

Gemeinde Marienheide- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Flächendiskussion:

Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter

Projektleitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Mitarbeit: Anna Gertz, M. Sc. Geoökologie
Gerd Bermbach, Landschaftsarchitekt (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Schutzgüter im Rahmen der Flächendiskussion	1
2.1	Menschen und menschliche Gesundheit	1
2.2	Tiere	2
2.3	Fläche	2
2.4	Pflanzen, biologische Vielfalt	3
2.5	Boden.....	3
2.6	Wasser	4
2.7	Klima und Luft.....	4
2.8	Landschaft / Kulturlandschaft	5
2.9	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	5
3	Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung der Flächennutzungsplanänderung	5
3.1	Bewertungsrahmen	5
3.2	Darstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchungen	7

Nummerierung, Bezeichnung, Flächengröße der Flächensteckbriefe

- Steckbrief 1: Griemeringhausen – Wohnbaufläche (ca. 1,27 ha)
- Steckbrief 2: Griemeringhausen – Gewerbefläche (ca. 1,82 ha)
- Steckbrief 3: Müllenbach – Friedhof, Wohnbaufläche (ca. 0,73 ha)
- Steckbrief 4: Müllenbach – Wohnbaufläche, Erweiterung Krähenberg (ca. 0,83 ha)
- Steckbrief 5: Rodt – Parkplatz (ca. 1,62 ha)
- Steckbrief 6: Kotthausen – Wohnbaufläche (ca. 0,37 ha)
- Steckbrief 7: Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche (ca. 1,26 ha)
- Steckbrief 7a: Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche incl. Erweiterung (ca. 3,45 ha)
- Steckbrief 8: Marienheide – Leppestraße, Wohnbaufläche (ca. 2,62 ha)
- Steckbrief 9: Flugplatz Meinerzhagen – Gewerbefläche (ca. 17,51 ha)
- Steckbrief 10: Herreshagen/Kotthausenhöhe – Gewerbefläche
(insgesamt mit GM ca.53,69 ha, Marienheide ca. 34.76 ha)
- Steckbrief 11: Eberg/Brucher Talsperre – Wohnbaufläche (ca. 0,38 ha)
- Steckbrief 12: Griemeringhausen/Höfel –Gewerbefläche (ca. 15,32 ha)
- Steckbrief 13: Hermannsberg – Wohnbaufläche (ca.1,22 ha)
- Steckbrief 14: Kalsbach – Gewerbefläche (ca. 10 ha)
- Steckbrief 15: Kalsbach-Nord- Gewerbefläche (ca. 5,6 ha)
- Steckbrief 16: Schemmen- Gewerbefläche (ca. 2,8 ha)
- Steckbrief 17: Nördliche Erweiterung Griemeringhausen (ca. 0,34 ha)

1 Einleitung

Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 und 1a BauGB wird bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Planungsstand ermittelt und bewertet werden (§ 2 BauGB). Die Auswirkungen der Planung auf die relevanten Schutzgüter und Landschaftspotenziale, die aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zu erwarten sind, werden nachfolgend für die vorgesehenen Neuausweisungen im Rahmen der Flächendiskussion dargestellt und bewertet.

2 Schutzgüter im Rahmen der Flächendiskussion

Die Belange des Umweltschutzes nach §1 Absatz 6 Nummer 7 Baugesetzbuch (BauGB) erstrecken sich in erster Linie auf die Schutzgüter:

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Fläche
- Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft / Kulturlandschaft
- Kultur- und Sachgüter

2.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Für den Menschen, insbesondere seine Gesundheit sind im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die möglichen Auswirkungen von Planvorhaben auf das Wohnen, das unmittelbare Wohnumfeld und die wohnumfeldbezogene Aufenthalts- und Erholungsfunktion sowie auf die Gesundheit des Menschen durch die vorgesehene Nutzung und hiervon ggfls. ausgehenden Emissionen (Lärm, Abgase, Gerüche, Stäube etc.) von Bedeutung.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unter anderem die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz dienen dem Interessenausgleich zwischen Lärmverursachern (wie z.B. Anlagenbetreibern) und der betroffenen Nachbarschaft. Für die verschiedenen Lärmarten sind im Wesentlichen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die

nachgeordneten Verordnungen (16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung, 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung sowie TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) relevant.

2.2 Tiere

Ein wesentliches Ziel des Naturschutzes ist gemäß § 1 BNatSchG, die biologische Vielfalt zu sichern. Die Biologische Vielfalt wird in erster Linie von der Vielfalt der Arten und ihrer Populationen geprägt. Der Erhalt der Artenvielfalt ist daher eine zentrale Aufgabe des Natur- und Artenschutzes. Ein wesentliches Ziel der Naturschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen besteht darin, bis zum Jahr 2020 eine Trendwende im Rückgang der biologischen Vielfalt herbeizuführen. Dabei spielt der besondere Artenschutz eine besondere Rolle. Die Regelungen zum Artenschutz im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zielen darauf ab, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der besonders und streng geschützten Arten zu vermeiden.

Auf dieser Planungsebene sind die Umweltwirkungen der angestrebten Nutzung noch zu wenig konkret, um beurteilen zu können, wie und mit welchen standortspezifischen Beeinträchtigungen sie sich tatsächlich bemerkbar machen. Eine Verbindlichkeit wird erst im Rahmen der Bebauungsplanung bzw. der Planfeststellungs- und Genehmigungsplanung hergestellt, die in ihren Aussagen zum geplanten Vorhaben und den tatsächlichen Wirkungen auf die Umwelt ausreichend konkret sind.

2.3 Fläche

Neu in das Baugesetzbuch integriert ist das Schutzgut Fläche durch § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert.

Die Inanspruchnahme von Flächen für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit den damit verbundenen Folgewirkungen stellen seit vielen Jahren eine besondere Herausforderung dar. Eine nachhaltige Landnutzung mit Reduzierung der Neuflächeninanspruchnahme und der Stärkung der Innenentwicklung ist das Ziel eines nachhaltigen Flächenmanagements. Die Flächeninanspruchnahme zählt zu den Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. In § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird ausgeführt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und zudem wird aufgezeigt, dass die Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen auf das notwendige Maß zu begrenzen ist. Im dicht besiedelten Land Nordrhein-Westfalen ist die Erhaltung und Sicherung von Freiraum eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzung und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen.

Zur Bewertung des Schutzgutes Fläche sind im Rahmen der Umweltprüfung qualitative und quantitative Aspekte bzgl. der Flächeninanspruchnahme zu untersuchen. **Als besonders bedeutender Flächenbedarf werden umfangreiche Neuversiegelungen, die Inanspruchnahme von naturnahen Flächen und der Verbrauch land- und forstwirtschaftlicher Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit gewertet.**

2.4 Pflanzen, biologische Vielfalt

Auf Grundlage der Ziele und Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Pflanzen als biotischer Bestandteil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Hierzu zählt auch die biologische Vielfalt (Biodiversität), die nach dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt als „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, (...)“ definiert ist (BMU, 2007). Diese umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Die Lebensräume von Pflanzen sowie die sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, nach Eingriffen wiederherzustellen.

2.5 Boden

Rechtliche Grundlagen für den Bodenschutz bilden das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 und das Landesbodenschutzgesetz NW (LBodSchG) vom 09.05.2000 in der jeweils gültigen Fassung. Der vorsorgende Bodenschutz zielt vornehmlich auf den Schutz der vielfältigen Funktionen des Bodens, z. B. als Lebensraum, als Regler im Wasser- und Nährstoffkreislauf, als Filter, Puffer und Speicher für Stoffe oder als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Der Flächenbedarf und somit die Überformung von natürlichen Böden stellen Ansprüche an eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung. Eine Berücksichtigung der Bodenschutzbelange im Rahmen der kommunalen Planung wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) Rechnung getragen. Mit Grund und Boden ist gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sparsam umzugehen. Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind möglichst die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Aus der „Bodenschutzklausel“ des Baugesetzbuchs sowie aus den Bodenschutzgesetzen ergeben sich folgende Hauptziele des Bodenschutzes in der Bauleitplanung:

- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf das unerlässliche Maß zu beschränken.
- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf Flächen zu lenken, die vergleichsweise von geringerer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind.
- Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sind soweit wie möglich zu vermeiden.

Der Landschaftsfaktor Boden erfüllt als Teil des Naturhaushaltes mehrere Funktionen. Er ist u. a. Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Mikroorganismen, Teil der Ökosysteme mit ihren Stoffkreisläufen, besonders im Hinblick auf Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie prägendes Element der Natur und Landschaft. Die Schutzwürdigkeit der Böden wird von ihren Funktionen im Naturhaushalt abgeleitet. Je herausragender die Bodenfunktionen sind, umso schutzwürdiger sind sie.

Die schutzwürdigen Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene und gefährdete Biotoptypen liegen digital vor und sind für die jeweiligen Flächenprüfungen/Steckbriefe dargestellt worden.

2.6 Wasser

Oberflächengewässer und das Grundwasser sind als Bestandteile des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern und zu entwickeln (§ 1a WHG). Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000 hat das Ziel, die Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ bzw. einen „guten mengenmäßigen Zustand“ bis 2015 bzw. 2027 zu bringen und diesen zu erhalten. Gewässer bilden mit ihrem Einzugsgebiet eine ökologische Einheit. Grundwasser, Oberflächenwasser und ihre Auen stehen in Wechselwirkung miteinander. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, alle Gewässer in diesem Sinne zu schützen, zu verbessern und zu sanieren.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser sind das Grundwasser in seinem qualitativen und quantitativen Dargebot und die Oberflächengewässer mit ihren Einzugsgebieten im Hinblick auf Gewässergüte und -struktur sowie Hochwasserrückhaltung und -abfluss zu betrachten. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG) enthalten Bestimmungen über den Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers, außerdem Vorschriften über den Ausbau von Gewässern und die wasserwirtschaftliche Planung sowie den Hochwasserschutz.

2.7 Klima und Luft

Der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie die Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen) stellen die wichtigsten Zielsetzungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der technischen Anleitung Luft (TA Luft) dar. Darüber hinaus ist die Anfälligkeit von Planvorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels zu beurteilen. Im Rahmen des Klimawandels ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg städtischer Lufttemperaturen sowie Extremwetterlagen mit Hitzewellen und eingeschränktem Luftaustausch zu rechnen. Diese Entwicklung geht einher mit negativen Einflüssen auf die menschliche Gesundheit. Deswegen ist die Versorgung der Städte mit kühler und unbelasteter Luft aus dem Umland von besonderer Bedeutung.

Die zusammenhängenden Wälder wirken ausgleichend auf das kleinräumige Klima. Im Vergleich zum Freiland mildert Wald die Temperaturgegensätze am Boden sowohl zwischen Tag und Nacht, als auch zwischen Sommer und Winter.

Im Bereich der Talhänge entsteht bei Grünlandnutzung Frisch- und Kaltluft, die hangabwärts fließt. Sie sammelt sich in den Niederungen der kleinen Siefen und Täler, bewegt sich talabwärts und führt zu einer Durchlüftung der Siedlungsflächen. Hauptfrischluftschneisen sind das Wipper- und Leppetäl.

Bewertet werden die möglichen Auswirkungen auf die örtlichen Klimafunktionen mit mittlerer bis hoher Bedeutung für die angrenzenden Siedlungen und geplanten Nutzungen.

2.8 Landschaft / Kulturlandschaft

Die Landschaft bzw. das Landschaftsbild ist in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie aufgrund seiner Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Vor allem in Siedlungsnähe sind Flächen für die Erholung zu sichern und in ausreichendem Umfang bereitzustellen. Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.

Bei der Bewertung der Qualität Landschaftsbild für die landschaftsbezogene Erholung sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

- Vorhandensein bedeutsamer Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft, auf markante kulturhistorisch bedeutsame Bauten bzw. besonders prägende Landschaftselemente und Kulturlandschaftsbereiche
- Vorhandensein markanter Aussichtspunkte
- Bedeutung der Landschaftsbildeinheit für die landschaftsbezogene Erholung, u.a. stille Erholung (Wandern, Naturbeobachtung)
- Vorhandensein regional und überregional bedeutsamer Wanderwege

2.9 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgüter sind Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung und öffentlichem Interesse zu verstehen, wie z.B. architektonisch wertvolle Bauten (Baudenkmäler) und historische Ausstellungsstücke, Denkmalbereiche (wie z.B. Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadt-, Ortsteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, alte Hofanlagen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend sind).

Weiterhin zählen zu den Kulturgütern alte Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen, Platzanlagen und sonstige von Menschen gestaltete wertvolle Landschaftsteile (Kulturlandschaften), Rohstofflagerstätten und Bodendenkmäler. Eine Beeinträchtigung ist dann gegeben, wenn deren Nutzbarkeit durch Planvorhaben eingeschränkt werden könnte bzw. wenn Auswirkungen auf das visuelle Erscheinungsbild solcher Bauten oder Anlagen zu erwarten sind.

3 Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung der Flächennutzungsplanänderung

3.1 Bewertungsrahmen

Die Einschätzung der zu erwartenden Konfliktintensität wird über eine Verknüpfung der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen mit der Bedeutung/ Empfindlichkeit der Schutzgüter ermittelt.

Die Wertung erfolgt jeweils für ein Schutzgut. Zu beachten ist, dass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nur bedingt konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Konflikten und Beeinträchtigungen in die Wertung einfließen können.

Beeinträchtigungsintensität; Konfliktpotenzial (Wertungsrahmen)

Bedeutung/ Empfindlichkeit des jeweiligen Schutzgutes	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen		
	Hoch	Mittel	Gering
Sehr hoch			
Hoch			
Mittel			
Gering			
Erläuterung der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen			
sehr hoch; sehr erheblich	Sehr erhebliche Konflikte sind gegeben, wenn der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen), die erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, Schadstoffe und ähnlichen Erscheinungen hervorrufen, nicht gewährleistet ist. Des Weiteren sind solche Auswirkungen als sehr erheblich zu werten, die den Verlust oder Teilverlust von Landschaftspotenzialen mit sehr hoher Schutzwürdigkeit oder mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bewirken. Nachhaltig sind Eingriffe, wenn sie nicht nur vorübergehende Wirkungen auslösen, sondern dauerhaft stark negativ auf den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild wirken.		
deutlich vorhanden; erheblich	Konflikte für die jeweilig betroffenen Schutzgüter und für den Menschen sind deutlich vorhanden und erheblich. Die Möglichkeiten zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Verträglichkeit der Beeinträchtigungen für den Menschen sind durch Berücksichtigung aller Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in den weiteren Planungsphasen zu prüfen und dann erneut zu werten.		
weniger erheblich	Konflikte für die jeweilig betroffenen Schutzgüter und für den Menschen sind gegeben. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen können die betroffenen Funktionen überwiegend in gleichartiger Weise, in angemessener Zeit und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang wiederherstellen. Der Mensch und die menschliche Gesundheit werden nicht nachhaltig beeinträchtigt.		
nicht erheblich	Konflikte oder Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter und des Menschen sind gering bis sehr gering. Eine Kompensation der betroffenen Funktionen ist i.d.R. zeitnah und vollständig möglich.		
-- hier nicht relevant	Schutzgut ist nicht betroffen		

3.2 Darstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchungen

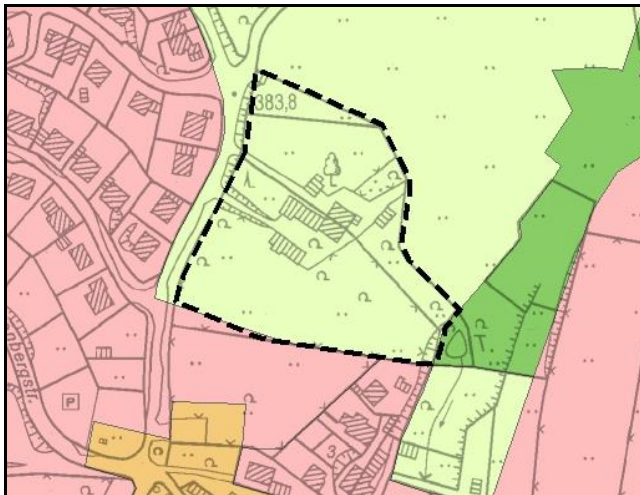
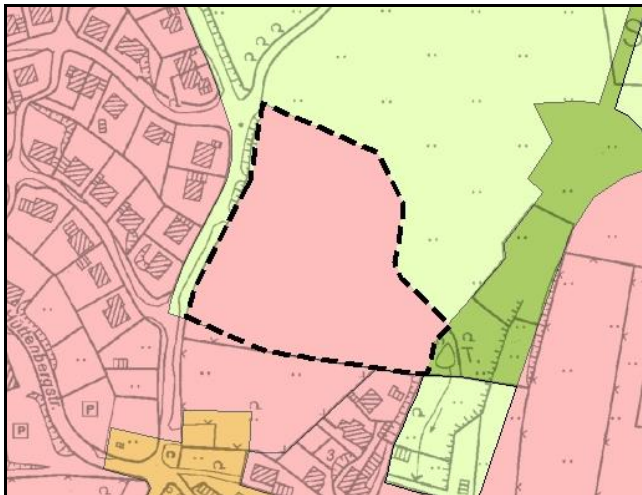
Für die untersuchten Standorte wurden nachfolgend dargestellte Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bewertet. Die Steckbriefe der Flächen zur Prüfung der Umweltbelange sind beigelegt.

Gemeinde Marienheide - Neuaufstellung des Flächennutzungsplans,
Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter

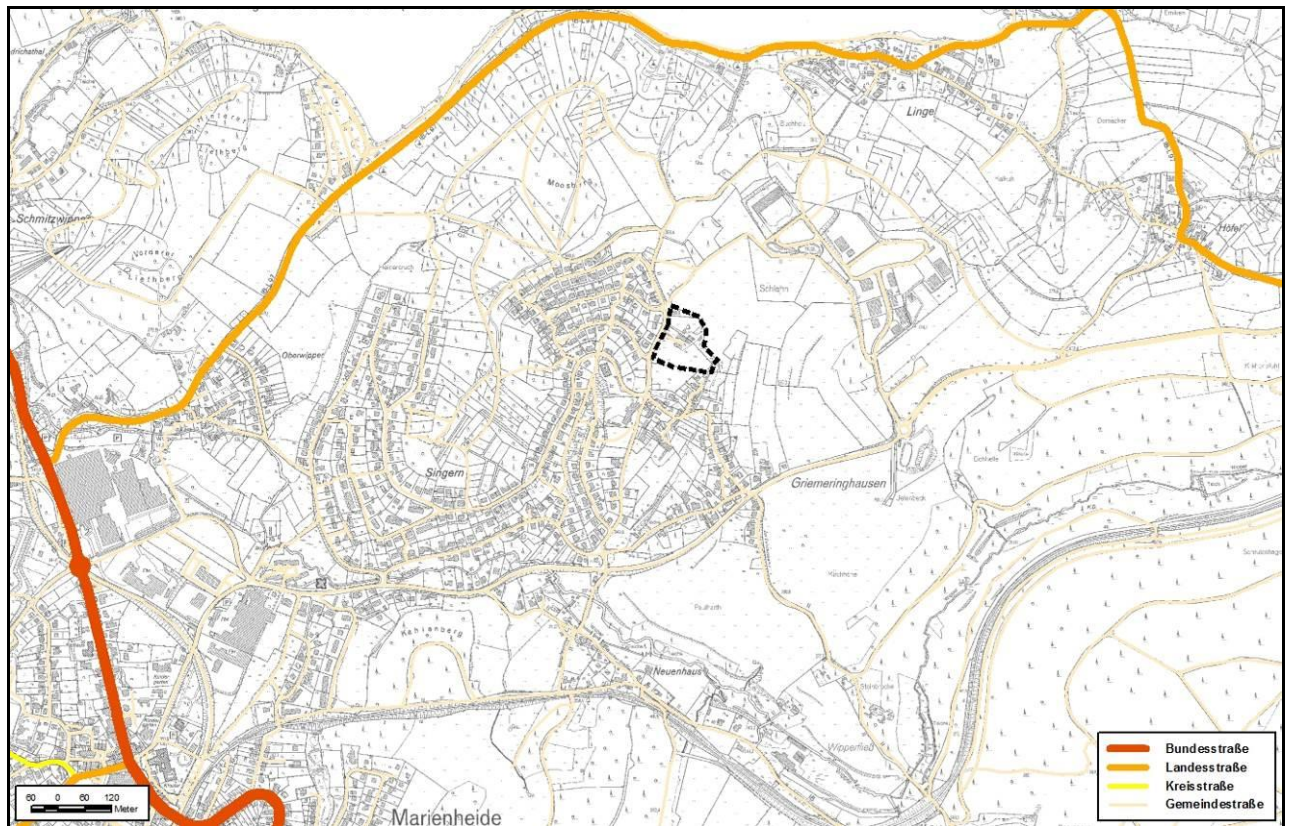
Einzelflächen		Schutzgüter								
Nr.	Bezeichnung	Mensch	Tiere	Pflanzen, Biotope	Fläche	Boden	Wasser	Klima, Luft	(Kultur) Land- schaft	Kultur-/ Sachgüter
1	Griemeringhausen – Wohnbaufläche		noch keine Wertung möglich							--
2	Griemeringhausen – Gewerbefläche									--
3	Müllenbach – Friedhof, Wohnbaufläche									--
4	Müllenbach – Wohnbaufläche, Erweiterung Krähenberg									--
5	Rodt – Parkplatz					tlw. 			tlw. 	--
6	Kotthäuserhöhe – Wohnbaufläche									--
7	Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche									
7a	Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche incl. Erweiterung									--
8	Marienheide – Leppestraße, Wohnbaufläche									--
9	Flugplatz Meinerzhagen – Gewerbefläche		noch keine Wertung möglich							--
10	Herreshagen-Kotthäuserhöhe – Gewerbefläche		noch keine Wertung möglich							--
11	Eberg-Brucher Talsperre – Wohnbaufläche									--
12	Griemeringhausen/Höfel – Gewerbefläche									--

Gemeinde Marienheide - Neuaufstellung des Flächennutzungsplans,
Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter

13	Hermannsberg- Wohnbaufläche		noch keine Wertung möglich							--
14	Kalsbach – Gewerbefläche									--
15	Kalsbach – Nord - Gewerbefläche									--
16	Schemmen - Gewerbefläche									--
17	Nördliche Erweiterung Griemering- hausen - Gewerbefläche									--

Prüffläche-Nr. 1 – Griemeringhausen - Wohnbaufläche			
Größe: 12.725 m²	Lage: Griemeringhausen, Griemeringhausener Straße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
Kurzbeschreibung Bei der Fläche handelt es sich um eine alte Hofanlage am nordöstlichen Ortsrand. Um den Hof erstrecken sich Wiesen und Weiden, die z. T. mit Bäumen und Obstbäumen bestanden sind. Außerhalb des Untersuchungsgebiets grenzt im Südosten eine Quellmulde mit Siefen an.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Ausweisung der Wohnbaufläche kann zu Konflikten und Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotopvielfalt und Kulturlandschaftsbild führen, sofern durch die Bebauung die strukturgebenden Landschaftselemente (Hecken, Bäume, Obstbäume, Quellbereich) zerstört oder in ihrer Funktion deutlich beeinträchtigt werden. Im weiteren Bauleitverfahren sollten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Konflikte und zur Gestaltung bevorzugt in die Planung einbezogen werden.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

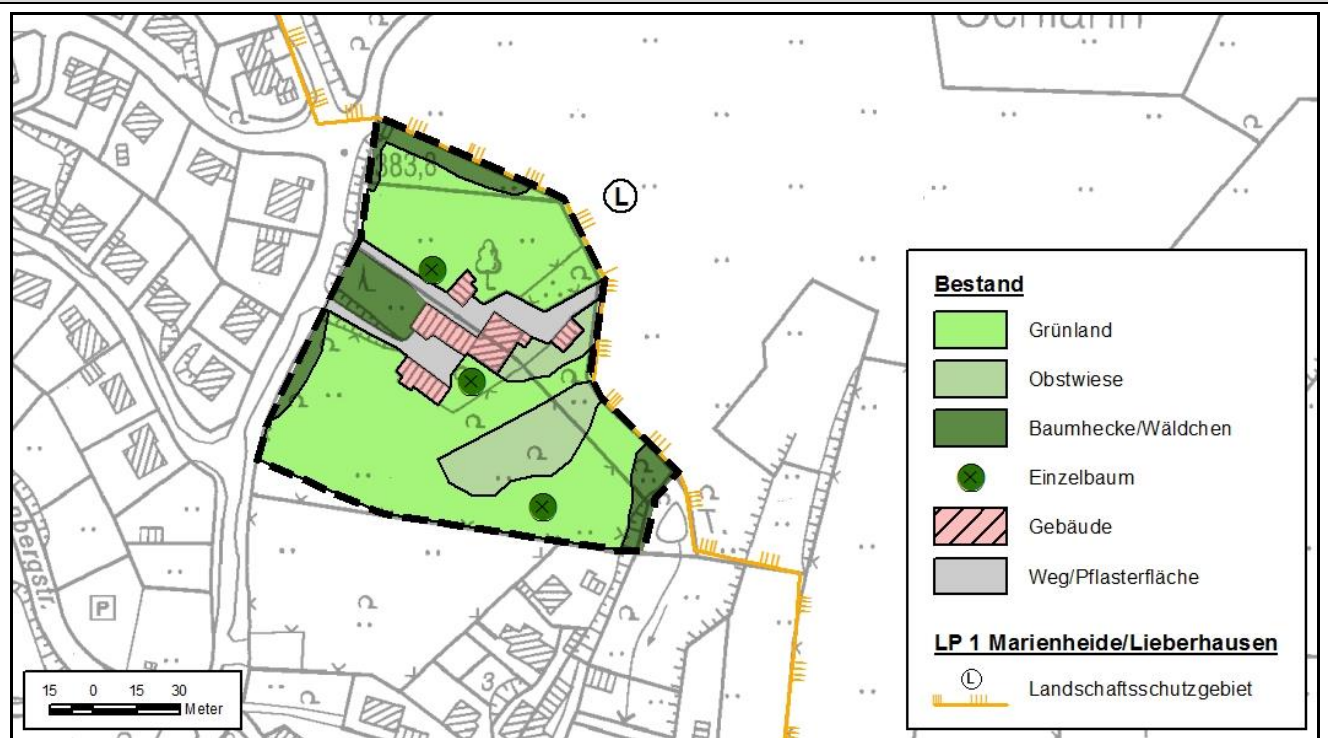


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche liegt zwischen dem alten Dorfkern und einem Neubaugebiet. Zweiseitig schließen schmale Gemeindestraßen an. Es gibt nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen.	Der Wohnstandort birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.	Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
Die Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind weniger erheblich.		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundorkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Die vorhandenen Obstbäume und anderen Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Die Stallgebäude eignen sich als potenzielle Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse. An einem Giebel hängt ein Fledermauskasten.	Eine mögliche Betroffenheit/ Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) kann an dieser Stelle noch nicht abschließend beurteilt werden. Aufgrund der Biotopstrukturen ist die Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		noch keine Wertung möglich
Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird empfohlen.		

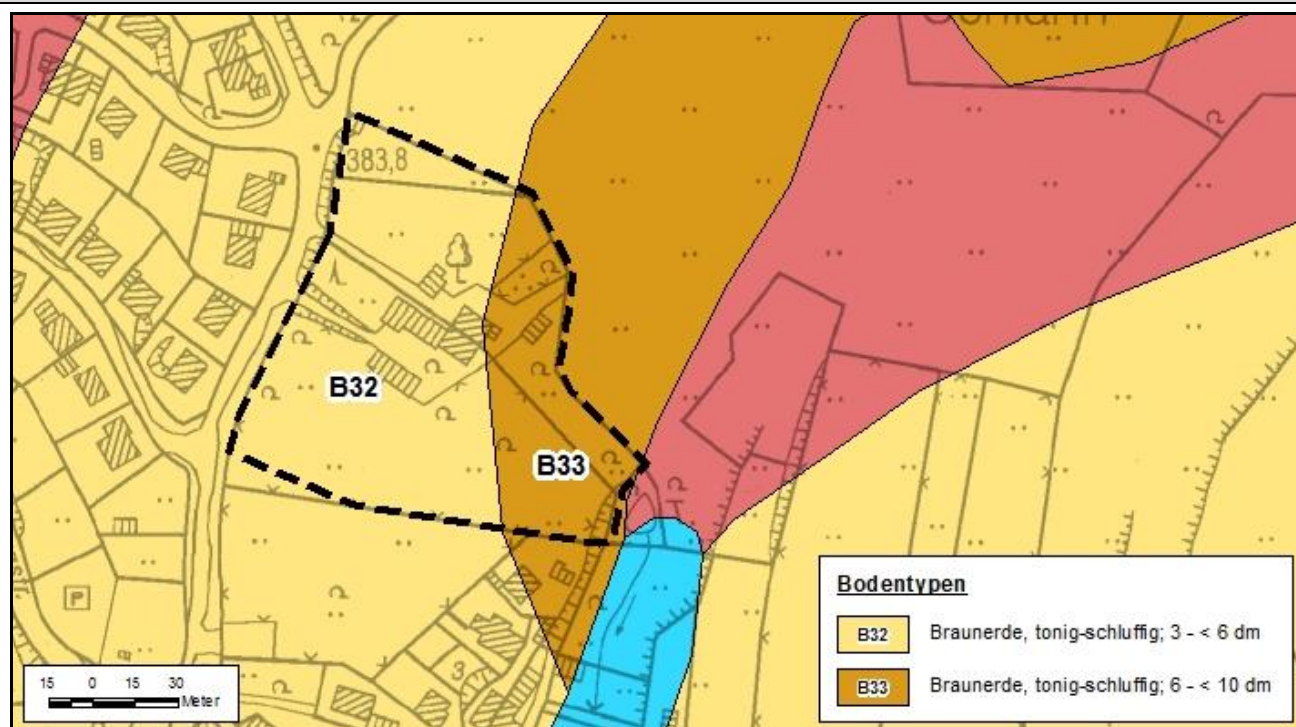
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um hofnahe Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von maximal einem Hektar möglich. Die Inanspruchnahme bisher nicht baulich genutzter Freiflächen ist ausgeschöpft.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

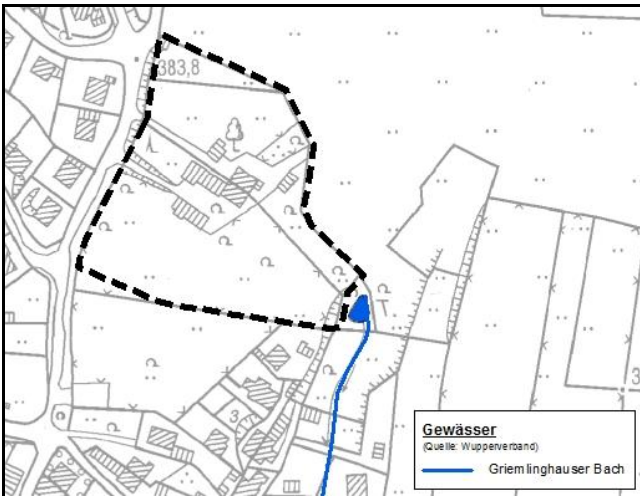


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Abgesehen von der befestigten Zufahrt und der Hoffläche besteht das Gelände vorwiegend aus Wiesen und Weiden, die westlich des Hofes dicht mit Laubbäumen bestanden sind. Entlang der Griemeringhauser Straße und nach Norden sowie im Südosten wird das Gelände von Baumhecken begrenzt. Dort liegt außerhalb des Grundstücks eine Quellmulde aus der ein Siefen entspringt. Im Südosten liegt eine Obstwiese. Als Hofbäume prägen eine alte geschnittene Linde und ein weiterer Altbaum den Hofkomplex.	Das bäuerliche Ensemble weist mit Altbäumen, Obstwiese und den Baumhecken an den Grundstücksrändern vielfältige, wertvolle Biotopstrukturen aus, die das Dorf bzw. die Neubaugebiete mit der Landschaft verzahnen.	Der Schwerpunkt der Bebauung sollte auf der südlichen Grundstücksfläche liegen, ohne die bestehenden Biotopstrukturen zu beeinträchtigen. Bei Bebauung im nördlichen Bereich sollten die das Gelände abschließenden Hecken als Übergang zur offenen Landschaft erhalten und ergänzt werden.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Je intensiver die Bebauung erfolgt und je stärker sie in schützenswerte Bereiche eindringt, desto negativer sind die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Die oben genannten Erhaltungs- und Optimierungshinweise sollten zur Minderung der Auswirkungen der Bebauung im weiteren Bauleitverfahren konkret einfließen.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B3₂, B3₃) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 2 B3₃: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Es handelt sich um tonig-schluffige Lehm Böden. Die Braunerde B3₃ ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises) (Kategorie I). Die flachgründige Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Im Bereich der Hoffläche sind die Böden durch Bebauung und Befestigung bereits anthropogen überformt. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i>		

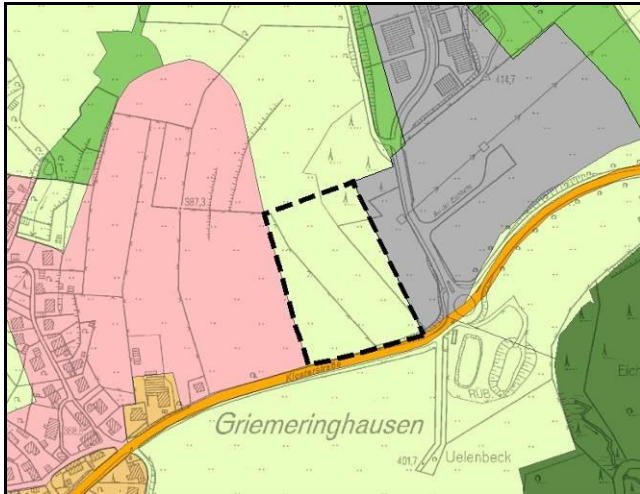
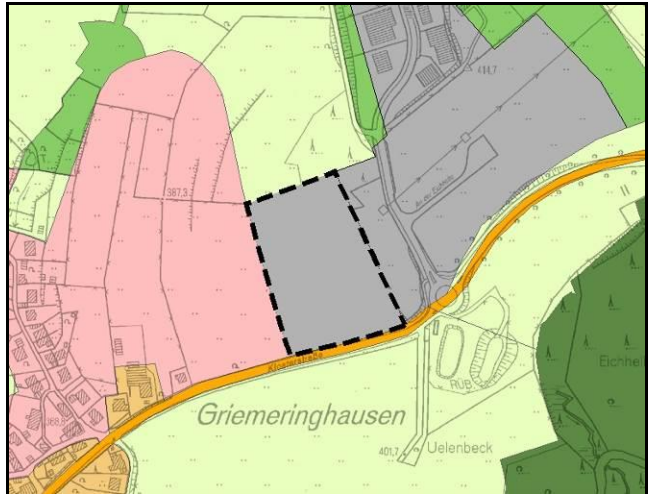
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Östlich angrenzend befindet sich Oberlauf des Griemeringhauser Bachs, dessen Quellgebiet als Teich aufgestaut ist.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Gelände liegt zwischen der weitgehend offenen Bebauung des Dorfkerns und der dicht bebauten Neubausiedlung. Von Norden wird durch die oberhalb liegenden Hangwiesen Frisch- und Kaltluft herangeführt, die im Sommer Kühle, im Winter Frost bringt.	Das halboffene Gelände trägt zur Durchlüftung des Ortes Griemeringhausen und der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete bei.	Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.		

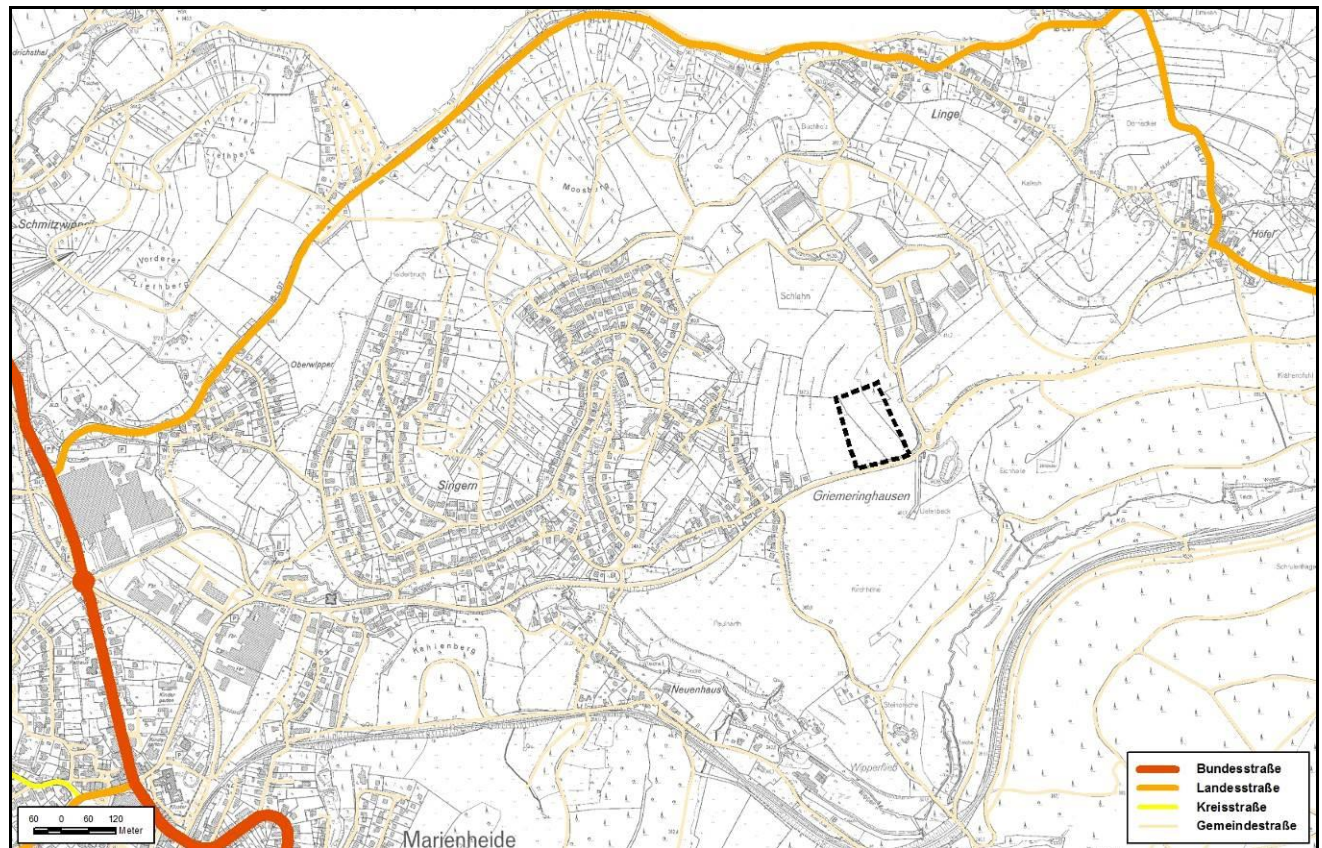
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die Hofanlage bildet mit ihren Wiesen, Weiden, den Baumhecken und der Obstbaumwiese den historischen Übergang des Dorfes zur Landschaft. Charakteristisch sind auch eine alte geschnittene Linde und ein weiterer Altbaum, die das Ensemble als traditionelle Hofbäume prägen. Denkmale sind nicht betroffen.	Das bäuerliche Ensemble stellt mit seinen Altbäumen, der Obstwiese und den Baumhecken an den Grundstücksrändern den Restbestandteil der Kulturlandschaft am Nordrand von Griemeringhausen dar. Es verzahnt Dorf und Landschaft und unterscheidet sich damit erheblich von den Rändern des benachbarten Neubaugebiets.	Der Schwerpunkt der Bebauung sollte auf der südlichen Grundstücksfläche liegen, um die derzeitigen Grünstrukturen mit Altbäumen, Baumhecken und Obstwiesen zu erhalten und ggf. zu optimieren. Bei Bebauung im nördlichen Bereich sollten der Erhalt und die Ergänzung der das Gelände abschließenden Hecken als Übergänge in die Landschaft im Vordergrund stehen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Je intensiver die Bebauung erfolgt und je stärker sie in die schützenswerten Bereiche eindringt, desto negativer sind die Auswirkungen auf das Ortsbild und die umgebende Kulturlandschaft. Die oben genannten Erhaltungs- und Optimierungshinweise sind zur Minderung der Auswirkungen der Bebauung im weiteren Bauleitverfahren zu konkretisieren und festzusetzen.</i>		

Prüffläche-Nr. 2 – Griemeringhausen - Gewerbefläche			
Größe: 18.242 m²		Lage: Griemeringhausen	
Status FNP alt: Landwirtschaft		Status FNP neu: Gewerbe	
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Februar 2018)	
			
Kurzbeschreibung Bei der Fläche handelt es sich um einen Teilbereich eines Wiesenhanges östlich von Griemeringhausen, der als Grünland bewirtschaftet wird. Der Bereich grenzt unmittelbar westlich an das bestehende Gewerbegebiet an und ist ein weit-hin sichtbarer Teil der Kulturlandschaft.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung der im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft zu Gewerbe kann zu Konflikten durch Beeinträchtigung des Landschaftsbilds führen. Auswirkungen durch Lärm und Schadstoffemissionen durch den zu erwartenden Verkehrsanstieg zum und innerhalb des Gewerbegebiets sind möglich. Mit Hilfe des Anhang 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

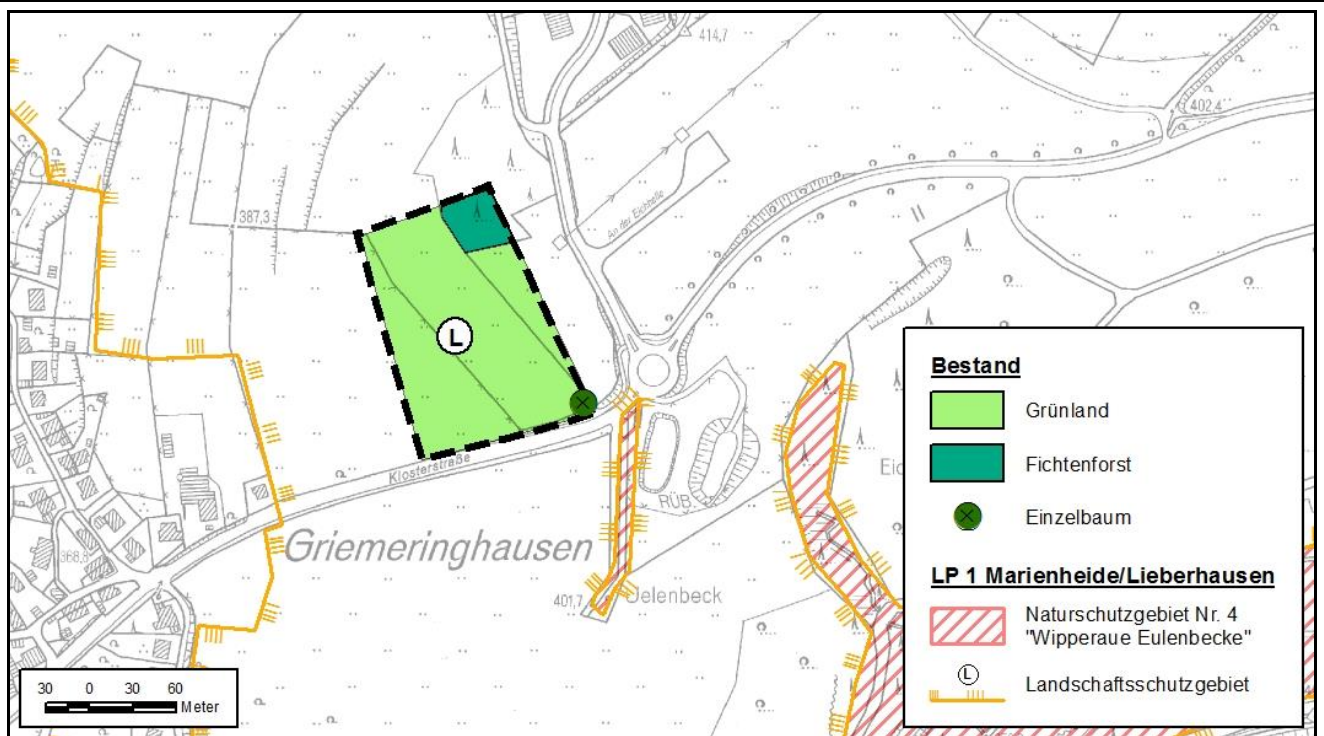


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandfläche fällt von der Kuppe nach Südwesten ab und steigt nach Norden wieder an. Weiter unterhalb der Untersuchungsfläche erstreckt sich der Ortsrand von Griemeringhausen. Von der Klosterstraße gehen Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen aus, deren Intensität in diesem Rahmen nicht beurteilt werden kann.	Der Bereich im Umfeld der Fläche dient der wohnungsnahen Erholung zum Spaziergehen und ist Teil der näheren Umgebung von Marienheide, dessen Zentrum nur 1,6 km entfernt liegt. Die derzeitige Grünlandnutzung birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.	Durch die Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche zu Gewerbeflächen ist mit einer Zunahme des Verkehrs innerhalb des Gewerbegebiets und auf der Klosterstraße zu rechnen. Hierdurch ist für die unterhalb anschließenden Wohngebiete sowohl in Bezug auf Lärm- als auch auf Abgasemissionen eine stärkere Belastung möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind zunächst deutlich vorhanden. Mit Hilfe des Anhangs 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen. Durch die damit für bestimmte Betriebsarten vorgegebenen und einzuhaltenden Abstände ist davon auszugehen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch die Betriebe in den umliegenden Wohngebieten ausgeschlossen werden, so dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Fläche		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um zusammenhängende und intensiv genutzte Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist in Teilbereichen sehr hoch.	Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 1,8 ha gegeben.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i>		

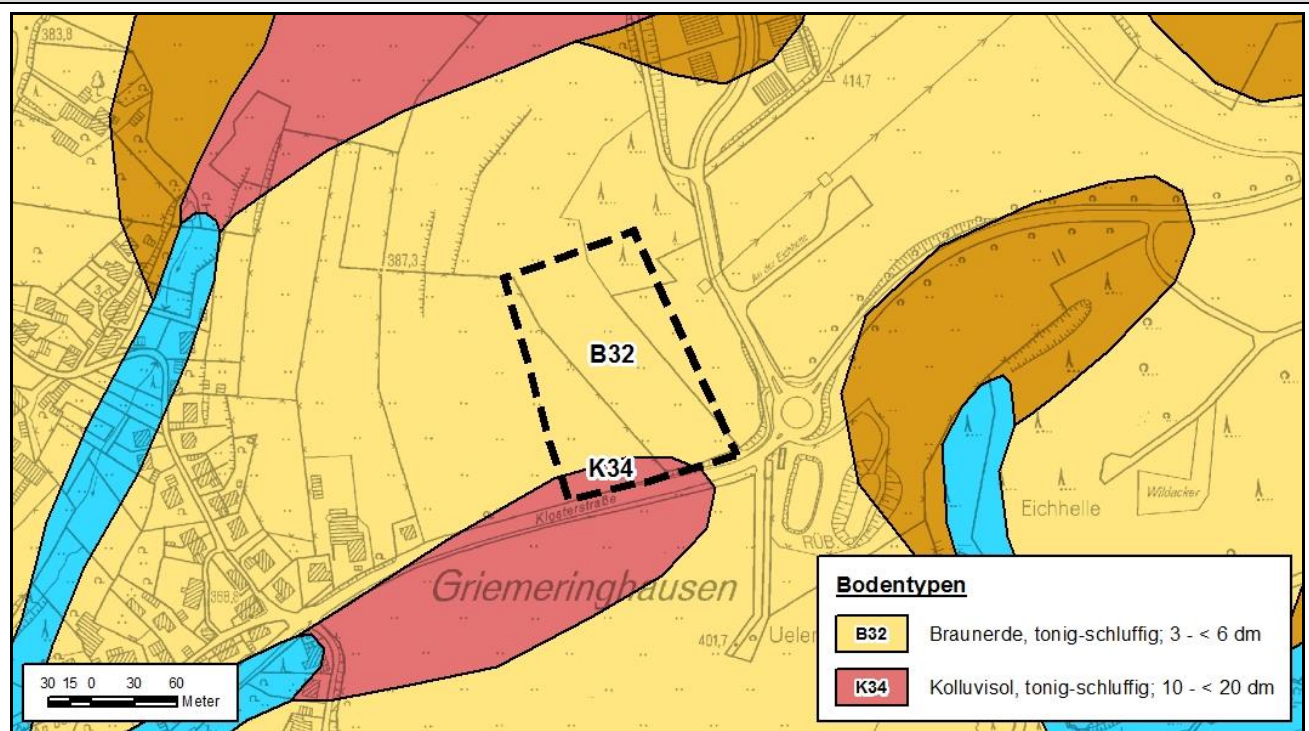
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



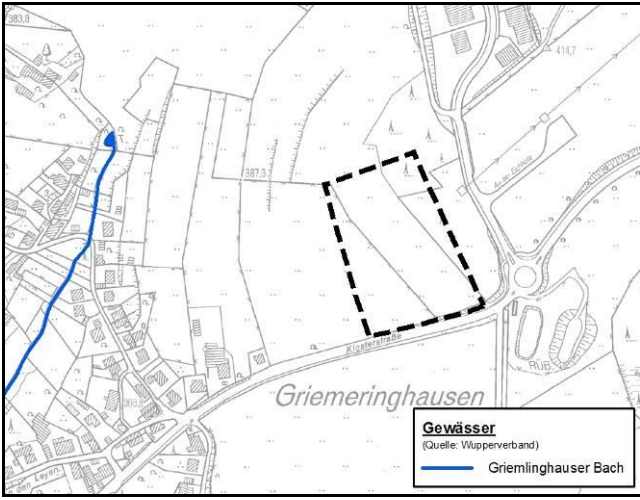
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Der Wiesenhang besteht aus intensiv genutztem, mäßig trockenen bis frischen Fettwiesen. Auf der Kuppe oberhalb des Hangs liegt ein Fichtenforst.	Sowohl das Grünland als auch der Fichtenforst weisen nur eine geringe biologische Vielfalt auf.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands und von Teilen eines Fichtenforstes.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.

Schutzgut Boden

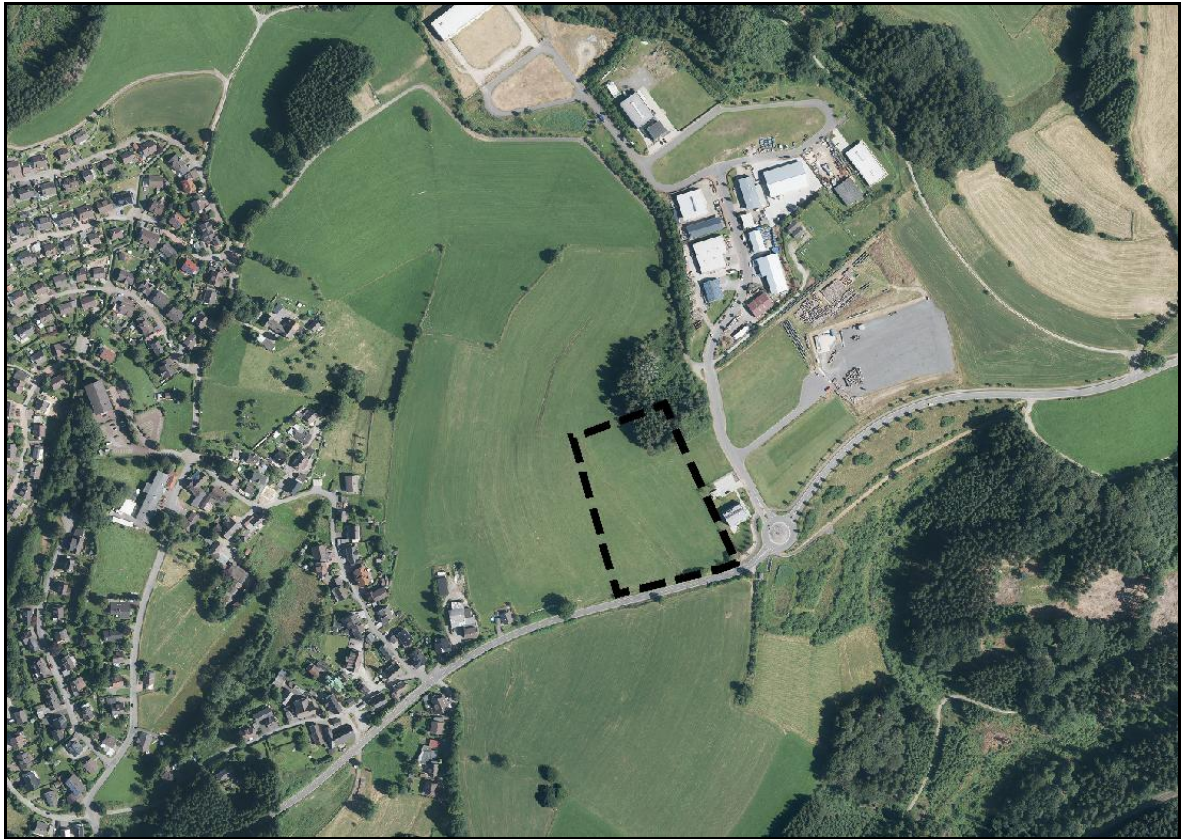


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche herrschen 3-6 dm mächtige Braunerden (B₃₂) und Kolluvisol (K₃₄) von 10-20 dm Tiefe vor. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B₃₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden) Stufe 2 K₃₄: Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit: Stufe 3 Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Der Kolluvisol ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig und hat eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenzustand des Oberbergischen Kreises (Kategorie I). Die Braunerde (B₃₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die vorliegenden Böden sind unversiegelt und, bis auf einen Streifen entlang der Straße im Süden, weitgehend unverändert. Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.		

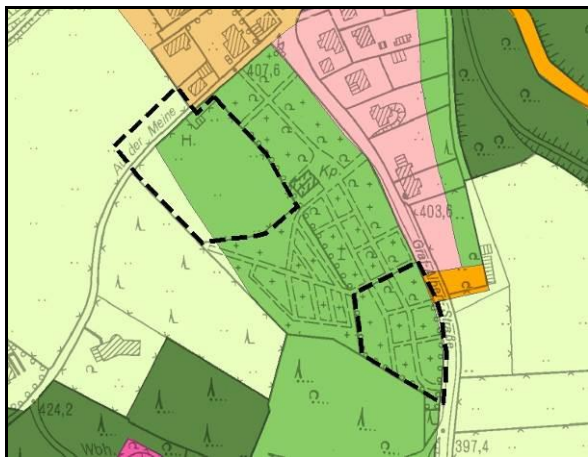
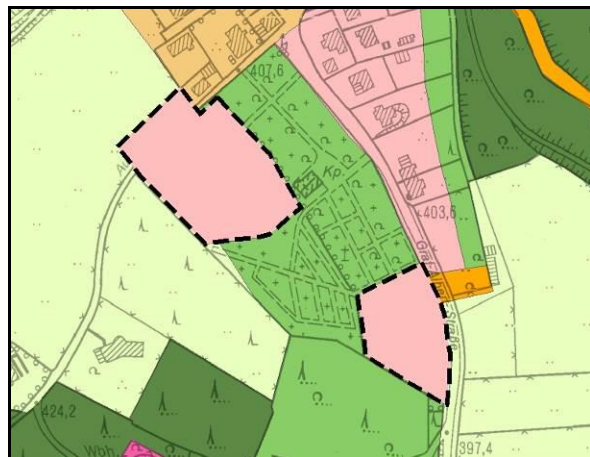
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutende Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Westlich befindet sich der Oberlauf des Griemeringhauser Bachs, dessen Quellgebiet als Teich aufgestaut ist.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandfläche fällt nach Westen zum Ortsrand von Griemeringhausen ab und führt nach hier Frisch- und Kaltluft heran.	Der Wiesenhang trägt zur Durchlüftung des Ortes Griemeringhausen bei.	Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld sind die Wirkungen durch eine Neuversiegelung weniger erheblich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Kleinklima sind weniger erheblich.		

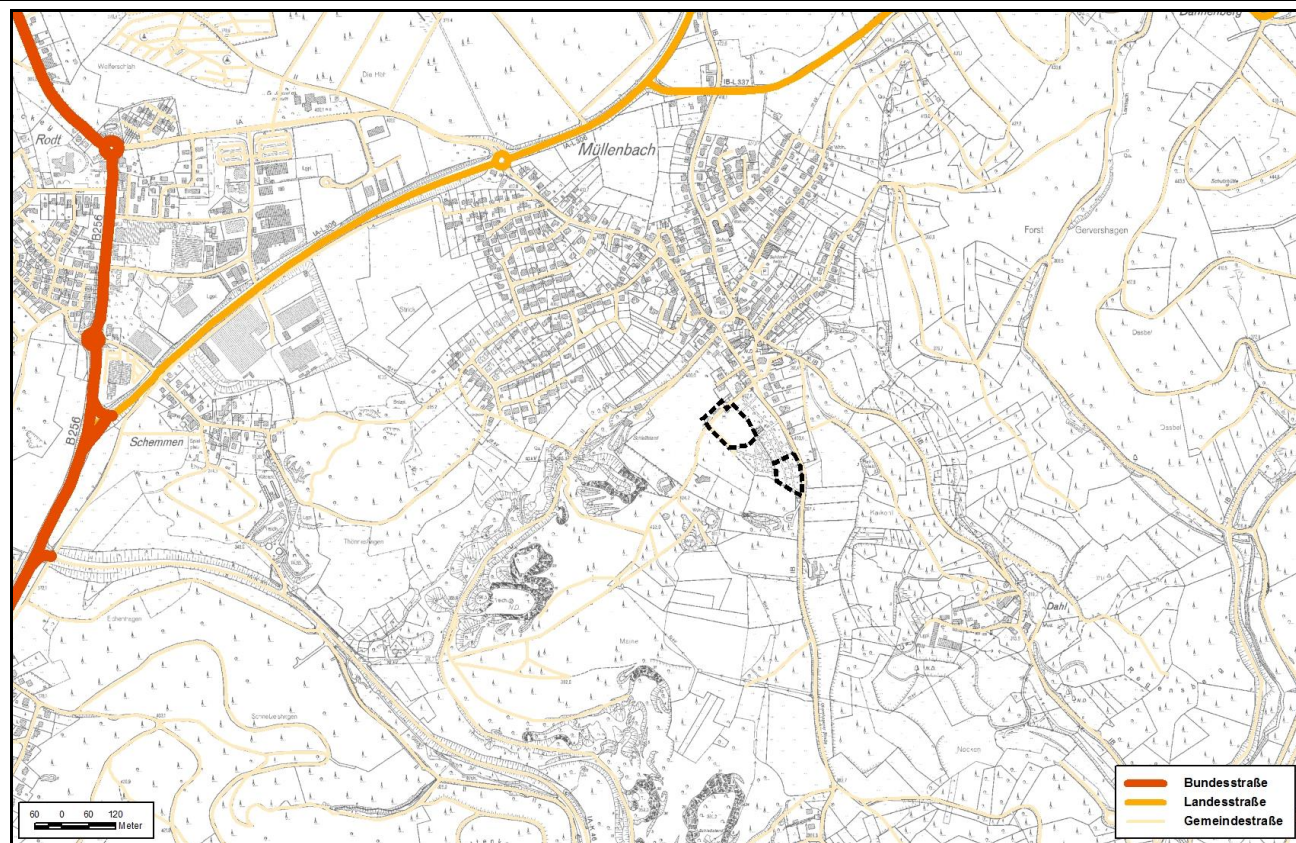
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die weithin sichtbare Fläche fällt in Richtung Ortslage Griemeringhausen ab. Der Bereich des Gewerbegebiets ist Teil eines Wiesenhangs, der intensiv als Grünland genutzt wird. Auf der Kuppe des Hangs schließt ein ausge-dehntes Gewerbegebiet an.	Der ausgedehnte Wiesenhang ist als Ganzes ein wesentlicher Teil des land-schaftstypischen Mosaiks aus Wäl-dern, Grünland und Siedlungsflächen und weithin sichtbar. Das bestehende auf der Kuppe liegende Gewerbege-biet ist von hier kaum sichtbar.	Ein Gewerbegebiet am Rand der Hangkuppe würde das Land-schaftsbild deutlich und sichtbar beeinträchtigen. Dies beträfe auch Fernsichten. Durch Begrü-nungsmaßnahmen ist ein land-schaftliche Einbindung nur ein-geschränkt möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets würde das Landschaftsbild weithin sichtbar deutlich beeinträchtigt.</i>		

Prüffläche-Nr. 3: Müllenbach – Friedhof, Wohnbaufläche			
Größe: 11.075 m²	Lage: Müllenbach, Graf-Albert-Straße	Status FNP alt: Friedhof / Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017/März 2018)	
		 	
Kurzbeschreibung Der älteste Teil des Friedhofs wird von alten Schnittlinden strukturiert. Die Bebauung ist aus Richtung Dorf zweiseitig an den Friedhof heran gerückt. Der Bezug zur Landschaft, insbesondere zum oberhalb liegende Fichtenwäldchen ist noch vorhanden.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Ausweisung von zwei Wohnbauflächen im unmittelbaren Anschluss an den Friedhof führt zu Konflikten mit dem Schutzgut dörfliche Kulturlandschaft, da durch die Umbauung sowohl der Charakter des ursprünglich außerhalb des Dorfes liegenden Begräbnisplatzes als auch der Bezug zur Landschaft verloren ginge.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

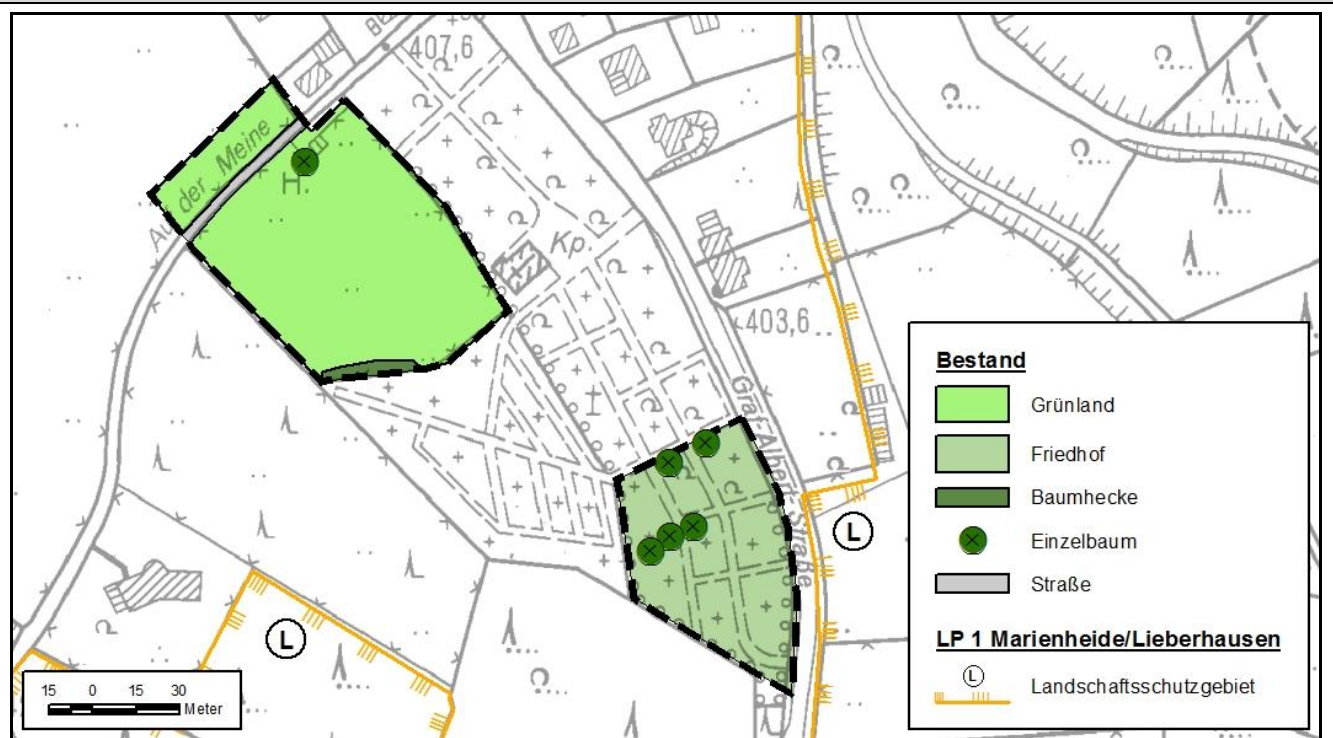


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Der Friedhof besteht aus vier Abschnitten von denen der mittlere mit alten Schnittlinden aus der Anlagezeit stammt. Die Fläche liegt am südlichen Rand des historischen Kerns von Müllenbach. Zweiseitig grenzen die Graf-Albert-Str. und die Straße „Auf der Meine“ mit Wohnbebauung, ansonsten Grünland und Wald an. Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen gehen von dem Friedhof nicht aus.	Der Friedhof und die beiden nur wenig frequentierten Gemeindestraßen bergen in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.	Die Umwidmung einer Friedhofsflur und der angrenzenden Grünlandfläche zu Wohnbauflächen wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich sowohl um Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung, als auch um bereits anthropogen genutzte Flächen. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von unter einem Hektar möglich. Die Inanspruchnahme bereits anthropogen genutzter Flächen führt zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

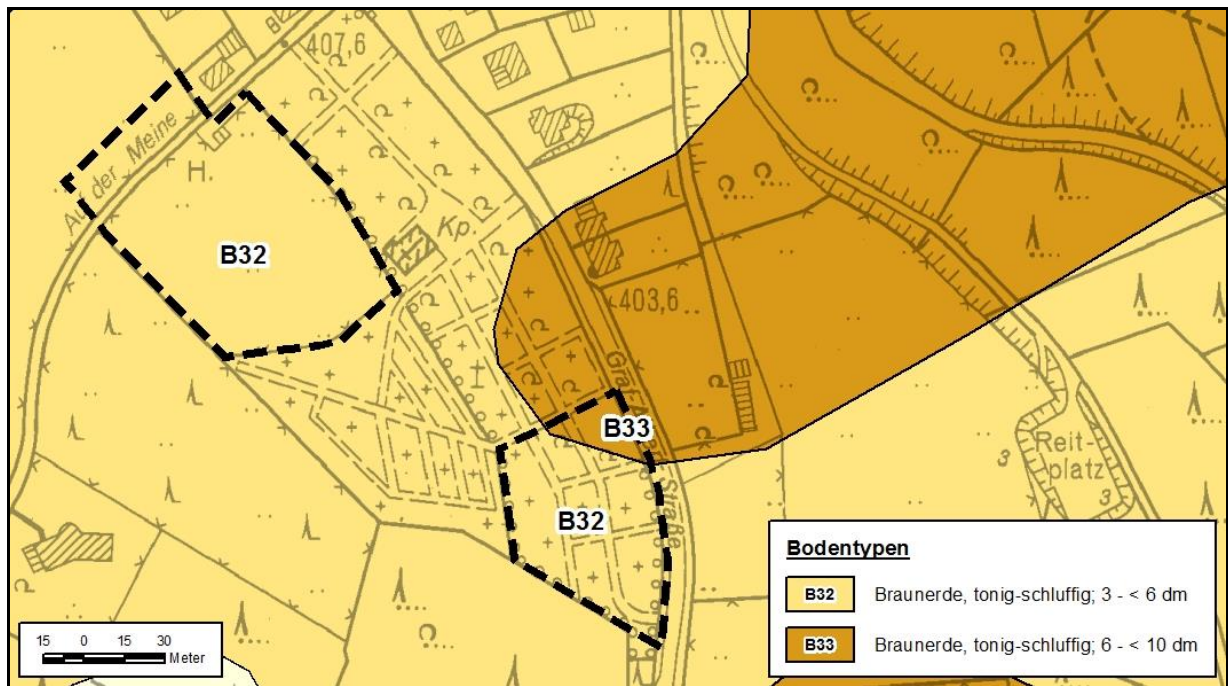
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



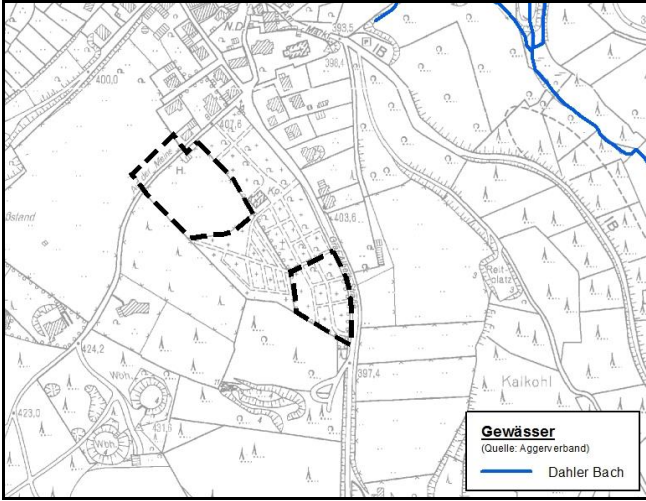
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Wiese im Westen des Friedhofs ist eine intensiv genutzte Fettwiese ohne Gehölzbewuchs an die einseitig Fichtenforst anschließt. Der südliche Friedhofsteil ist teilweise mit Grabstätten belegt die pflegeleicht gestaltet bzw. bepflanzt sind. Als Großgehölze sind drei Hänge-Birken vorhanden.	Sowohl das Grünland als auch der südliche Friedhofsteil erfüllen aktuell allgemeine Biotopschutzfunktionen.	Die Ausweisung der Flächen als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und Teilversiegelung des Grünlands und etwa eines Viertels des Friedhofs. Pflanzfestsetzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen innerhalb der Gärten und zur Landschaft hin sind möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B3₂, B3₃) an. Es handelt sich um tonig-schluffige Lehm Böden. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 2 B3₃: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Es handelt sich um tonig-schluffige Lehm Böden. Die Braunerde B3₃ ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises) (Kategorie I). Die flachgründige Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die Böden der nördlichen Teilfläche sind unversiegelt und, bis auf Straßenränder, weitgehend unverändert. Auf der südlichen Fläche sind die Böden durch die Nutzung als Friedhof stark überprägt. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Eine Flächenneuversiegelung von schutzwürdigen Böden, hier insbesondere im nordwestlichen Teilbereich, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i>		

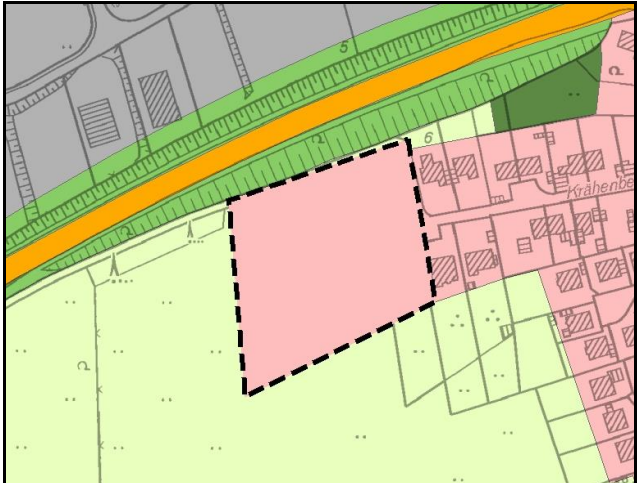
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit diesem einhergehend wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		nicht erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind nicht erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Friedhofsgelände und die Wiese liegen zwischen einem Fichtenforst auf der Kuppe und der relativ offenen Bebauung an der Graf-Albert-Straße. Wegen der geringen Ausdehnung der Fläche ist die Frischluftproduktion und -abfuhr nur gering.	Das Gelände hat nur geringen Einfluss auf die anschließende Bebauung von Müllenbach.	Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld sind die Wirkungen durch eine Neuversiegelung gering. Mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts im Süden von Müllenbach durch die geplante Bebauung ist nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		nicht erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind nicht erheblich.		

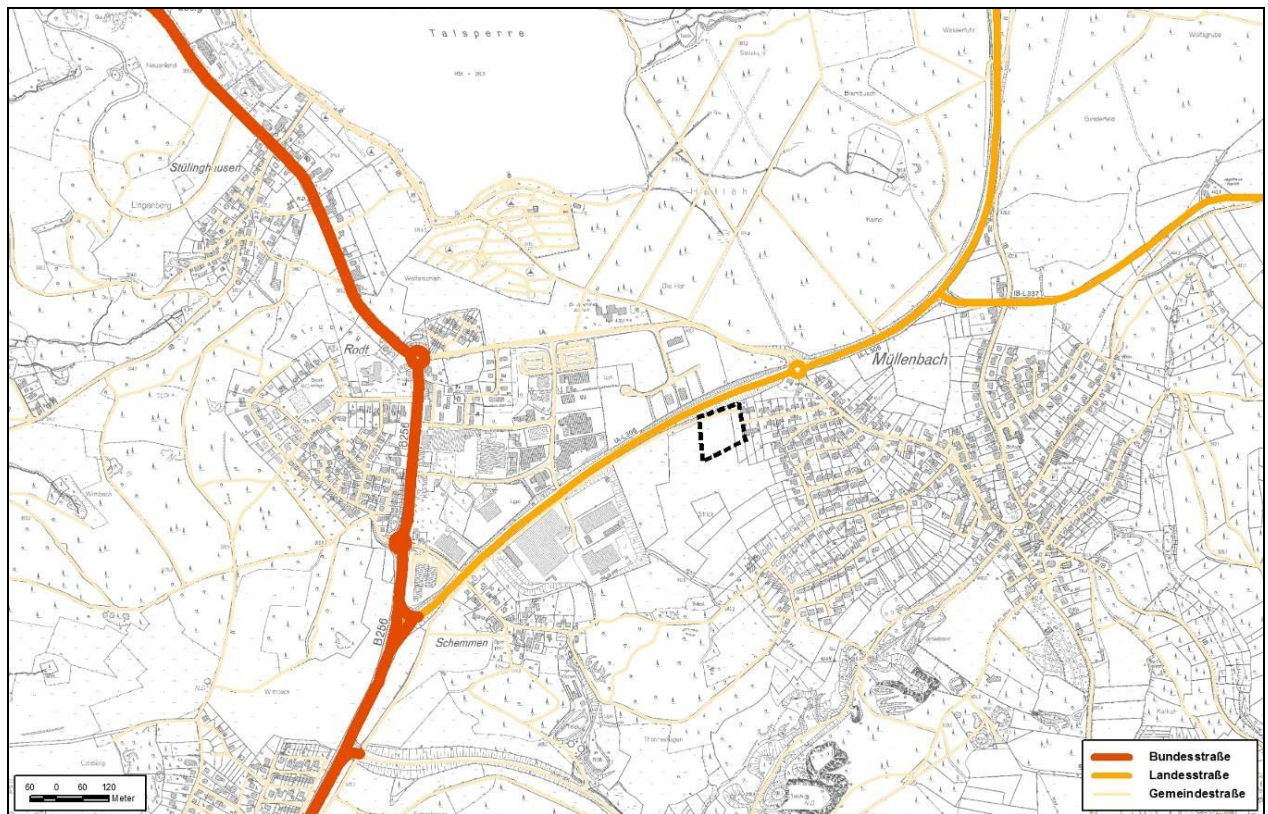
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Der Friedhof liegt am südlichen Rand des historischen Ortskerns von Müllenbach an einem Hang, der im Süden und Südwesten von Fichtenwald sowie der zur Bebauung vorgesehenen Wiese begrenzt wird. Vormalig außerhalb des Ortes gelegen, ist die Bebauung inzwischen zweiseitig heran gerückt. Der Friedhof besteht aus vier Abschnitten von denen der mittlere aus der Anlagezeit stammt und mit Alleen aus alten Schnittlinden strukturiert wird. Hier befindet sich auch die moderne Trauerhalle. Darüber hinaus gibt es einige Einzelbäume und Baumgruppen; ansonsten die typische pflegeleichte Grabbepflanzung.	Friedhöfe, insbesondere deren älteste Fluren, sind klassischer Bestandteile von Kirchdörfern und identitätsstiftend für die Dorfbewohner. Somit ist auch der Müllenbacher Friedhof ein Element der dörflichen Kulturlandschaft. Während in den älteren Teilen neben den Grabdenkmälern weitere historische Gliederungselemente wie die wegebegleitenden Schnittlinden erhalten sind, sind die neueren Fluren ohne ein gestalterisches Gesamtkonzept hinzugekommen.	Durch die sich erheblich ändernde Bestattungskultur sind vielerorts, wie auch in Müllenbach, geplante Friedhoferweiterungsflächen nicht mehr notwendig. Während die derzeitige Bebauung noch in Verbindung mit dem Dorf steht und vom Friedhof durch Straßen getrennt wird, würde die Neubebauung unmittelbar an den Friedhof heranrücken. Durch die dann fast komplette Umbauung ginge der Charakter als ehemals außerhalb des Ortes liegender, ländlicher Friedhof sowie der direkte Bezug zur Landschaft, insbesondere zu den angrenzenden Waldflächen, verloren.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden; erheblich
Durch eine fast komplette Umbauung des Friedhofes verliert der ehemals außerhalb des Dorfes Müllenbach liegende Begräbnisplatz den Bezug zur offenen Landschaft. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft am Ortsrand sind deutlich vorhanden.		

Prüffläche-Nr. 4 – Müllenbach – Wohnbaufläche, Erweiterung Krähenberg			
Größe: 9.430 m²	Lage: Müllenbach, Krähenbergstraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet grenzt an die Wohnsiedlung Krähenberg an, die nach Westen erweitert werden soll. Es wird z. Zt. als Acker intensiv genutzt.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die durch die neue Wohnbaufläche im Anschluss an die bestehende Siedlung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter sind, mit Ausnahme der Versiegelung schützenswerter Böden, weniger erheblich.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

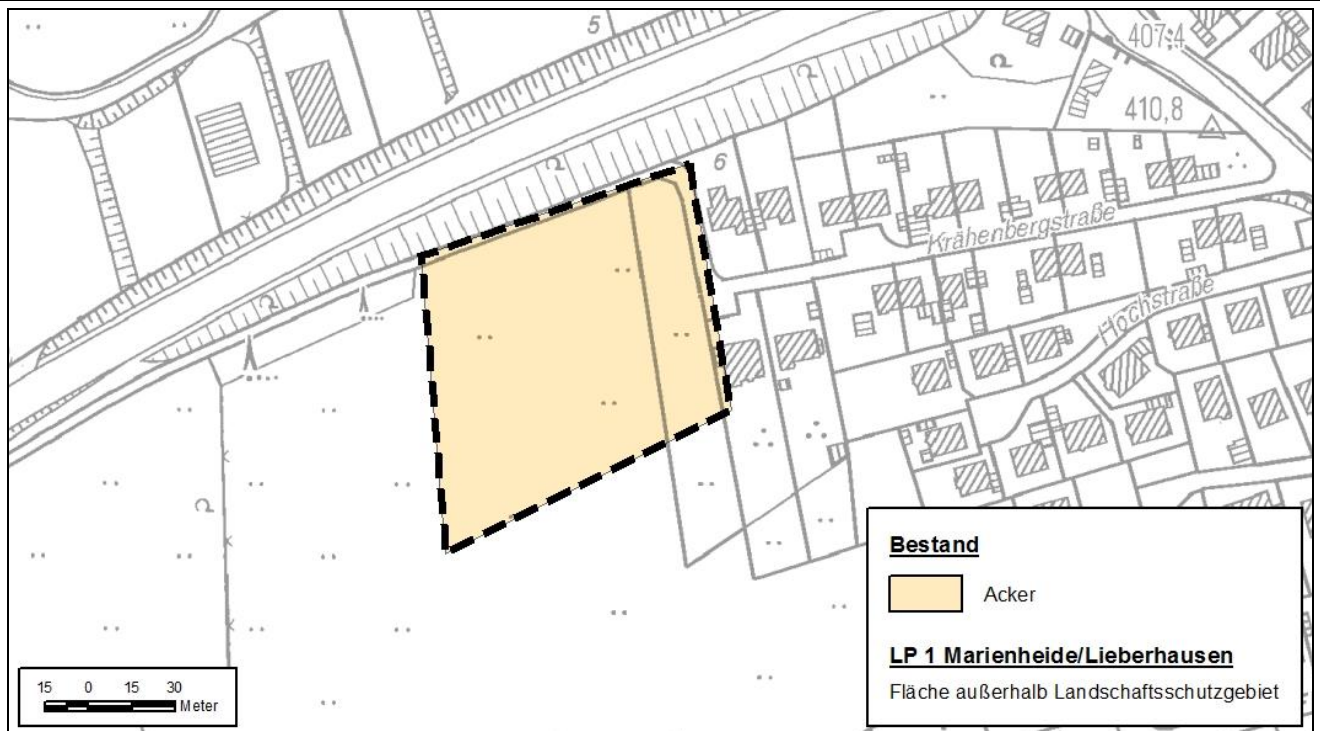


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das neue Wohngebiet liegt nahe der stark befahrenen L 306 und ist potenziell durch Verkehrslärm und sonstigen Emissionen vorbelastet. Von dem angrenzenden Wohngebiet mit seinen Erschließungsstraßen gehen nur geringe, wohngebietsspezifische Emissionen aus.	Von der Neubausiedlung Krähenberg gibt es einen Rundweg der entlang der L 306, der Äcker und Wiesen und des Gewerbegebiets über den Ortsteil Schemmen und den südlich liegenden Wald zum Wohngebiet zurückführt. Die Fläche hat damit, wenn auch eingeschränkt, Erholungsfunktion in Bezug auf wohnungsnah Spaziergänge.	Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird hierdurch ausgeschlossen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3). Der nächste eingetragene Fundort liegt ca. 800 m südlich (Geburtshelferkröte, Grasfrosch, gesichtet 1998). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

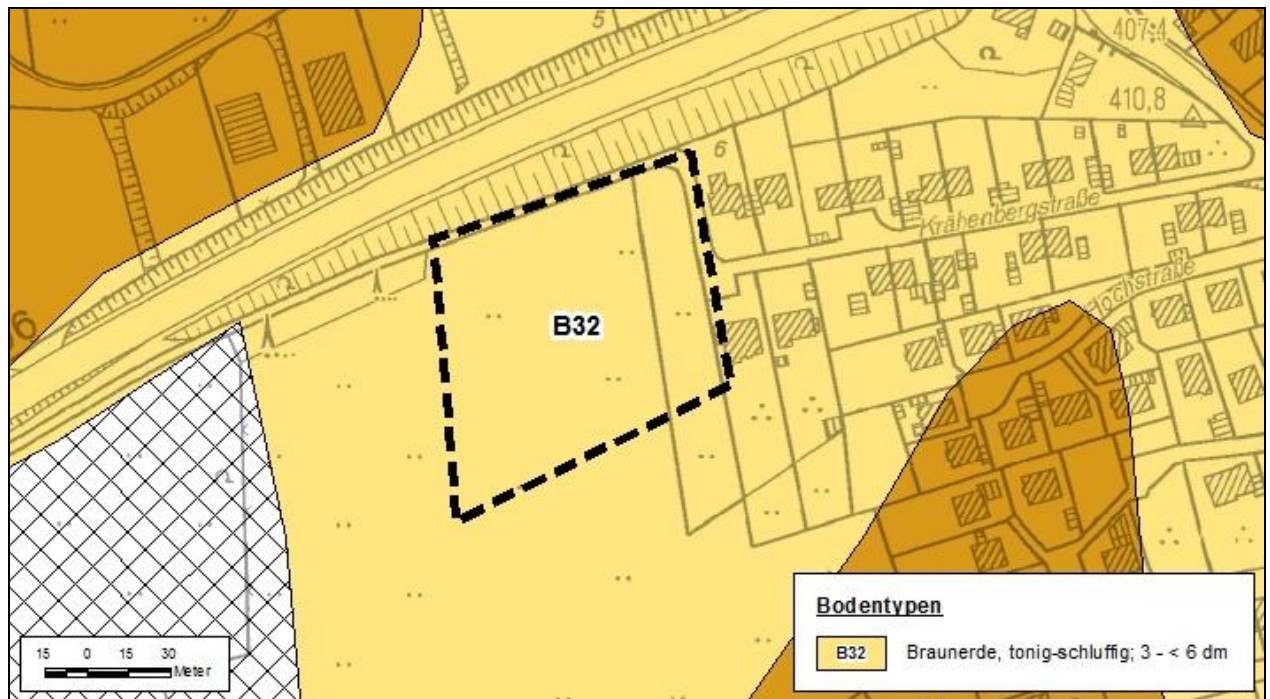
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um Ackerflächen in Ortsrandlage mit geringerer Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von unter einem Hektar möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

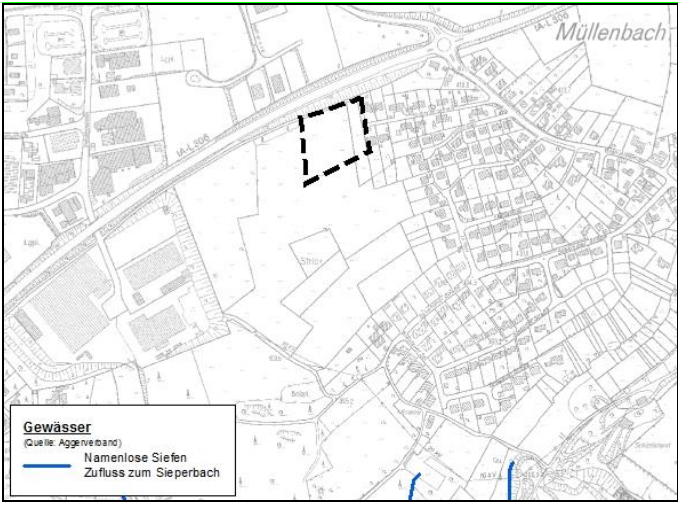


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche besteht z. Zt. aus intensiv genutztem Acker ohne Gehölzaufwuchs. Ebenfalls intensiv genutztes Grünland schließt an.	Die Ackerfläche weist bestenfalls eine geringe biologische Vielfalt auf.	Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Ackerlands und dessen teilweise Versiegelung.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B3₂, B3₃) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 2 Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Es handelt sich um tonig-schluffige Lehm Böden. Die flachgründige Braunerde (B3₂) wird gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises Kategorie II zugeordnet. Dies sind Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften.	Die vorliegenden Böden sind unversiegelt und, bis auf den Böschungsrand im Norden, weitgehend unverändert. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden, erheblich
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist insgesamt mit einer erheblichen Konfliktintensität zu rechnen.</i>		

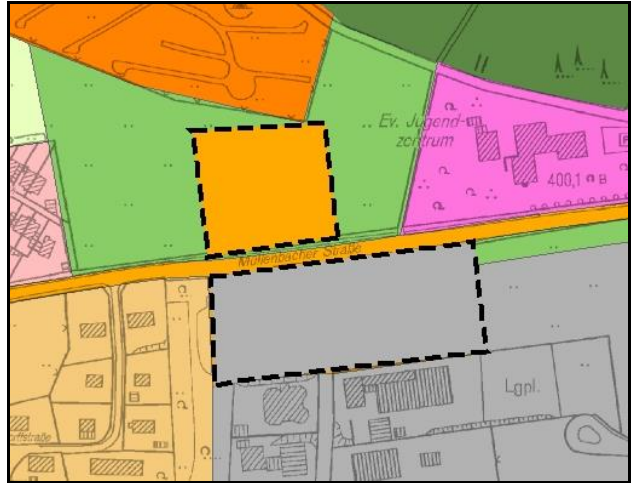
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit diesem einhergehend wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		nicht erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Acker- und Grünland fällt nach Westen in Richtung auf das Gewerbegebiet Rodt und die L 306 ab.	Die Fläche hat für die Neubausiedlung bestenfalls eine geringe Funktion in Hinblick auf die Frischluftproduktion	Mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts durch die geplante Bebauung ist nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		nicht erheblich
Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind gering. Mit nennenswerten Konflikten ist nicht zu rechnen.		

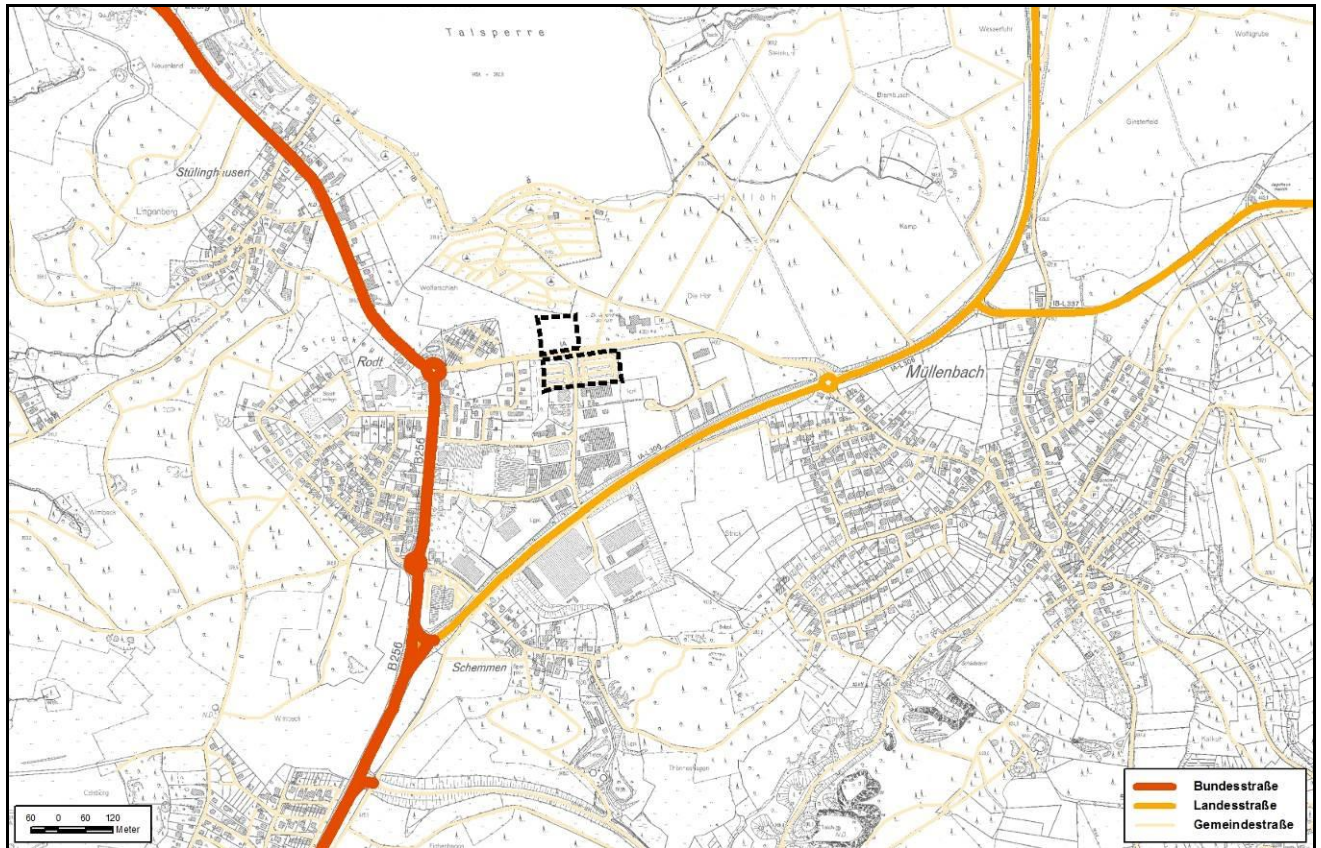
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die landwirtschaftlich als Acker genutzte, baumlose Fläche grenzt westlich an das Neubaugebiet Krähenberg an. Im Norden verläuft unterhalb einer mit einem breiten Gehölzriegel bepflanzten Böschung die L 306. Die im Süden und Westen liegenden landwirtschaftlichen Flächen werden als Grünland und Acker genutzt. In rd. 200 m Entfernung befindet sich im Westen hinter einem breiten Gehölzriegel das Gewerbegebiet Rodt.	Die intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, das benachbarte Neubaugebiet, die L 306 und das Gewerbegebiet Rodt haben die Landschaft bereits stark anthropogen überformt. Die Fläche hat für das Kulturlandschaftsbild nur geringe Bedeutung.	Die Erweiterung des Wohngebiets Krähenberg um die relativ kleine Fläche des benachbarten Ackers birgt weniger Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild. Im Zuge der Bebauung sollten Pflanzungen als Übergänge in die Landschaft vorgesehen werden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.		

Prüffläche-Nr. 5 – Rodt - Parkplatz			
Größe: A. 11.650 m ² B. 6.340 m ²		Lage: Rodt / Brucher Talsperre, Müllenbacher Straße	
Status FNP alt: A. Öff. Verkehr-Parkplatz B. Landwirtschaft		Status FNP neu: A. Gewerbe B. Öff. Verkehr-Parkplatz	
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Februar 2018)	
			
Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet umfasst zwei Bereiche nördlich und südlich der Müllenbacher Straße. Der jetzige, mit Gehölzen gut in die Landschaft eingebundene, hinter einer Kuppe liegende Parkplatz soll dem Gewerbegebiet Rodt zuge-schlagen werden. Als Ersatz soll er auf eine zur Brucher Talsperre liegende Grünlandfläche verlagert werden			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Durch die Verlagerung auf die andere Straßenseite läge der Parkplatz, auch weithin sichtbar, oberhalb der Brucher Tal-sperre. Das Landschaftsbild wird zunächst deutlich beeinträchtigt.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Mühlenbacher Straße bildet eine Spange zwischen der L 306 und der B 256, die den südlichen Teil der Brucher Talsperre umrunden. Der jetzige PKW-Parkplatz, der vor allem Besuchern der Brucher Talsperre dient, grenzt an das Industriegebiet Rodt an und liegt tiefer als die Mühlenbacher Straße. Der Parkplatz ist mit Bäumen und Sträuchern dicht eingebunden. Auf der anderen Seite der Straße liegt Grünland, das als Hang zur Talsperre bzw. dem dort liegenden Campingplatz abfällt.	Da der jetzige Parkplatz hinter einer Kuppe liegt und gut eingebunden ist, fällt er sowohl vom Ufer der Brucher Talsperre als auch von den um die Brucher Talsperre aufsteigenden Höhenzügen kaum ins Auge. Durch die Hangneigung nach Süden wirken sich Emissionen nur in geringem Maße auf die Freizeiteinrichtungen (Campingplatz, Evangelisches Jugendzentrum) am Ufer der Brucher Talsperre aus.	Durch die Verlagerung des Parkplatzes auf das Grünland oberhalb des Ufers der Brucher Talsperre sind Konflikte mit der Erholungsfunktion möglich. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

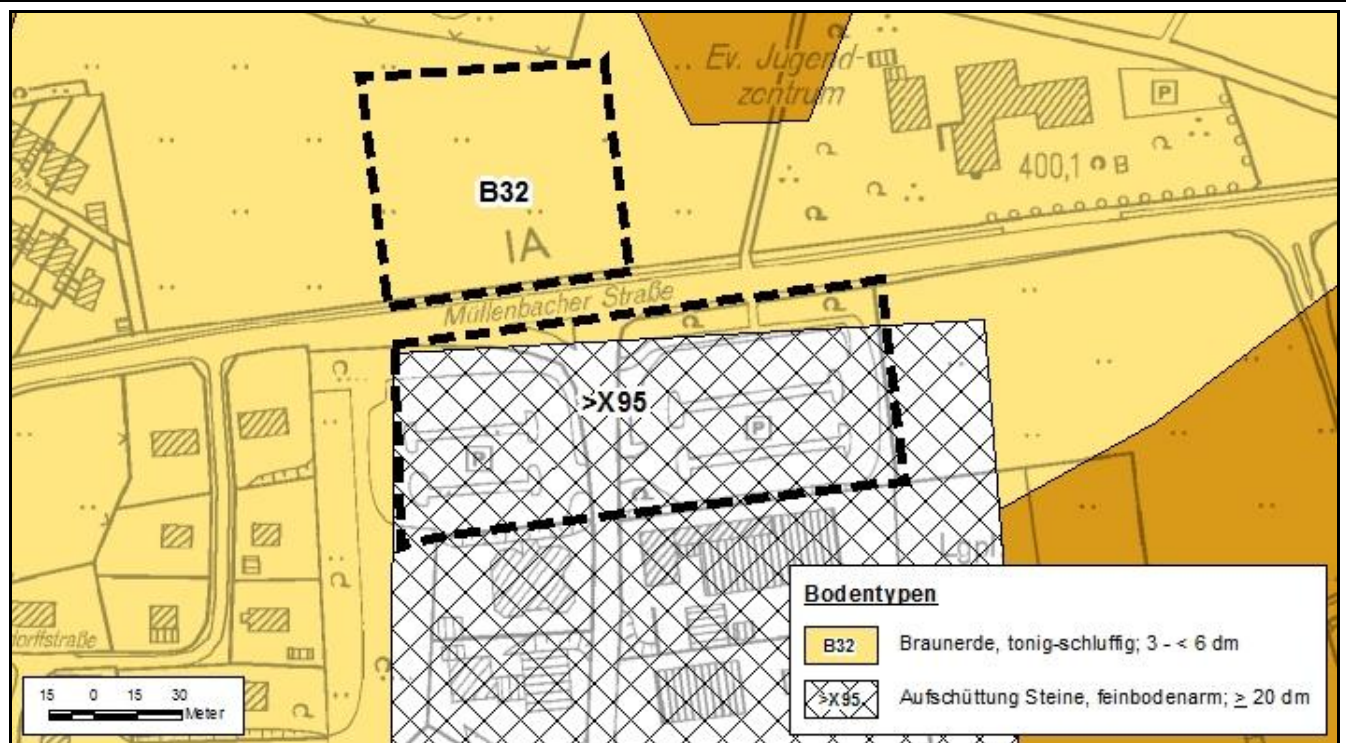
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um Grünland mit geringerer Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. einem Hektar möglich. Es werden bereits befestigte Flächen für Gewerbebetriebe ausgewiesen und somit der Flächenverbrauch reduziert.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

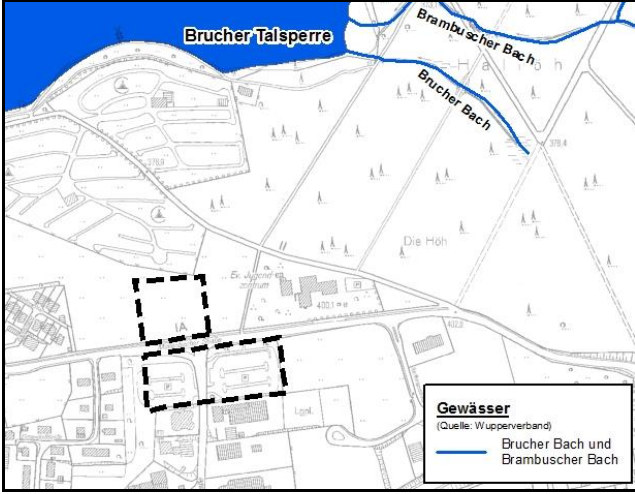


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die heutige Parkplatzfläche wird von Verkehrsbegleitgrün aus relativ alten Bäumen und Sträuchern eingebunden. Die potenzielle Erweiterungsfläche auf der anderen Straßenseite wird intensiv als Grünland ohne Gehölzaufwuchs bewirtschaftet.	Insbesondere der breite Streifen zur Müllbacher Straße erfüllt als Biotopverbundelement Funktionen für den allgemeinen Artenschutz. Die intensiv bewirtschaftete Grünlandfläche weist nur eine geringe biologische Vielfalt auf.	Durch die Ausdehnung der Gewerbeflächen auf den heutigen Parkplatz sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten, sofern der Gehölzstreifen zur Müllbacher Straße erhalten bleibt. Die Ausweisung der nördlichen Grünlandfläche als Parkplatz bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands. Die Konflikte in Bezug auf die biologische Vielfalt sind gering. Für den neuen Parkplatz sollte eine ausreichend breite Begrünung mit Bäumen und Sträuchern vorgesehen werden.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B₃₂) und über 20 dm tiefe, feinkbodenarme Stein-Aufschüttungen an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B₃₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 2 >X₉₅: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Die flachgründige Braunerde (B₃₂) wird gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises Kategorie II zugeordnet. Dieser Bodentyp mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften. Die Stein-Aufschüttung (>X₉₅) wird Kategorie 0 zugeordnet (anthropogen vorbelastete Böden).	Die nördlich der Straße vorliegenden Böden sind unversiegelt und, bis auf den Straßenrand, weitgehend unverändert. Im Bereich der vorhandenen Parkplätze sind die Böden durch Aufschüttungen bereits anthropogen überformt. Flächenbefestigung und Neuversiegelung führen zu einem Funktionsverlust von Böden. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spender und -filter. Betroffen sind nördlich schutzwürdige Böden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		tlw. deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung von schutzwürdigen Böden im nördlichen Teilbereich führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i>		

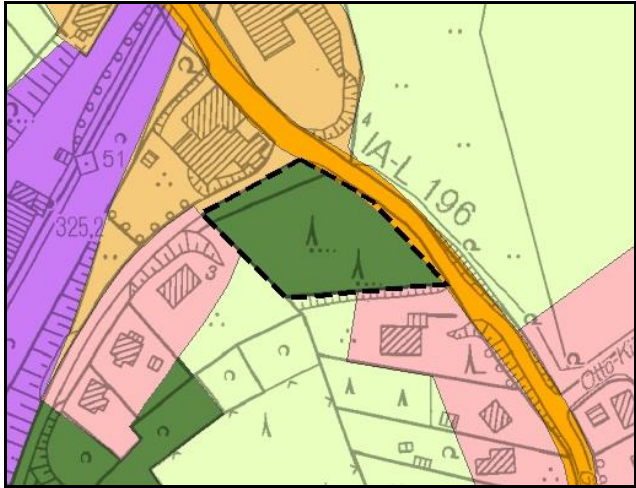
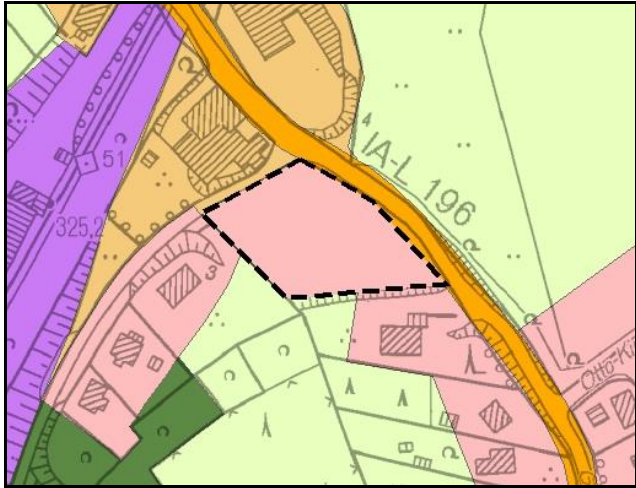
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Die Brucher Talsperre ist nicht betroffen.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit diesem einhergehend wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Beeinträchtigungen der Brucher Talsperre sind auszuschließen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Der tiefer liegende Parkplatz an der Müllenbacher Straße ist mit relativ alten Gehölzen gut eingebunden und fällt nach Süden, also nicht zur Brucher Talsperre ab.	Der derzeitige Parkplatz hat nur geringen Einfluss auf das Schutzgut Klima und Luft.	Durch die Verlagerung des Parkplatzes auf das Grünland sind aufgrund der ausreichend angrenzenden Freiflächen keine deutlichen Auswirkungen auf das Kleinklima zu erwarten.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Es sind erhebliche Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt und damit das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit in den unterhalb liegenden Freizeitgebieten möglich. Zur Feststellung evtl. Konflikte mit der Freizeitnutzung sind entsprechende Fachgutachten erforderlich. Für den Parkplatz sollte die Abpflanzung mit geeigneten Gehölzen auf einem breiten Streifen festgesetzt werden.		

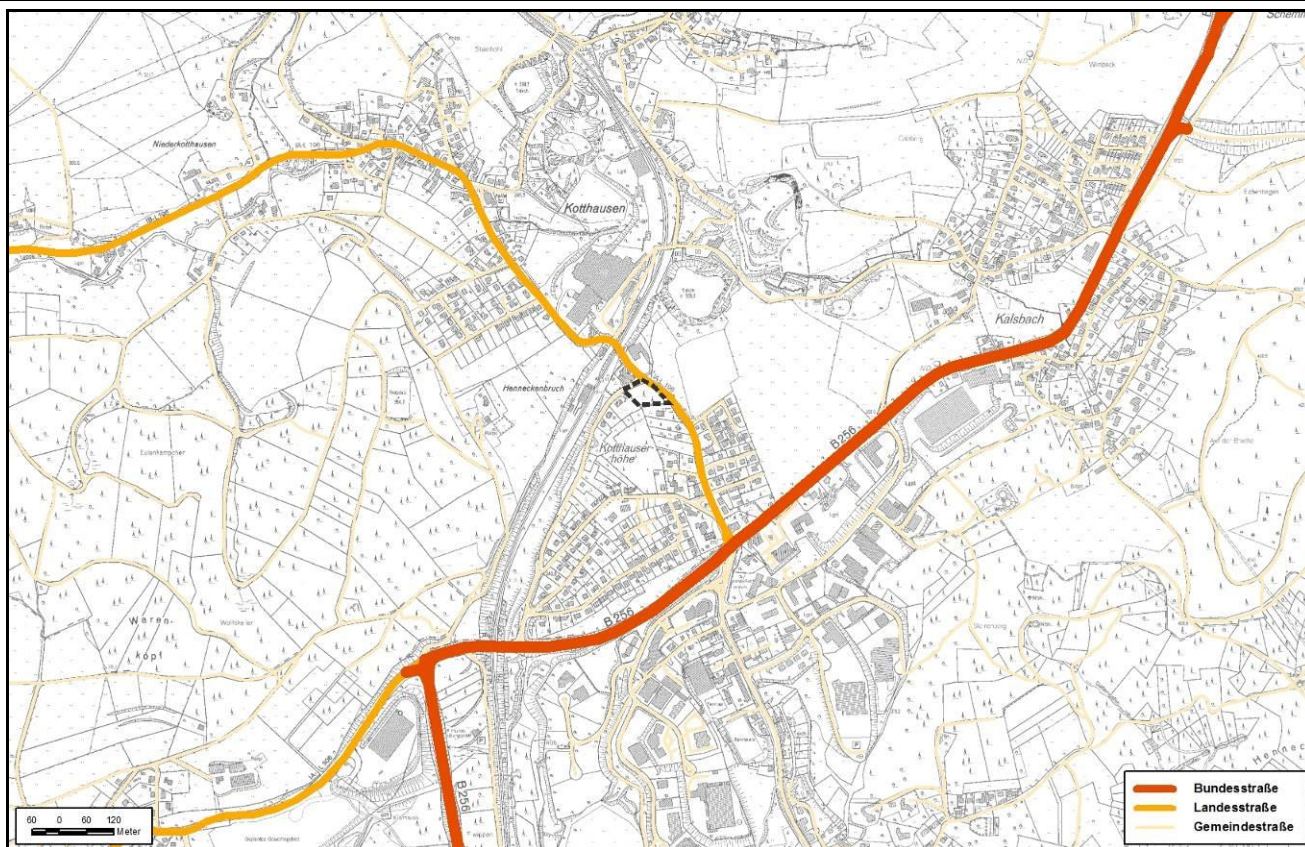
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Der jetzige PKW-Stellplatz liegt südlich der Müllenbacher Straße und fällt nach Süden, also nicht zur Brucher Talsperre ab. Der Parkplatz ist mit Bäumen und Sträuchern dicht eingebunden. Auf der anderen Seite der Straße, dem potenziellen Parkplatzstandort, liegt Grünland, das als Hang zur Talsperre bzw. dem dort liegenden Campingplatz und dem Evangelischen Jugendzentrum abfällt.	In Bezug auf das Landschaftsbild ist das südwestliche Umfeld der Brucher Talsperre schon stark vorbelastet. In dem rd. 350 m breiten Streifen zwischen Ufer und der Müllenbacher Straße drängen sich Freizeiteinrichtungen und Siedlungsflächen, sodass nur noch ein schmaler Streifen offenes Grünland bleibt. Der jetzige Parkplatz ist von der tiefer liegenden Brucher-Talsperre durch seine Lage hinter einer Kuppe nicht einsehbar und stört durch die zusätzliche breite Gehölzabpflanzung auch die Fernsicht kaum.	Durch die Verlagerung des Parkplatzes auf den Wiesenhang nördlich der Müllenbacher Straße wird die hier sehr enge, noch offene Freifläche weiter verringert. Das Landschaftsbild wird auch in Bezug auf die Fernsicht von den umliegenden Höhenzügen beeinträchtigt. Durch festzusetzende Begrünungsmaßnahmen zur Einbindung des Parkplatzes ist mittelfristig eine landschaftliche Einbindung möglich. Die Erweiterung des Gewerbegebiets auf den jetzigen Parkplatz ist bei Erhalt des Gehölzstreifens an der Straße nicht mit erheblichen Konflikten verbunden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		tlw. deutlich vorhanden; erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft durch die Verlagerung des Parkplatzes nördlich der Müllenbacher Straße ist zunächst deutlich vorhanden.		

Prüffläche-Nr. 6 – Kotthausen- Wohnbaufläche				
Größe: 3.230 m²		Lage: Kotthauserrhöhe, Gimborner Straße	Status FNP alt: Wald	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu	
				
Luftbild			Foto (November 2017)	
				
Kurzbeschreibung Die Fläche liegt am Einmündungsbereich der Brückenstraße in die Gimborner Straße. Das ehemalige Nadelwäldchen existiert nicht mehr, stattdessen erstreckt sich hier eine Schlagflur. An den beiden Straßen schließt Wohnbebauung mit ausgedehnten Gärten an. Die im Süden angrenzende Kuppe ist als Grünfläche ausgewiesen und mit z. T. alten Bäumen bestanden.				
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Festsetzung von Wohnflächen im neuen FNP bedeutet eine Arrondierung der jetzigen Wohnbebauung. Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind weniger erheblich.</i>				

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

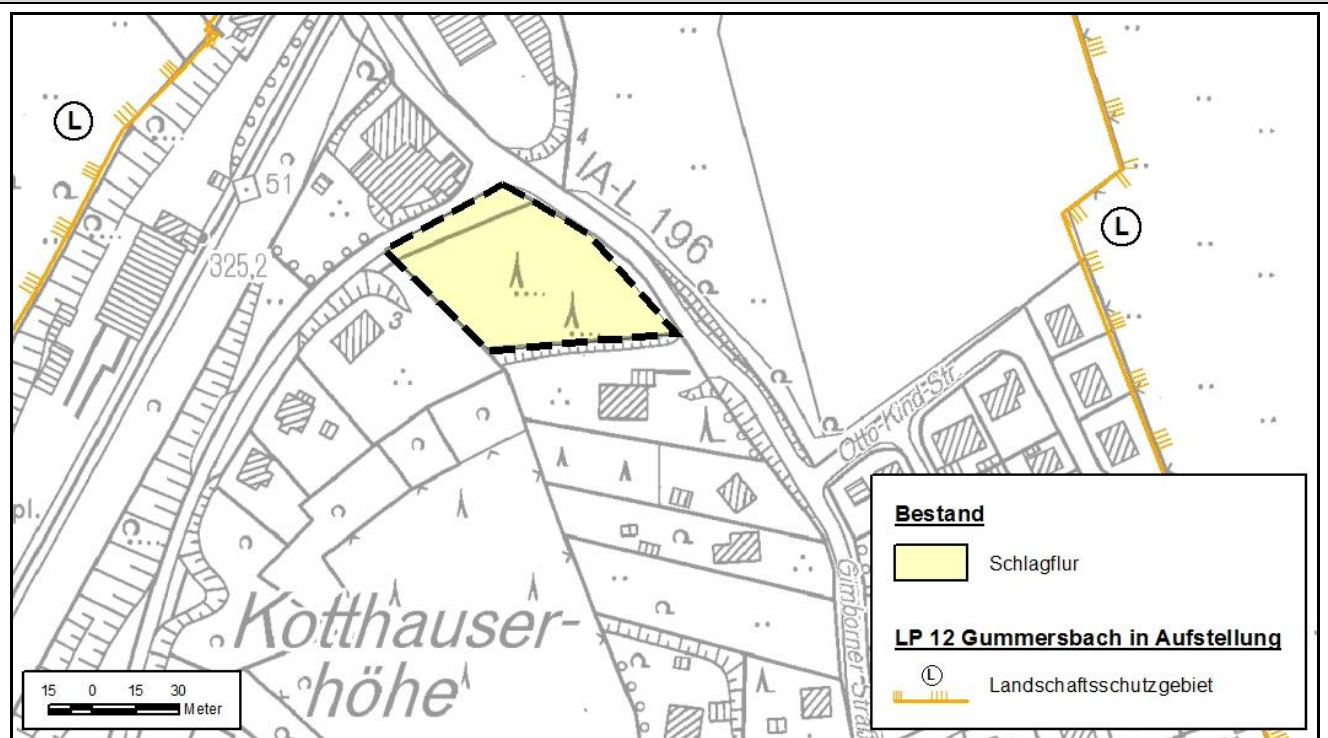


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
An das Gebiet grenzen zweiseitig die Brückenstraße, die parallel zur Eisenbahnlinie Köln-Hagen verläuft und die Gimborner Straße (L 196) mit Wohnbebauung, an.	Die beiden Straßen bergen in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen nur geringe Beeinträchtigungen.	Die Umwidmung des ehemaligen Wäldchens zu Wohnbauflächen wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		nicht erheblich
<i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind nicht erheblich.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV ist in der nördlich gelegenen Biotopkatasterfläche ein Eintrag eines Falken (Zielart) vorhanden (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

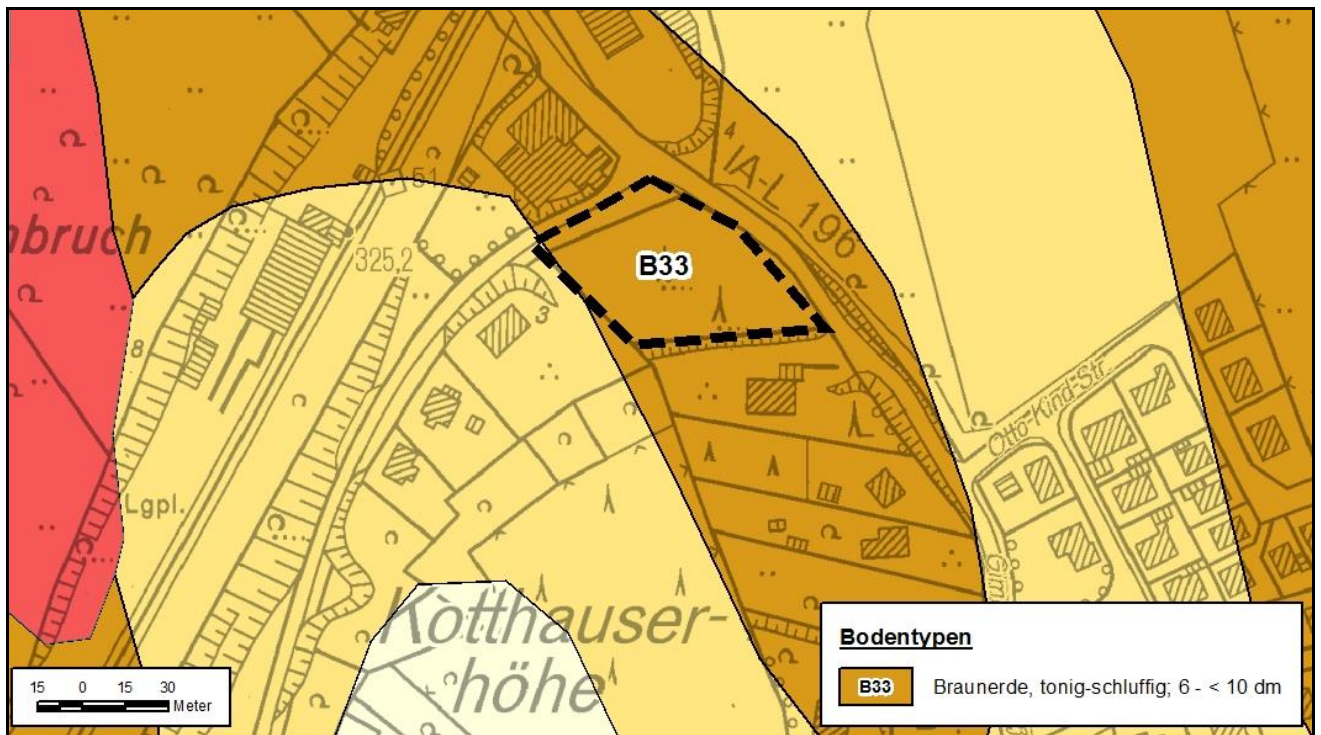
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um eine Schlagflur mit geringer Bedeutung für die forstwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme forstwirtschaftlicher Nutzflächen im geringen Umfang möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

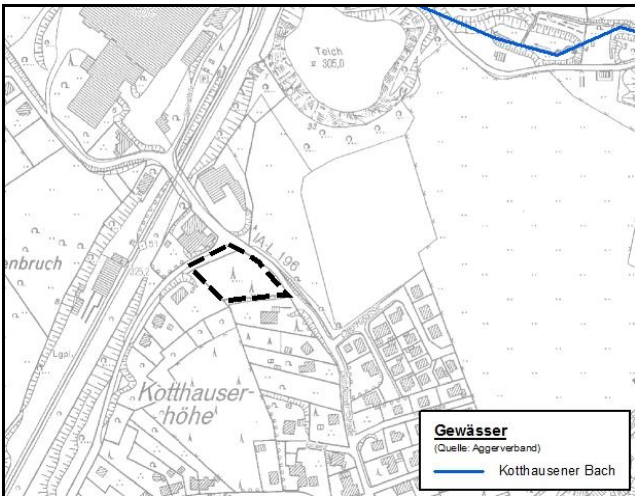


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche liegt seit der Fällung des Fichtenwäldchens brach. Es haben sich typische Schlagfluren ausgebildet.	Die Schlagflur erfüllt allgemeine Biotop- und Artenschutzfunktionen..	Die Ausweisung der Flächen als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und Teilversiegelung der Schlagflur.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 6-10 dm mächtige Braunerden (B₃₃) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B₃₃: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Die Braunerde B₃₃ ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es handelt sich um Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).	Die Böden sind unversiegelt und, bis auf Straßenränder, weitgehend unverändert. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind weniger erheblich.</i>		

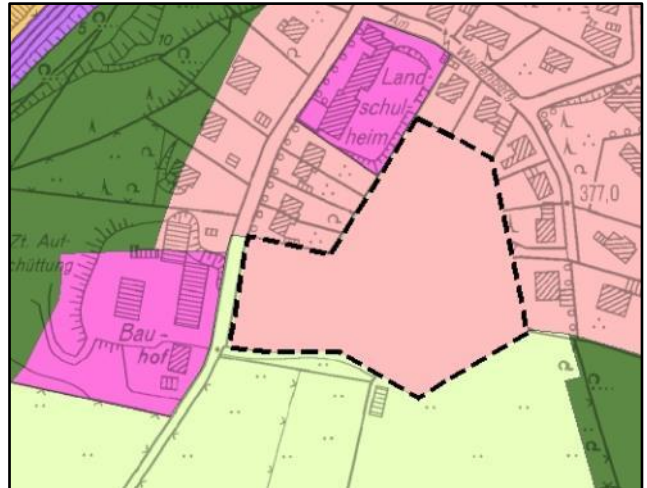
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit diesem einhergehend wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Gelände fällt in Richtung auf die angrenzenden Straßen, auf Gewerbeflächen und die Eisenbahnstrecke ab.	Wegen der geringen Ausdehnung der Fläche sind die Frischluftproduktion und die Wirkung auf das Kleinklima nur gering.	Mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts durch die geplante Bebauung ist nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		nicht erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind nicht erheblich.		

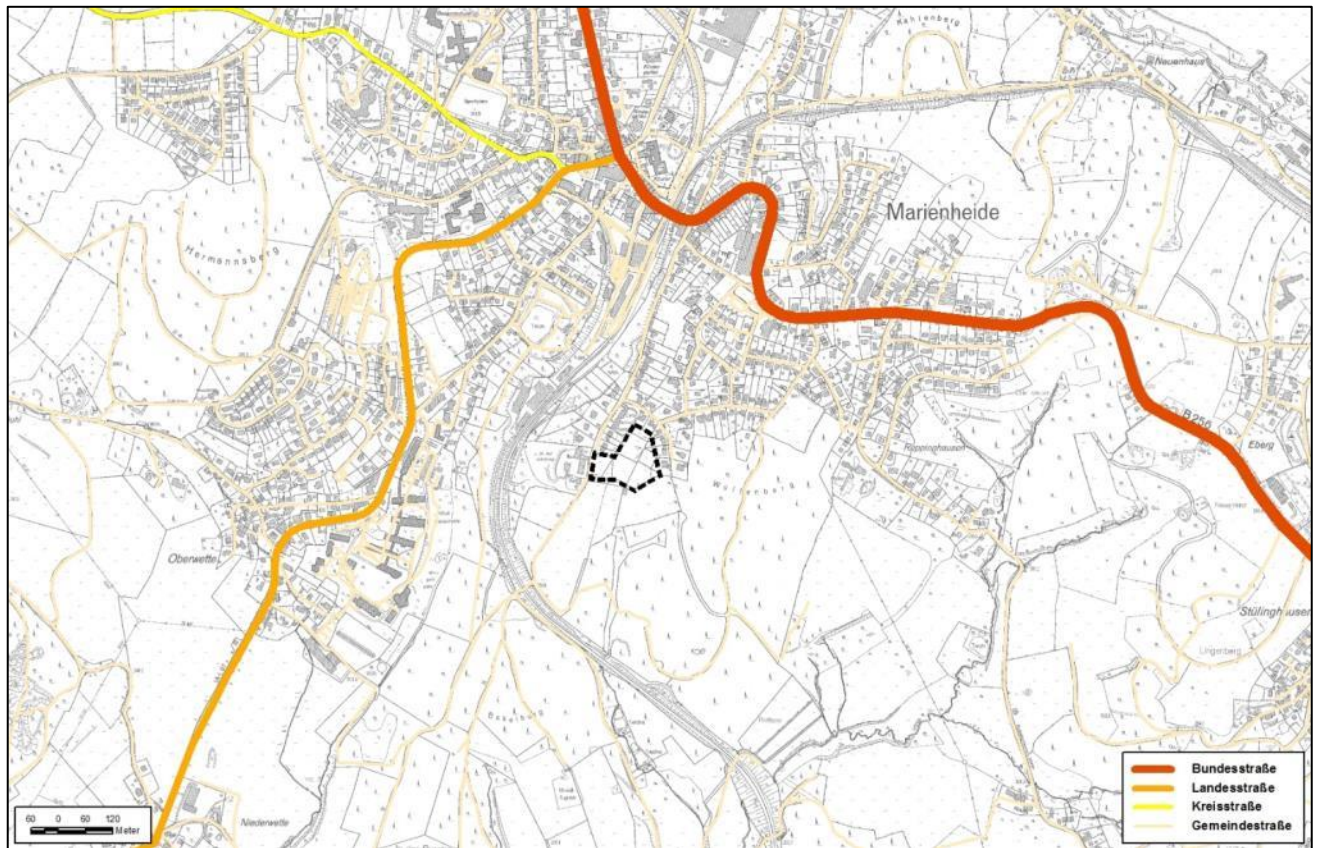
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die kleine Fläche liegt an einer Straßeneinmündung zwischen einem Wohngebiet und gewerblich genutzten Flächen. Das ehemalige Fichtenwäldchen lag unterhalb der heute noch bewaldeten Kuppe der Kotthausenhöhe.	Die Schlagflur ist weder für das Landschaftsbild noch für die Grünversorgung des angrenzenden Wohngebiets von größerer Bedeutung.	Die Arrondierung des Wohngebiets Kotthausenhöhe um die relativ kleine Schlagflur birgt keine Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschafts- oder Ortsbild.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.		

Prüffläche-Nr. 7 – Bockelsburger Weg –Wohnbaufläche				
Größe: 12.550 m²		Lage: Bockelsburger Weg	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu	
				
Luftbild			Foto (Juli 2017)	
				
Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet grenzt an die Wohnsiedlung Reppinghausen an. Die Fläche wird überwiegend als Grünland genutzt. Eine Talanfangsmulde (Quellmulde/ ehemaliger Fischteich) und daran anschließend ein Wiesentälchen erstrecken sich von Nord nach Süd nahezu mittig in der Fläche.				
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die durch die neue Wohnbaufläche im Anschluss an die bestehende Siedlung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sowie die Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild sind nur dann weniger erheblich, wenn die Quellmulde und der angrenzende Baumbestand von der Bebauung ausgenommen werden.</i>				

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das neue Wohngebiet liegt am süd-westlichen Rand des Wohngebiets Reppinghausen. Im Westen tangiert der wenig befahrene Bockelsburger Weg, an dem der Bauhof liegt, das Gelände. Im Norden umschließt Wohnbebauung und ein Landschulheim hufeisenförmig den Wiesenbereich mit einer Quellmulde. Es gibt nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen.	Vom derzeitigen Wohngebiet gibt es einen Rundweg, der durch den anschließenden Wald bis zur Eisenbahn im Süden und dann wieder über den Bockelsburger Weg zurück führt. Die Fläche hat damit, wenn auch eingeschränkt, Erholungsfunktion im Zusammenhang mit wohnungsnahen Spaziergängen. Die derzeitige Grünlandnutzung birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.	Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird hierdurch ausgeschlossen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind gering. Mit nennenswerten Konflikten ist nicht zu rechnen.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um Grünlandflächen ohne besondere Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächenmöglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

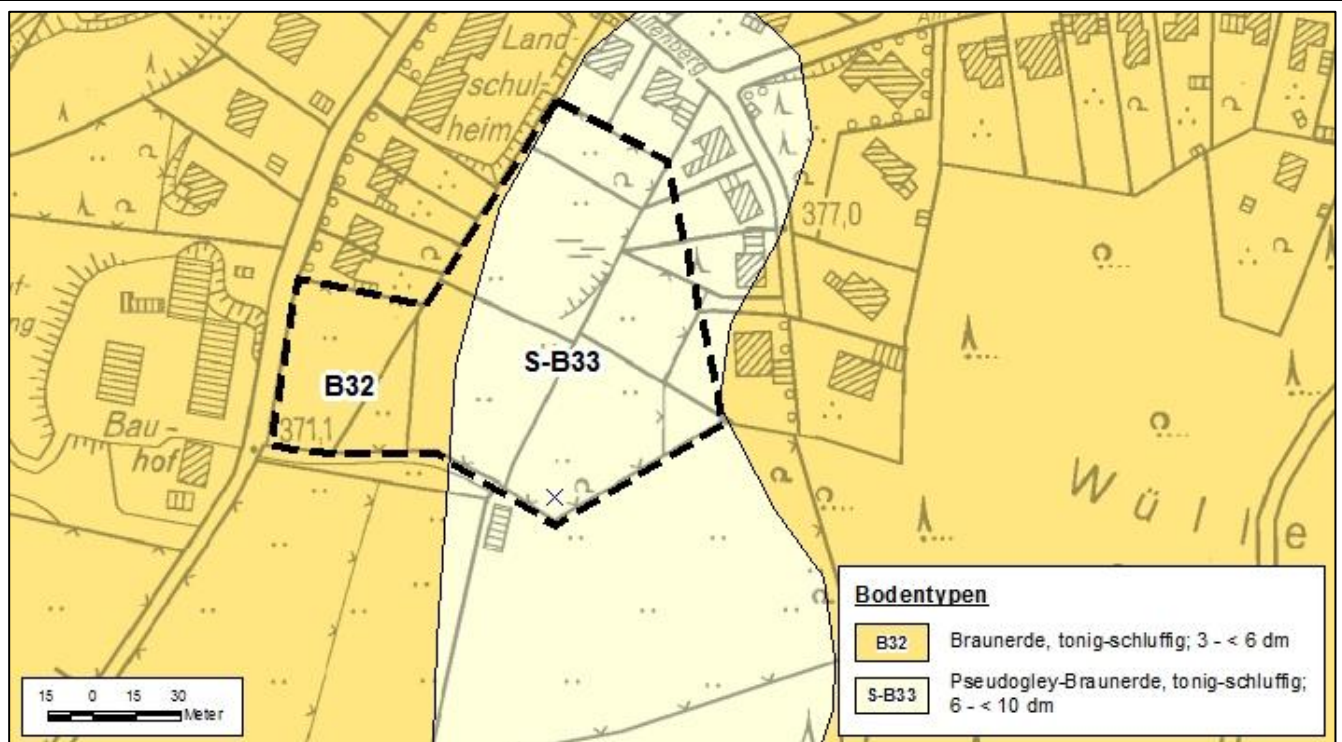
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



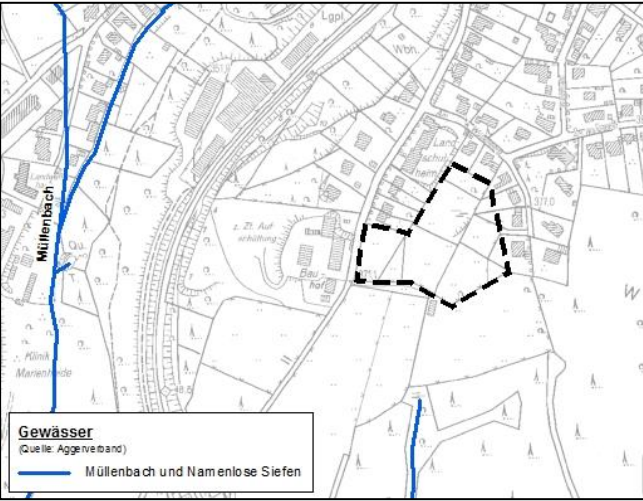
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche besteht z. Zt. in großen Teilen aus intensiv genutztem Grünland. Einige ältere Gehölzgruppen, hinter denen die Siedlung beginnt, rahmen eine Quellmulde, aus der ein Siefen entspringt, der aber bald im Grünland endet, um in einem Feuchtbereich am Waldrand wieder in Erscheinung zu treten. Der Grund für die bisherige hufeisenförmige Anordnung der Siedlung ist die Freihaltung des Feuchtbereichs. In der Quellmulde wachsen Staudenfluren mit lebensraumtypischen, feuchteliebenden Pflanzenarten	Die Quellmulde mit ihrem Bewuchs und den Gehölzgruppen am Rand ist als Biotop schützenswert. Das im weiteren Umfeld liegende Grünland weist lediglich eine geringe biologische Vielfalt auf.	Die Ausweisung der Quellmulde mit ihrem näheren Einzugsbereich als Wohngebiet und deren Überbauung bedeutet einen nicht ausgleichbaren Verlust. Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Quellmulde und der angrenzende Baumbestand erhalten werden.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind durch Erhalt der Quellmulde und des angrenzenden Baumbestandes weniger erheblich.

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige (Pseudogley-)Braunerden (B3₂, S-B3₃) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 2 S-B3₃: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Die Pseudogley-Braunerde S-B3₃ ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Dieser Bodentyp hat eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenzustand des Oberbergischen Kreises (Kategorie I). Die flachgründige Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die Böden sind unversiegelt und, bis auf Straßenränder, weitgehend unverändert. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig unversiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist insgesamt mit einer erheblichen Konfliktintensität zu rechnen.</i>		

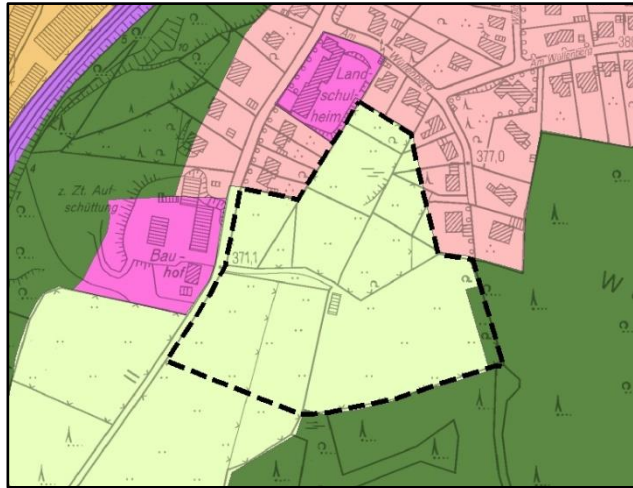
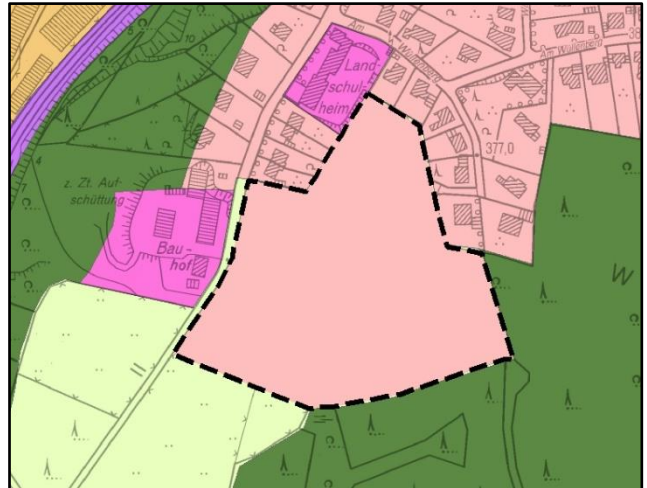
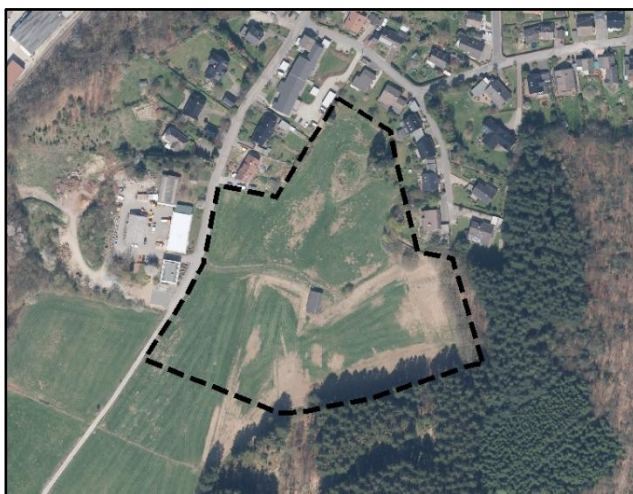
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Die Quellmulde ist nicht im Gewässerkataster des Aggerverbandes verzeichnet. Das Grundwasser steht hier, erkennbar an der feuchtezeigenden Vegetation, relativ hoch an.	Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Quellmulde erhalten wird. Auswirkungen auf die Wasserführung des Bereichs sind trotzdem nicht auszuschließen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		deutlich vorhanden; erheblich
Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind vorab erst einmal deutlich vorhanden.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Grünland fällt beidseitig zum eingekerbten, jetzt durch Drainierung trockenen Siefen ab, der sich nach Süden bis in den Wald hinein fortsetzt.	Die Fläche hat nur eine geringe Funktion in Hinblick auf die Frisch- und Kaltluftproduktion.	Mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts durch die geplante Bebauung ist nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		nicht erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind nicht erheblich.		

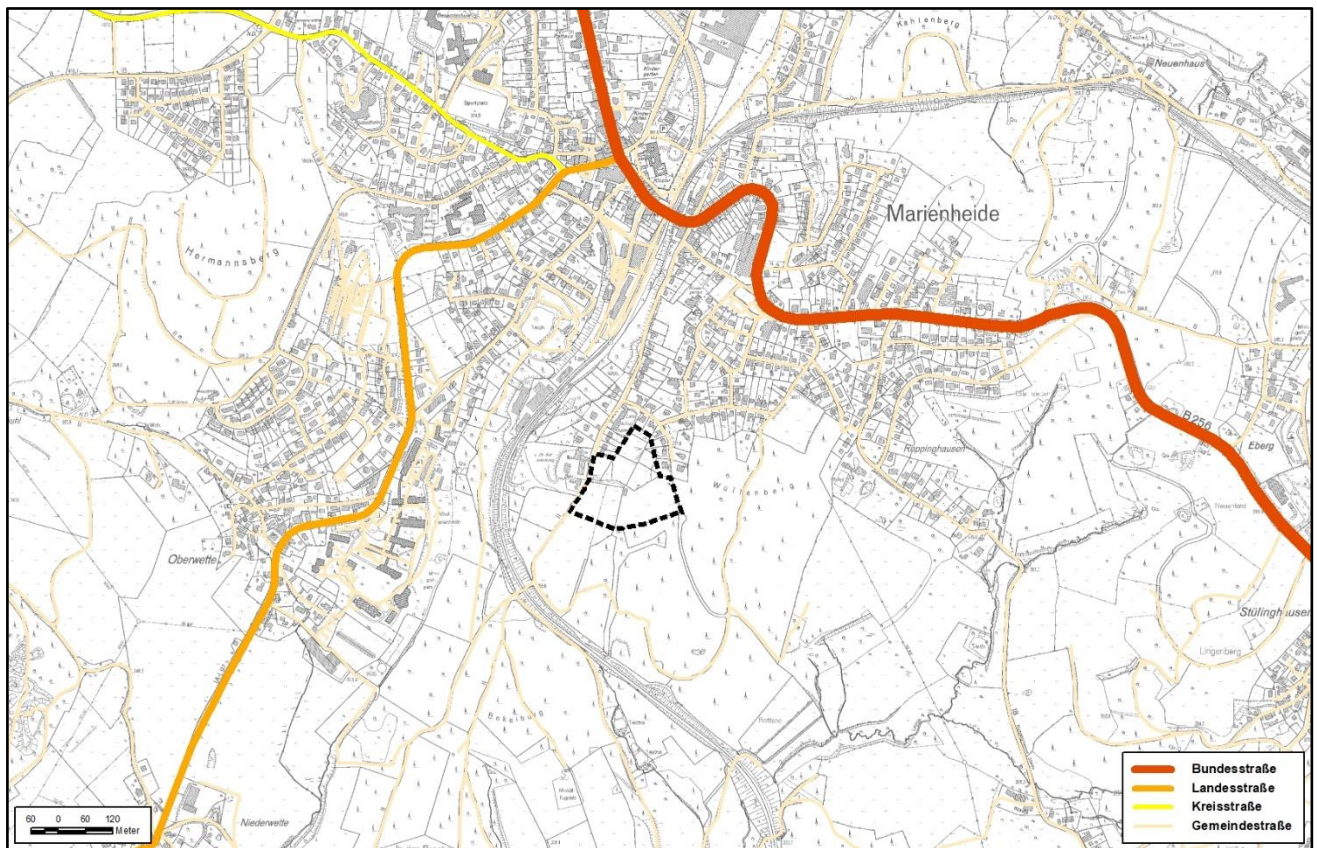
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die landwirtschaftlich als Grünland genutzte, an den Siedlungsrändern mit Baumgruppen bestandene Fläche grenzt südwestlich an das Wohngebiet Reppinghausen an. In einer Quellmulde entspringt ein Siefen, der aber trocken liegt. Sein Verlauf ist in der Topografie deutlich erkennbar. Das Wiesental endet nach etwa 250 m am Wald. Das Grünland setzt sich westlich des Waldes bis zur Eisenbahn fort.	Die Fläche stellt mit der Quellmulde, den Baumgruppen und dem auf den ehemaligen Siefen zulaufenden Wiesental einen Bestandteil der Kulturlandschaft am Südwestrand von Reppinghausen dar. Insbesondere mit der hufeisenförmig umbauten Quellmulde wird das Wohngebiet mit der Landschaft verzahnt.	Die Erweiterung des Wohngebiets im Bereich einer Talanfangsmulde führt zum Verlust typischer Landschaftselemente. Der landschaftsbezogene, hufeisenförmige Ortsrand würde durch eine geradlinige Bebauung verloren gehen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft am Ortsrand sind deutlich vorhanden.</i>		

Prüffläche-Nr. 7a – Bockelsburger Weg –Wohnbaufläche incl. Erweiterung							
Größe: ca. 3,15 ha		Lage: Bockelsburger Weg		Status FNP alt: Landwirtschaft		Status FNP neu: Wohnen	
Darstellung FNP alt				Darstellung FNP neu			
							
Luftbild				Foto (April 2021)			
							
Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet grenzt an die Wohnsiedlung Reppinghausen an. Die Fläche wird überwiegend als Grünland genutzt. Eine Talanfangsmulde und daran anschließend eine trockene Wiesentalmulde erstrecken sich von Nord nach Süd nahezu mittig in der Fläche und prägen das landschaftstypische Relief. Im oberen Bereich befindet sich eine Quellmulde/ ein ehemaliger (Fisch)Teich. Der Bereich ist mit typischen eutrophen krautigen Pflanzen einer Feuchtbrache bewachsen. Im Bereich der nordöstlichen Wohnbebauung wächst eine kleine Baumhecke mit Eiche und Schlehen. Entlang der östlichen Abgrenzung stehen markante Laubbäume (Eiche, Kirsche Buche). Südlich angrenzende Fichtenwälder sind frisch kahlgeschlagen.							
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind durch eine deutlich höhere Belastung der Zufahrt entlang von Wohnnutzung zunächst gegeben. Die zu erwartenden Auswirkungen Pflanzen und biologische Vielfalt sind bei Schutz der Quellmulde und des Gehölzbestandes weniger erheblich. Bei den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser sind die potenziellen Konflikte zunächst als erheblich einzustufen. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft sind deutlich über den bestehenden Siedlungsansatz hinaus gegeben.</i>							

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

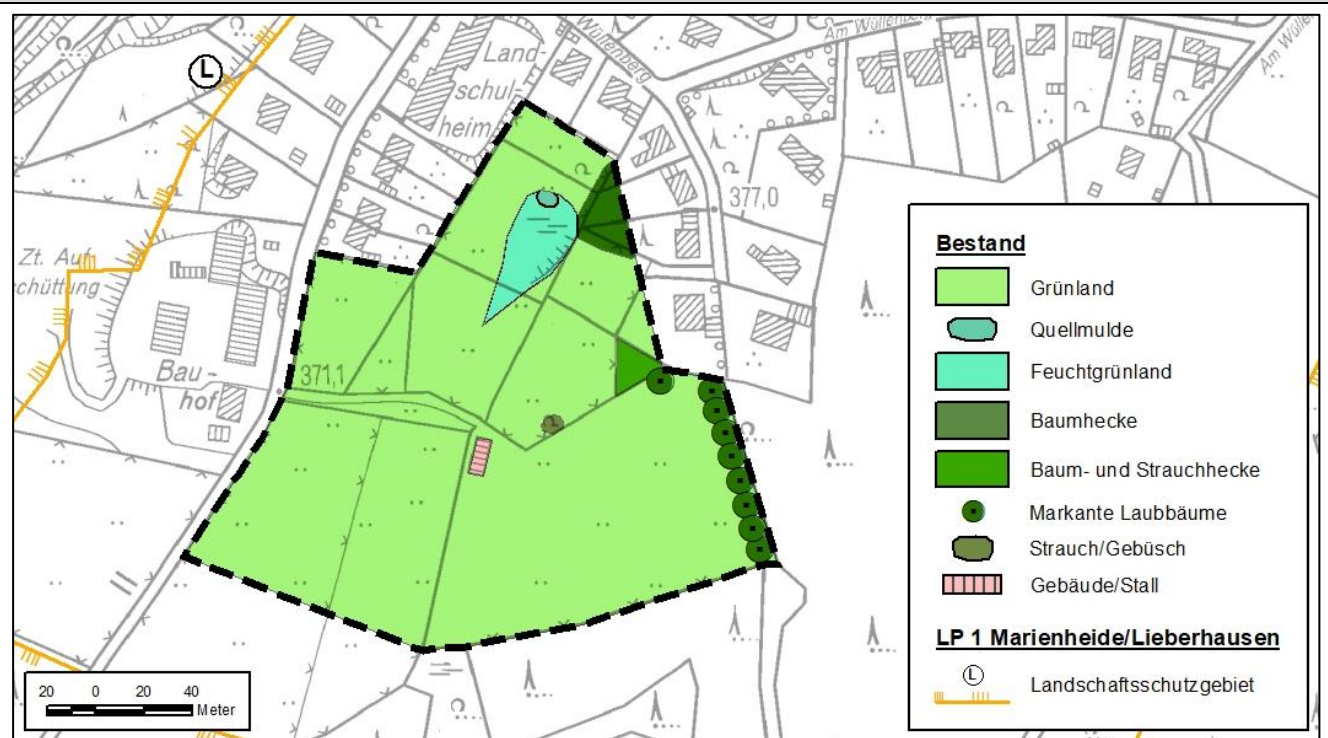


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das neue Wohngebiet liegt am süd-westlichen Rand des Wohngebiets Reppinghausen. Im Westen tangiert der wenig befahrene Bockelsburger Weg, an dem der Bauhof liegt, das Gelände. Im Norden umschließt Wohnbebauung und ein Landschulheim hufeisenförmig den Wiesenbereich mit einer Quellmulde. Es gibt nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen.	Vom derzeitigen Wohngebiet gibt es einen Rundweg, der durch den anschließenden Wald bis zur Eisenbahn im Süden und dann wieder über den Bockelsburger Weg zurückführt. Die Fläche hat damit, wenn auch eingeschränkt, Erholungsfunktion im Zusammenhang mit wohnungsnahen Spaziergängen. Die derzeitige Grünlandnutzung birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.	Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu einer Zunahme des Verkehrs führen. Die Erschließung führt entlang bestehender Wohnbebauung. Eine Neubelastung der Wohnnutzung ist hier gegeben. Die Neuverlärnung muss im Rahmen der konkreten Bauleitplanung überprüft werden. Eine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist auszuschließen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind durch eine deutlich höhere Belastung der Zufahrt entlang von Wohnnutzung zunächst gegeben. Konflikte, insbesondere durch eine Neuverlärnung, sind im Rahmen der konkreten Bauleitplanung zu überprüfen.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

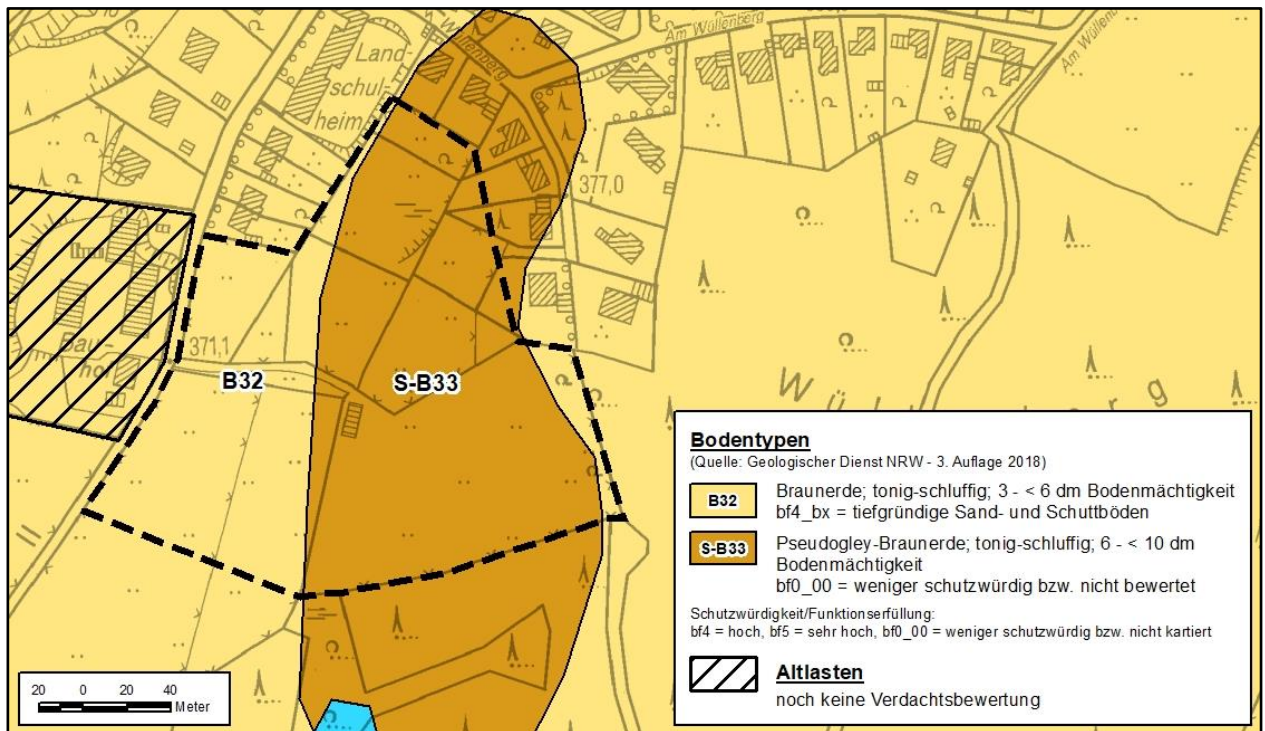
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um zusammenhängende Grünlandflächen mit lokaler Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Inanspruchnahme größerer, zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen gegeben.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

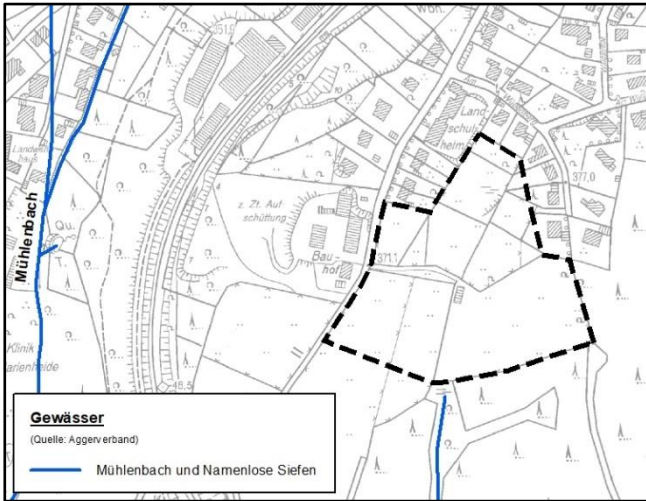


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche besteht z. Zt. in großen Teilen aus intensiv genutztem Grünland. Einige ältere Gehölzgruppen, hinter denen die Siedlung beginnt, rahmen eine Quellmulde, aus der ein Siefen entspringt, der aber bald im Grünland endet, um in einem Feuchtbereich am Waldrand wieder in Erscheinung zu treten. Der Grund für die bisherige hufeisenförmige Anordnung der Siedlung ist die Freihaltung des Feuchtbereichs. In der Quellmulde wachsen Staudenfluren mit lebensraumtypischen, feuchteliebenden Pflanzenarten	Die Quellmulde mit ihrem Bewuchs und den Gehölzgruppen am Rand ist als Biotop schützenswert. Das im weiteren Umfeld liegende Grünland weist lediglich eine geringe biologische Vielfalt auf.	Die Ausweisung der Quellmulde mit ihrem näheren Einzugsbereich als Wohngebiet und deren Überbauung bedeutet einen nicht ausgleichbaren Verlust. Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Quellmulde und der angrenzende Baumbestand erhalten werden.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind durch Erhalt der Quellmulde und des angrenzenden Baumbestandes weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die Auswertung der Bodenkarte des Geologischen Dienstes zeigt, dass es sich bei den Böden um Braunerde B32 (L4910_B321) ohne Grundwassereinfluss handelt. Es sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Die Pseudogley-Braunerde s-B33 (L4910_S-B331SW2) sind ohne Grundwasser und haben schwache Staunässe. Eine Schutzwürdigkeit ist nicht bewertet.	Die Pseudogley-Braunerde S-B3₃ ist im Oberbergischen Kreis häufig. Dieser Bodentyp hat eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenzustand des Oberbergischen Kreises (Kategorie I). Die flachgründige Braunerde (B3₂) wird der Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die Böden sind unversiegelt und, bis auf Straßenränder, weitgehend unverändert. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig unversiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist insgesamt mit einer erheblichen Konfliktintensität zu rechnen.</i>		

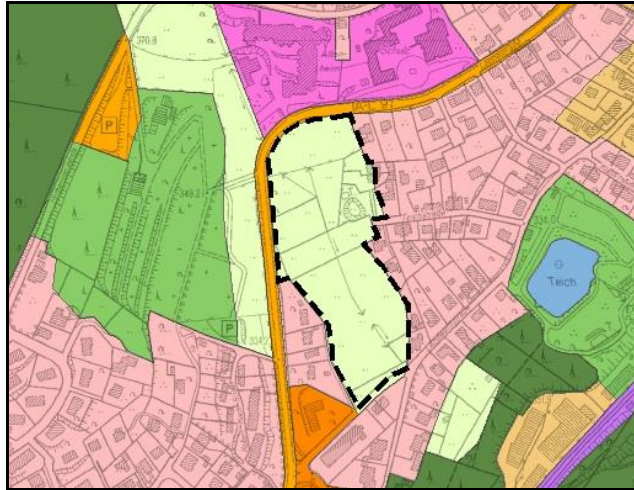
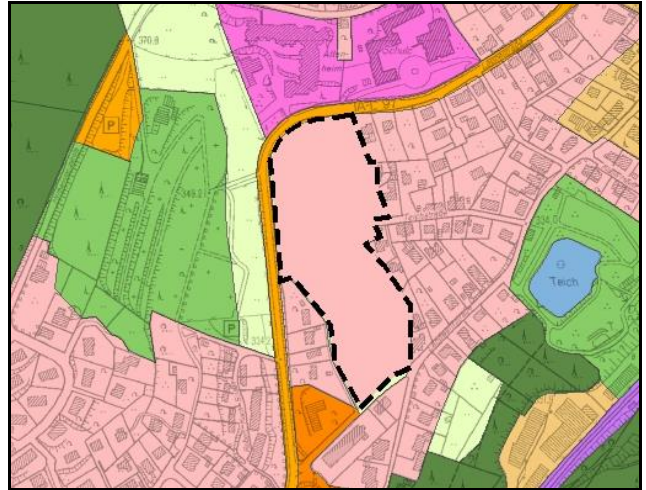
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Die Quellmulde ist nicht im Gewässerkataster des Aggervorbandes und den Datengrundlagen des Informationssystems des Landes NRW verzeichnet. Das Grundwasser steht hier in der Mulde, erkennbar an der feuchtezeigenden Vegetation, relativ hoch an. Südlich angrenzend befindet sich eine Sickerquelle mit quellnahmen Siefen.	Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Quellmulde erhalten wird. Auswirkungen auf die Wasserführung des Bereichs und den südlich austretenden Quellsiefen sind nicht auszuschließen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind vorab erst einmal deutlich vorhanden. Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind besondere Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser und Beibehaltung einer geregelten Speisung der Quellmulde und des südlich angrenzenden Siefen zu gewährleisten.</i>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Grünland fällt beidseitig zum eingekerbten, jetzt durch Drainierung trockenen Siefen ab, der sich nach Süden bis in den Wald hinein fortsetzt.	Die Fläche hat Funktionen in Hinblick auf die Frisch- und Kaltluftproduktion. Eine Versorgung von Siedlungsbereichen mit Frisch-/Kaltluft findet hier nicht statt.	Mit einer deutlichen Beeinträchtigung des lokalen Klimahaushaltes und Klimaschutzfunktionen bestehender Siedlungen durch die geplante Bebauung ist jedoch nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		Weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind weniger erheblich.</i>		

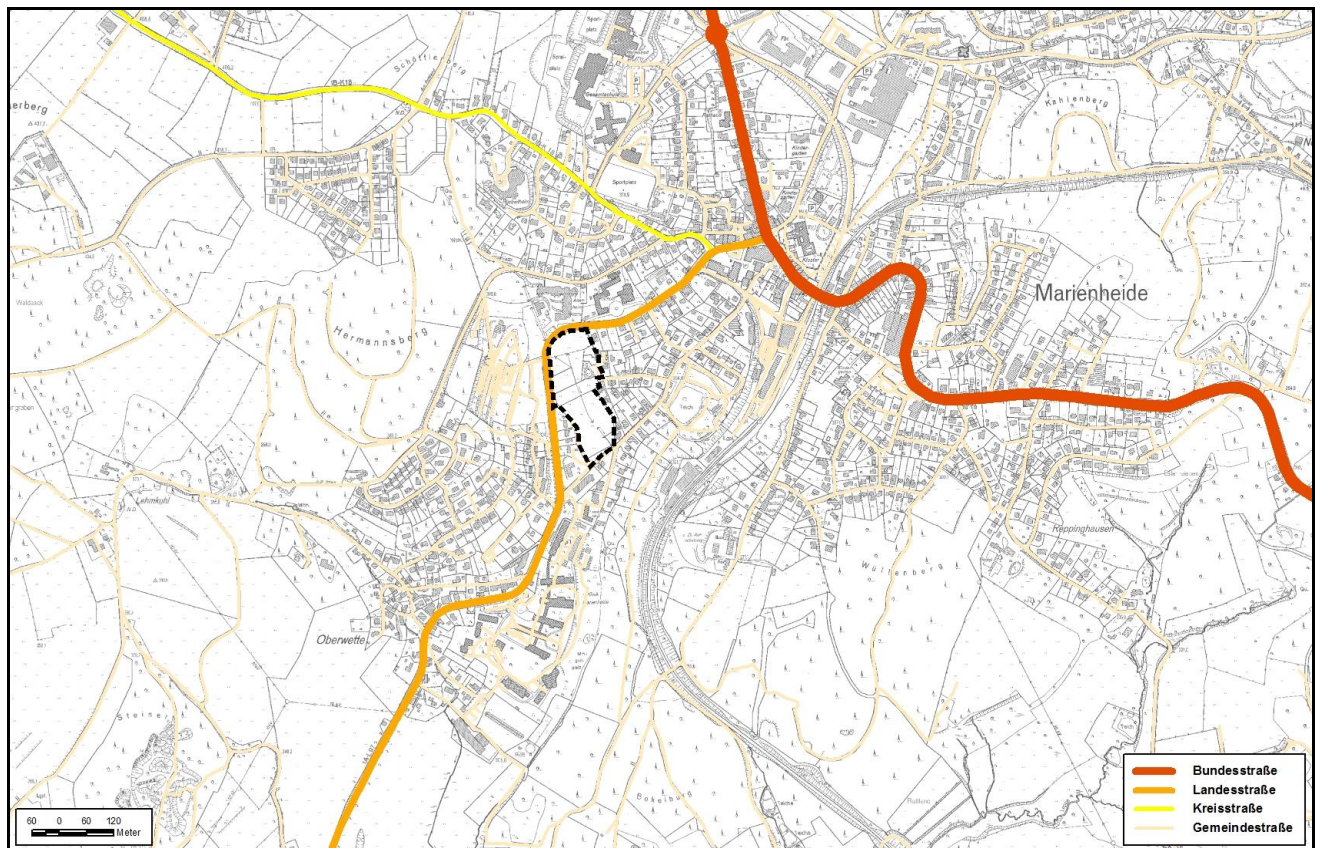
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Das Untersuchungsgebiet grenzt an die Wohnsiedlung Reppinghausen an. Die Fläche wird überwiegend als Grünland genutzt. Eine Talanfangsmulde und daran anschließend eine trockene Wiesentalmulde erstrecken sich von Nord nach Süd nahezu mittig in der Fläche und prägen das landschaftstypische Relief. Im oberen Bereich befindet sich eine Quellmulde/ ein ehemaliger (Fisch)Teich. Der Bereich ist mit typischen eutrophen krautigen Pflanzen einer Feuchtbrache bewachsen. Im Bereich der nord-östlichen Wohnbebauung wächst eine kleine Baumhecke mit Eiche und Schlehen. Entlang der östlichen Abgrenzung stehen markante Laubbäume (Eiche, Kirsche Buche). Südlich angrenzende Fichtenwälder sind frisch kahlgeschlagen.	Die Fläche stellt mit der Quellmulde, den Baumgruppen und der trockenen Talanfangsmulde einen typischen Bestandteil der Kulturlandschaft am Südwestrand von Reppinghausen dar.	Die Erweiterung des Wohngebiets im Bereich einer Talanfangsmulde und die deutliche Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen im noch unbebauten Raum führt zum Verlust typischer Landschaftselemente und zu einer deutlichen Veränderung dieses Ausschnittes der Kulturlandschaft.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft sind deutlich über den bestehenden Siedlungsansatz hinaus gegeben.</i>		

Prüffläche-Nr. 8: Marienheide – Leppestraße, Wohnbaufläche			
Größe: 26.155 m²	Lage: Marienheide, Leppestraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
Kurzbeschreibung Das Wiesengelände mit dem Müllenbach befindet sich im baulichen Innenbereich. Die Fläche ist, abgesehen von einer Verbindung zur Landschaft im Nordwesten, von Bebauung umgeben. Der Bach durchfließt das Plangebiet nahezu mittig von Nord nach Süd. Beidseitig des Baches und in weiteren Teilbereichen ist das Gelände grundwassernah und feucht. Das Grünland wird landwirtschaftlich als Mähwiese genutzt.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb der Ortslage und der schon angrenzenden großflächigen Bebauung erscheint städtebaulich sinnvoll. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind jedoch hierbei besonders zu berücksichtigen. Insbesondere der Müllenbach und seine angrenzenden Uferbereiche sollten als zentrale Grünfläche und Grünverbindung geschützt und entwickelt werden.</i>			

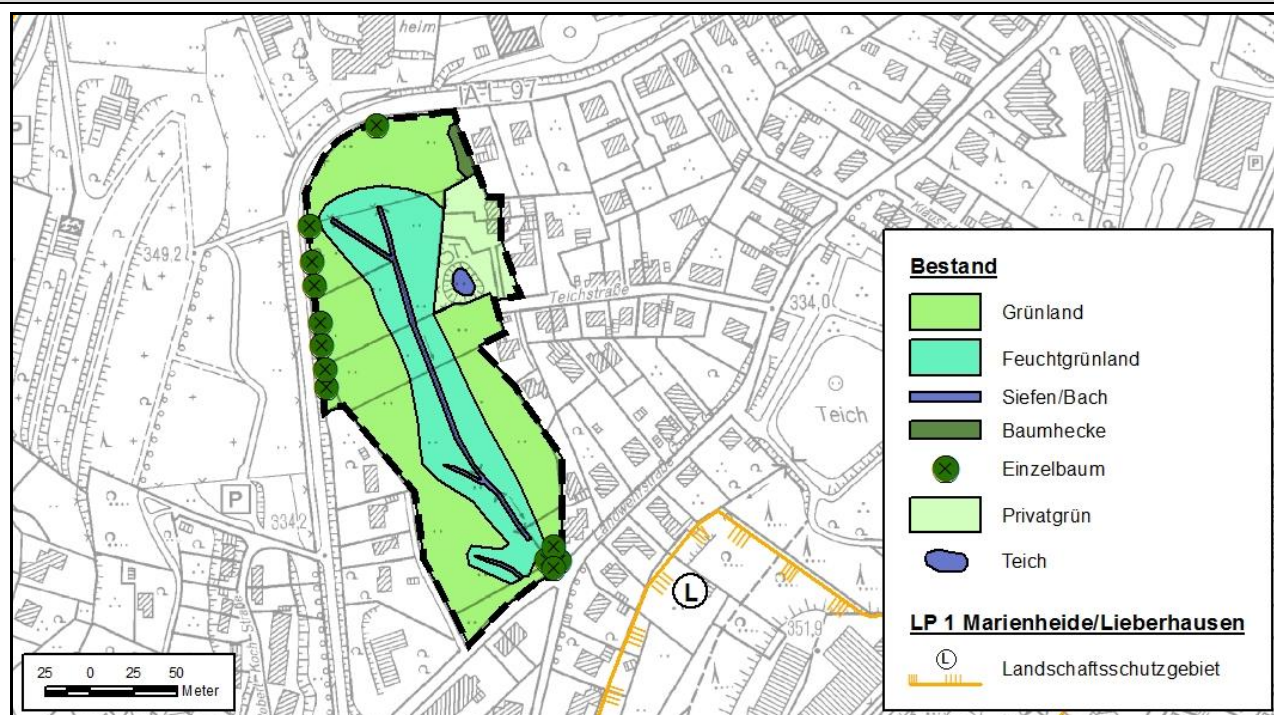
Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das potenzielle Wohngebiet liegt zwischen dem Komplex des Altenwohnheims an der Leppestraße im Norden, einem ausgedehnten Wohngebiet im Osten, der LVR-Landesklinik im Süden und der im Westen tangierenden Leppestraße. Der Müllenbach durchzieht die Wiese. Eine Verlärmung entlang der L 97 ist gegeben.	Die Wiese wird von den Anwohnern als Freiraum, insbesondere als Hundenauslauf, genutzt. Die zentrale Grünfläche wirkt positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen.	Durch die Ausweisung eines Wohngebiets würde ein Teil der innerörtlichen Freifläche ihre Funktionen für das Wohnumfeld verlieren. Es sollte entlang des Müllenbaches eine Grünverbindung geschaffen werden. Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu einer Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist jedoch nicht wahrscheinlich.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen durch den Verlust der Freifläche sind vorerst deutlich vorhanden. Maßnahmen zur Konfliktminderung durch Entwicklung einer zentralen Grünfläche und Grünverbindung entlang des Müllenbaches sind möglich.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU- Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.		

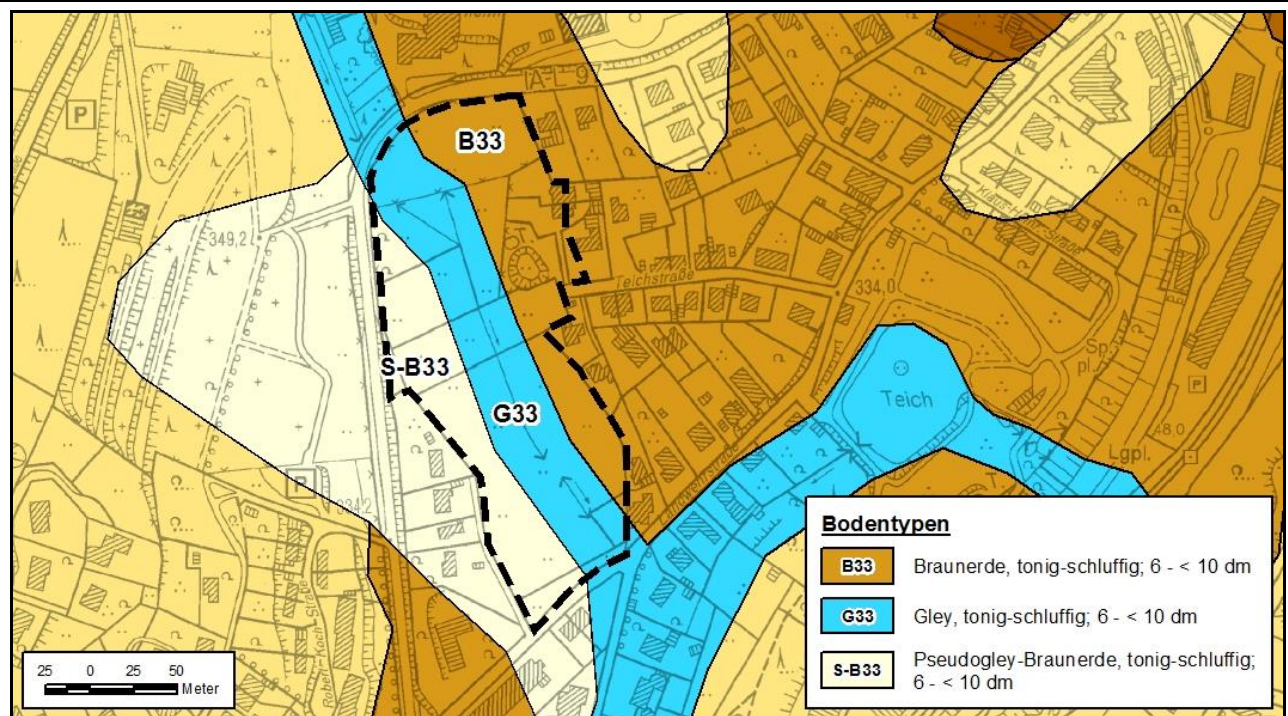
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



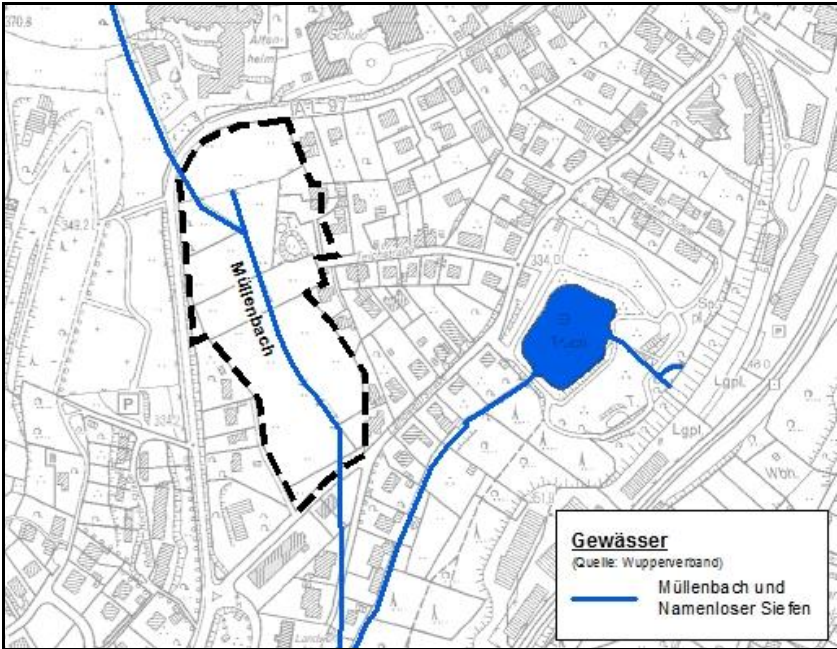
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche besteht fast gänzlich aus (Feucht) Grünland, das vom Müllbach durchflossen wird. Aufgrund der Nutzung stehen entlang der Ufer keine Gehölze. Abschnittsweise entwickeln sich Gras- und Krautfluren, die aufgrund der Staunässe nur bedingt gemäht werden können. Ein kleiner, künstlich angelegter Teich liegt in Gartenland am Zugang zur Teichstraße. Hier gibt es geringen Gehölzbewuchs. Eine Baumreihe folgt der Leppestraße.	Das Grünland und die Uferbereiche des Müllbachs werden durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Das Biotopentwicklungspotenzial ist im Bereich der feuchten Stellen hoch. Schutzgebiete oder Vorrangflächen sind nicht ausgewiesen.	Die Ausweisung des Geländes als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust von Grünland mit abschnittsweise hohem Entwicklungspotenzial. Durch Erhalt und Entwicklung des Müllbach und seiner angrenzenden Ufer als eine Grünfläche können lebensraumtypische Pflanzen gefördert und die biologische Vielfalt erhöht werden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um Grünlandflächen, die noch landwirtschaftlich genutzt werden. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Es handelt sich um innerstädtische Flächen. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Mit dem Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden. Der Flächenverbrauch ist zwar gegeben, zielt aber auf eine städtebaulichen Verdichtung im Innenbereich der Ortslage.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 6-10 dm mächtige (Pseudogley-)Braunerden (B3₃, S-B3₃) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₃: nicht bewertet G3₃: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (Grundwasserböden) Stufe 1 S-B3₃: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Die (Pseudogley-)Braunerden B3₃, S-B3₃ sind im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Diese Bodentypen haben eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I). Der Gley (G3₃) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die Böden sind, bis auf Straßenränder, den Teich und wenige bebaute Flächen (Osten), weitgehend unverändert und unversiegelt. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig unversiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Betroffen sind abschnittsweise schützenswerte Grundwasserböden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i>		

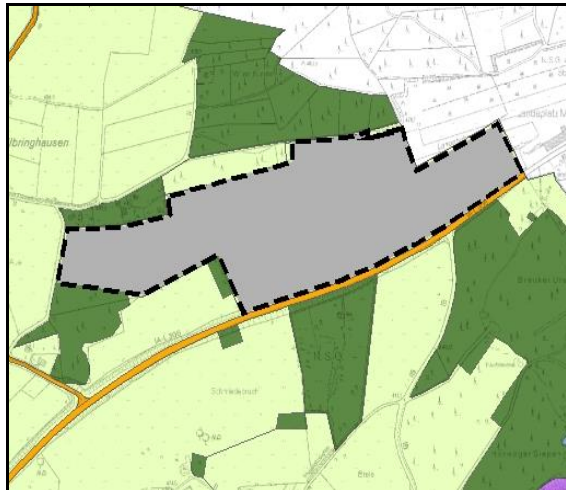
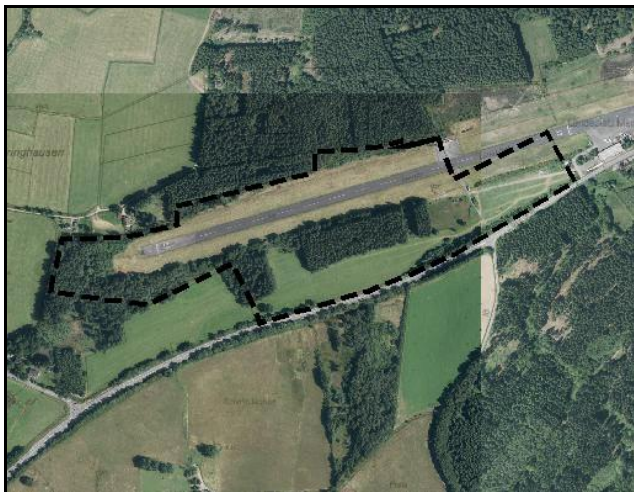
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Der Müllenbach ist begradigt und verläuft naturfern durch das Plangebiet. Gehölzsäume entlang der Ufer fehlen. Das Grundwasser steht in bachnähe relativ hoch an.	Durch den hohen Grundwasserstand ist die Erschließung mit Eingriffen in den Wasserhaushalt verbunden. Durch Erhalt und Entwicklung des Müllenbach und seiner angrenzenden Ufer als eine zentrale Grünfläche kann das Gewässer deutlich aufgewertet und die biologische Vielfalt erhöht werden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		deutlich vorhanden; erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Grünland fällt entlang des Müllenbaches um etwa 25 m nach Süden bis zur Landesklinik ab.	Das Grünland trägt zur Frischluftzufuhr der Landesklinik bei.	Es ist mit einer Einschränkung der Frischluftzufuhr im Sommer zu rechnen. Durch Entwicklung einer breiten Grünfläche entlang des Müllenbaches und dem Grünanteil im Umfeld sind messbare Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse nicht zu erwarten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind weniger erheblich.		

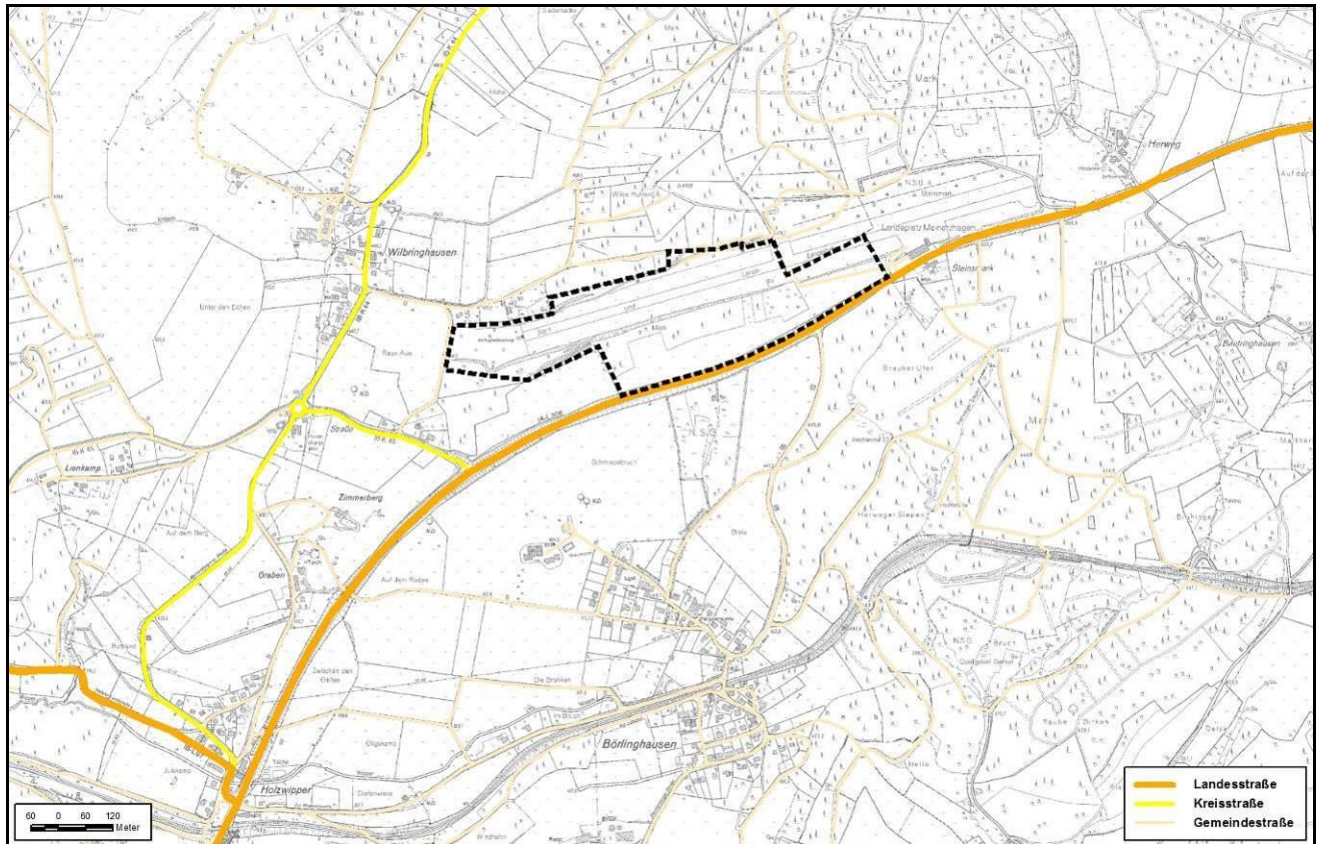
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die als Grünland genutzte Fläche mit dem in der Mitte verlaufenden Müllentbach verläuft von Nord nach Süd. Sie ist noch eine große, unbebaute Freifläche im Innenbereich. Nördlich der Fläche erhebt sich der Gründerzeitbau des heutigen Seniorenzentrums der Caritas als Blickpunkt.	Das Wiesental stellt mit dem Müllentbach einen letzten unbebauten Freiraum am Südwestrand von Marienheide dar.	Die Erweiterung des Wohngebiets auf den Wiesenhang birgt Konflikte mit dem Landschafts- bzw. Ortsbild. Durch die Verbindung der allseitig angrenzenden Bebauung entstünde am südwestlichen Rand des Marienheider Zentrums ein ausgedehntes, neues Wohngebiet Es sollten in der verbindlichen Bauleitplanung eine ausreichend breite Grünfläche entlang des Baches entwickelt werden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		weniger erheblich
<i>Beeinträchtigungen durch eine Bebauung im Innenbereich sind unter der Voraussetzung der Anlage einer zentralen Grünverbindung entlang des Müllentbaches weniger erheblich.</i>		

Prüffläche-Nr. 9: Flugplatz Meinerzhagen - Gewerbefläche			
Größe: 168.245 m²	Lage: Flugplatz Meinerzhagen, Marienheider Straße	Status FNP alt: Landwirtschaft, Wald	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (März 2018)	
			
Kurzbeschreibung Das kaum noch genutzte Flugplatzgelände soll interkommunal als Gewerbegebiet entwickelt werden. Der Steckbrief und die Abgrenzung beziehen sich vorab auf den Bereich der Gemeinde Marienheide. Das Gelände wurde zur Flugplatznutzung großflächig planiert. Beidseitig der asphaltierten Start- und Landebahn liegen gemähte Wiesen/Rasen als Abstandsflächen. Im Süden und Westen schließt Wald mit hohem Fichtenanteil an. Hangabwärts fällt Grünland um etwa 20 m zur L 306 ab. Jenseits der Straße liegen außerhalb des Untersuchungsgebiets das Naturschutzgebiet Wipperquelle und der Ort Börlinghausen.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Herstellung von Gewerbeflächen und eine gewerbliche Bebauung führen, trotz Vorbelastung als Flugplatz-areal, zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der biologischen Vielfalt sowie des Boden- und Wasserhaushaltes. Eine Wertung zu den Auswirkungen auf die Tierwelt ist an dieser Stelle noch nicht abschließend möglich. Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation sind möglich. Der Erhalt der Wasserführung und der besonderen Biotopstrukturen des südlich der L306 außerhalb liegenden Naturschutzgebietes „Wipperquelle“ hat höchste Priorität.</i>			

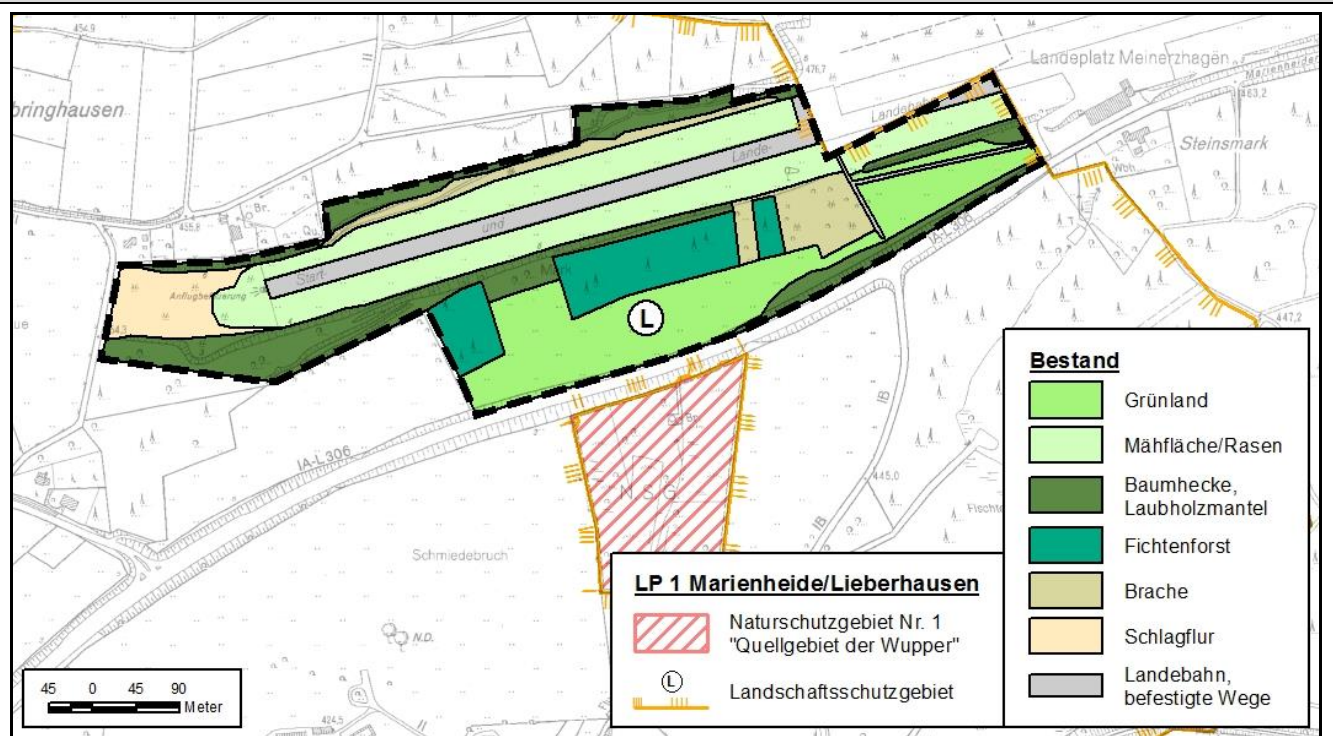
Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Zentrales Element ist die Asphaltpiste der Start- und Landebahn, die weitgehend mit Nadelwald, z. T. Laubgehölzhecken, eingebunden ist. Eine Grünlandfläche fällt nach Süden jenseits der viel befahrenen L 306 nach Bötlinghausen ab. Im Westen liegt an der Kreisstraße 44 der Ort Wilbrinhausen. Im Norden grenzt (außerhalb des Untersuchungsgebiets) Fichtenforst an, der den Flughafen landschaftlich sichtverschattet und einbindet.	Der Flugplatz hat aufgrund seiner Primärfunktion und einer fehlenden Erschließung keine Bedeutung für die Erholung. Die derzeitige Nutzung birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen nur unwesentliche Beeinträchtigungen. Emissionen des Flughafens können aufgrund der geringen Flugfrequenz weitgehend ausgeschlossen werden. Eine deutliche Vorbelastung durch die L306 ist gegeben.	Durch die Umwidmung des Flugplatzgeländes in Gewerbeflächen ist mit einer Zunahme des Verkehrs innerhalb dieser neuen Gewerbeflächen und der Zuwegung zu rechnen. Die konkrete Bauleitplanung hat die gesetzliche Verpflichtung, den Immissionsschutz der angrenzenden Siedlungen (Wilbrinhausen, Bötlinghausen) und Einzelanwesen vorbeugend sicherzustellen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind weniger erheblich</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für die Messtischblätter 4811/2, 4811/4 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind folgende Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für das südlich angrenzende Wupperquellgebiet (Biotopkataster, Kartierung 2012) vorhanden (s. Karte 3): Baumpieper sowie nördlich angrenzend im NSG Steinsmark (Kartierung 1987): Grasfrosch Kiebitz Raubwürger Wiesenschafstelze Steinschmätzer Waldschnepfe Bei den Begehungen wurde im Plangebiet ein Greifvogelhorst entdeckt.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU- Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Zur Klärung einer möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten erfolgen weitere Begehungen. Des Weiteren werden Informationsquellen abgefragt.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		----- noch keine Wertung möglich

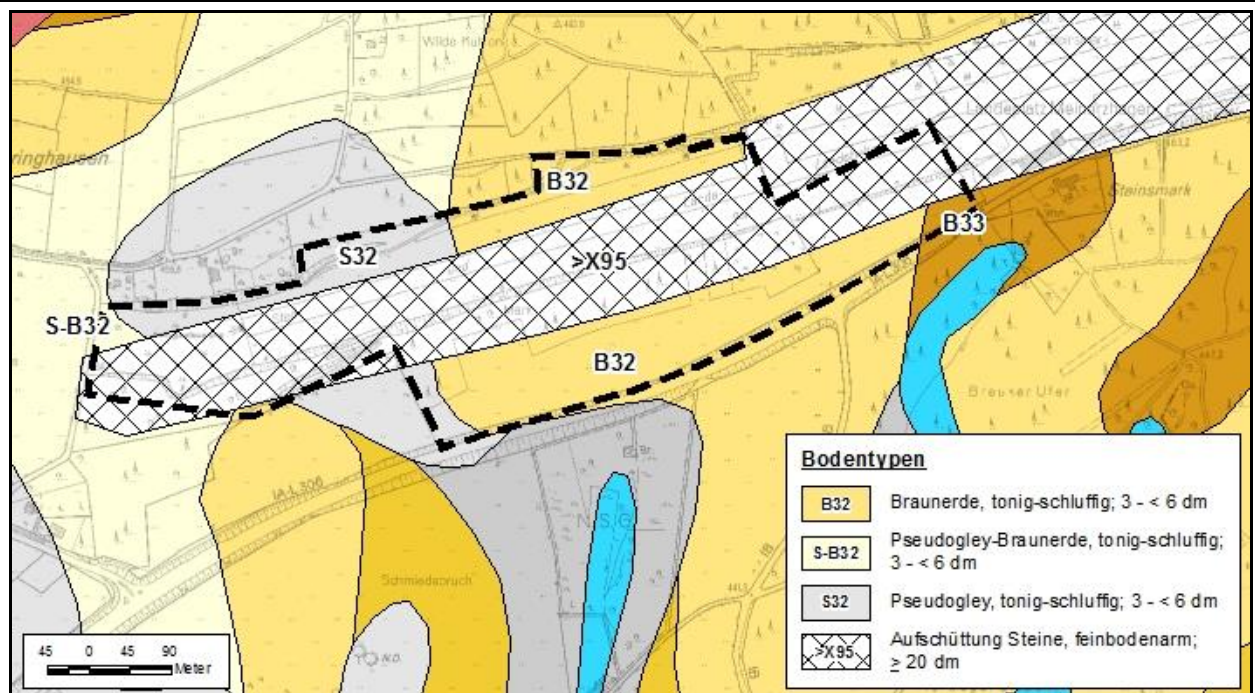
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Zentrales Element ist die asphaltierte Start- und Landebahn mit parallel verlaufenden Mähflächen/ Scherrasen. Im Süden schließen Fichtenforste und in geringem Umfang Laubgehölzstreifen an. Darunter erstrecken sich bis zur L306 intensiv genutzte Fettwiesen und –weiden. Kleinere Bereiche zeigen differenziertere Biotopstrukturen. Zu nennen sind Brachegesellschaften (z.T. Heideflächen), Laubwald und stau-nasse Bereiche.	Das Gebiet ist als Außenbereich flächendeckend Landschaftsschutzgebiet. Weitere Schutzausweisungen oder biologische Vorrangflächen sind nicht vorhanden. Sowohl das direkte Umfeld der Start- und Landebahn als auch die angrenzenden Fichtenforste und das Grünland weisen nur eine geringe bis mäßige biologische Vielfalt auf. Kleinere Abschnitte sind aufgrund einer fehlenden Nutzung und des felsigen Untergrundes im Naturraum weniger häufig.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet den Verlust von Offenland und Wald. Betroffen sind überwiegend Bio- toptypen mit allgemeinen Schutzfunktionen. Die Konflikte sind dennoch vorerst deutlich vorhanden. Eine Kompensation auf den fachlich abgestimmten und anerkannten „Ökokontoflächen“ der Gemeinde Marienheide ist möglich. Der Schutz und umfängliche Funktionserhalt des NSG „Wip-perquelle“ wird sichergestellt.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind aufgrund der vollständigen Flächeninanspruchnahme erheblich.</i>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um großflächig bereits anthropogen überformte und genutzte Flächen. Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen und Wald sind dennoch auch betroffen. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier aber untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen gegeben. Die Inanspruchnahme großflächig bereits anthropogen genutzter Flächen führt zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige (Pseudogley-)Braunerden (B3₂, S-B3₂), Pseudogley (S3₂) und über 20 dm tiefe, feinkörnige Stein-Aufschüttungen (X9₅) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 2 S-B3₂, S3₂, >X9₅: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Die Braunerden (B3₂) werden gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises Kategorie II zugeordnet. Dieser Bodentyp mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften. Die Stein-Aufschüttung (>X9₅) wird Kategorie 0 zugeordnet (anthropogen vorbelastete Böden).	Das als Flugplatz genutzte Gelände ist bereits anthropogen überprägt. Die Flächenbefestigung und Neuversiegelung der noch natürlichen Böden führen zu einem Funktionsverlust von Böden. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i>		

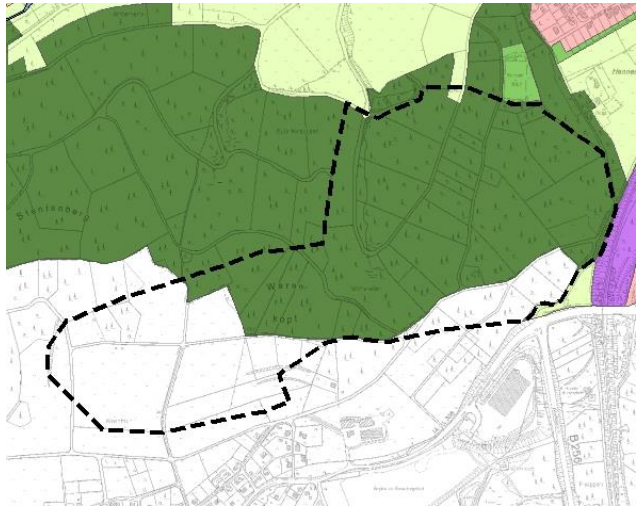
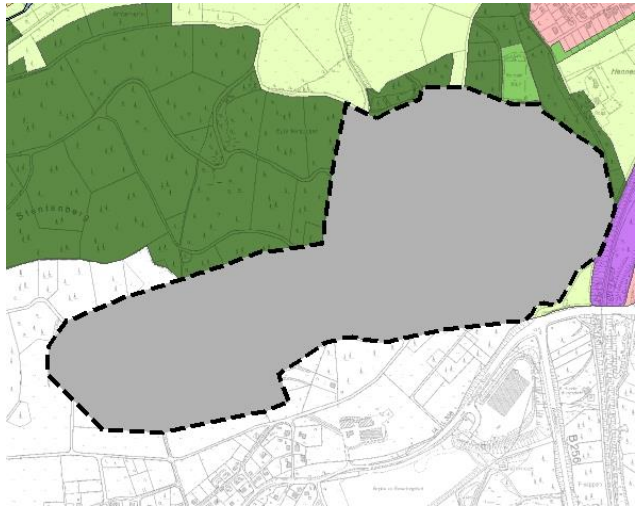
Schutzgut Wasser		
Gewässer (Quelle: Wupperverband, ELWAS-WEB) — Wipper, Gelber Ahabach (Quelle: Aggerverband) — Herweger Siefen Trinkwasserschutzgebiet (geplant) (Quelle: ELWAS-WEB) Zone III Zone IIB	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands Im Osten des Gebietes befinden sich Trinkwasserschutzgebiete. Außerhalb des Untersuchungsgebiets finden sich im Nordwesten der Ahabach und unterhalb der L 306 im Süden der Quellbereich und das NSG „Quellgebiet der Wupper“.	Auswirkungen / Prognose Die umfangreiche Bodenneuversiegelung hat Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Es sind dies in erster Linie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und die Verminderung der Grundwasserneubildungsrate im Einzugsbereich der „Wipperquelle“.
	Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser deutlich vorhanden, erheblich	
<i>Das Konfliktpotenzial ist deutlich vorhanden. Es sind zwingend alle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Konflikten und Beeinträchtigungen zu prüfen.</i>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Start- und Landebahn liegt auf einer Kuppe. Südlich schließt ein etwa 150 m breiter Streifen mit Fichtenforst und Grünland.	Der Wiesenhang trägt teilweise zur Frisch- und Kaltluftversorgung von Börlinghausen bei.	Durch den Verlust von Vegetation und die Flächenneuversiegelung geht eine Einschränkung der Frischluftproduktion einher. Aufgrund des hohen Grünanteils im Umfeld sind wahrnehmbare, negative Wirkungen auf Siedlungen im Umfeld nicht zu erwarten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft weniger erheblich		
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind weniger erheblich.</i>		

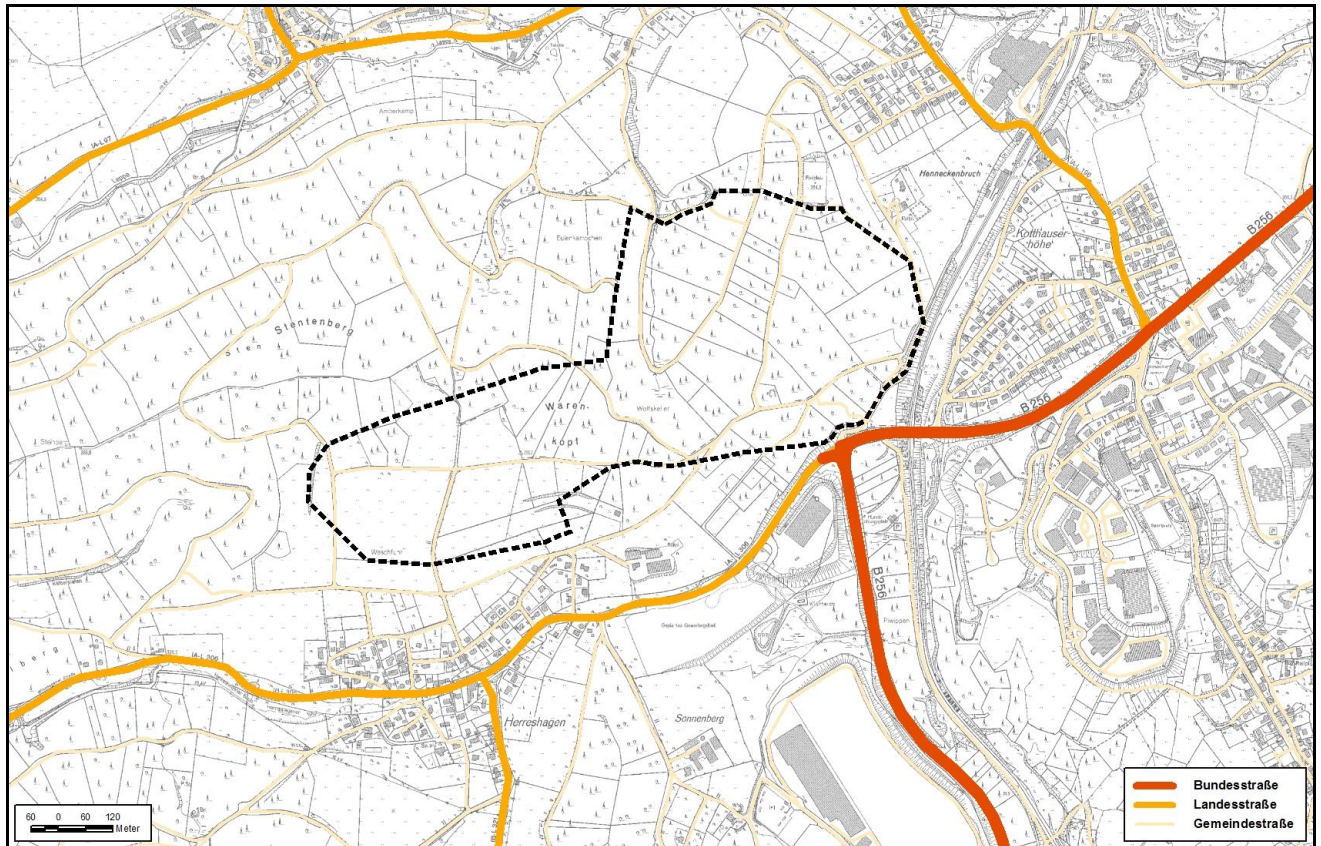
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die von Süden weithin sichtbare Kuppe fällt von der Start- und Landebahn von 470 m bis auf 450 m Höhe an der L 306 ab. Das Flugplatzareal ist z. Zt. gut durch Fichtenforste und Laubgehölze in und außerhalb des Untersuchungsgebiets eingebunden.	Das Flugplatzgelände mit dem Wiesenhang und den anschließenden Wäldern ist als Ganzes Teil des landschaftstypischen Mosaiks aus Wäldern, Grünland und Siedlungsflächen und von Süden weithin sichtbar. Durch den Status quo wird das Landschaftsbild nur in geringem Umfang beeinträchtigt.	Ein Gewerbegebiet würde im Bereich der Start- und Landepiste bei Erhalt der angrenzenden Forste und Laubgehölze nur eine mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbilds bedeuten. Um Gewerbehallen und Zuwegungen auf dem Wiesenhang im Süden errichten zu können, wäre dessen starke Abtreppung notwendig. Damit würde die Landschaft in diesem Teilbereich komplett überformt und das Landschaftsbild weithin sichtbar erheblich beeinträchtigt. Durch Begrünungsmaßnahmen wäre ein Teilausgleich möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden, erheblich
<i>Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets wird das Landschaftsbild sichtbar und deutlich beeinträchtigt.</i>		

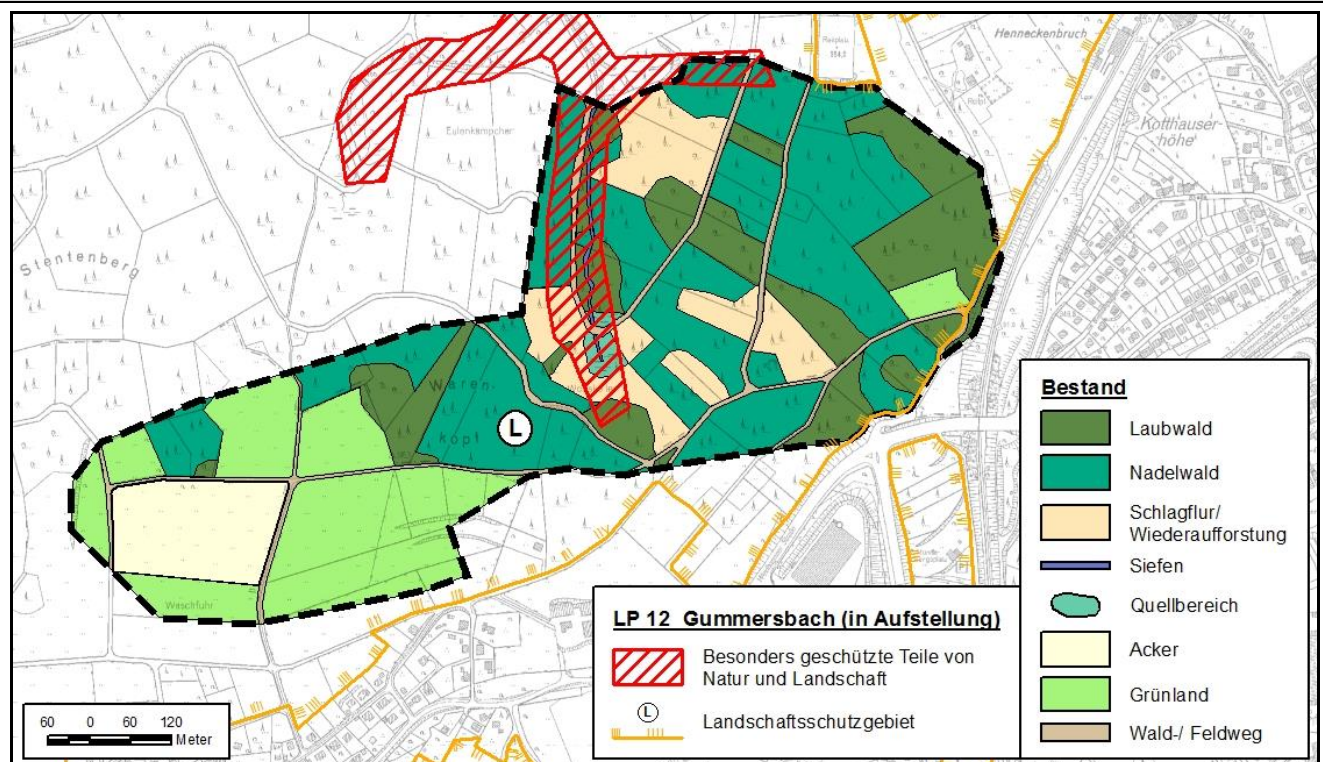
Prüffläche-Nr. 10 – Herreshagen/Kotthausenhöhe - Gewerbefläche			
Größe: 536.870 m²		Lage: Herreshagen/Kotthausenhöhe, Leppestraße/Windhagener Straße	
Status FNP alt: Landwirtschaft, Wald		Status FNP neu: Gewerbe	
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Februar 2018)	
			
Kurzbeschreibung Das als Wald (rd. 73%) sowie Acker und Grünland (rd. 27%) genutzte Gelände soll von der Gemeinde Marienheide und der Stadt Gummersbach interkommunal als Gewerbegebiet entwickelt werden. Die ausgedehnte Fläche fällt vom Warenkopf nach allen Seiten, z. T. steil ab, wobei sie nach Nordosten eine langgestreckte Kuppe bildet. Etwa in der Mitte des Untersuchungsgebietes entspringt ein Siefen, der durch ein Kerbtal nach Norden zur Leppe fließt. Im Süden grenzt die Ortschaft Herreshagen, im Osten Kotthausenhöhe mit Wohnbebauung an.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung des im FNP als land- und forstwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Areals führt zu erheblichen Konflikten durch die Zerstörung eines Naherholungsgebietes, der Inanspruchnahme eines geschlossenen Waldkomplexes und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Reliefveränderungen und eine weite Einsehbarkeit sowie deutliche Sichtbeziehungen in Kuppenlage. Auswirkungen durch Lärm und Schadstoffemissionen durch den zu erwartenden starken Verkehrsanstieg sind für die Bewohner der angrenzenden Dörfer und Erholungssuchende unvermeidbar.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das ausgedehnte Untersuchungsgebiet besteht zu etwa 75% aus Wald (vorwiegend Fichtenforst) und, nördlich von Herreshagen, zu etwa 25% aus vorwiegend ackerbaulich, z. T. als Grünland genutzten Flächen. Die Topographie ist stark bewegt und fällt vom Warenkopf mit 401 m bis auf 304 m im Norden. Ein Höhenrücken erstreckt sich vom Warenkopf nach Osten. Im Norden liegt ein Quellbereich mit anschließendem Siefen, der in einem Kerbtal zum Bach Leppe führt. Im Süden grenzt Herreshagen im Osten Kotthäuserhöhe an. Im Süden verlaufen die L 306, die sich als B 256 fortsetzt.	Der Wald und die landwirtschaftlichen Flächen sind von Feld- und Waldwegen erschlossen, die das Gebiet mit den umliegenden Ortschaften verknüpfen. Für die Naherholung und damit für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen spielt die derzeitige Nutzung eine wesentliche Rolle. Von der Landes-/Bundesstraße gehen aktuell zwar Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen aus, die aber aufgrund der tieferen Lage und der Entfernung von geringer Bedeutung sind. Deren Intensität kann in diesem Rahmen nicht beurteilt werden.	Durch die Umwidmung von forst- und landwirtschaftlicher Nutzung zu Gewerbeflächen ist mit einer starken Zunahme des Verkehrs innerhalb des Gewerbegebiets und dessen Zuwegungen zu rechnen. Hierdurch ist sowohl in Bezug auf Lärm- als auch auf Abgasemissionen für die Ortschaften Kotthäuserhöhe und insbesondere Herreshagen, dessen Ortsrand direkt angrenzt, eine Belastung zu erwarten. Durch den Verlust großer Teile des Waldes und der landwirtschaftlich genutzten Flächen und die, für die Gewerbehallen notwendige vollständige Überformung des Höhenzugs geht der Erholungswert verloren.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit sind insbesondere für die Anwohner von Herreshagen und Kotthausen sehr erheblich.</i>		

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

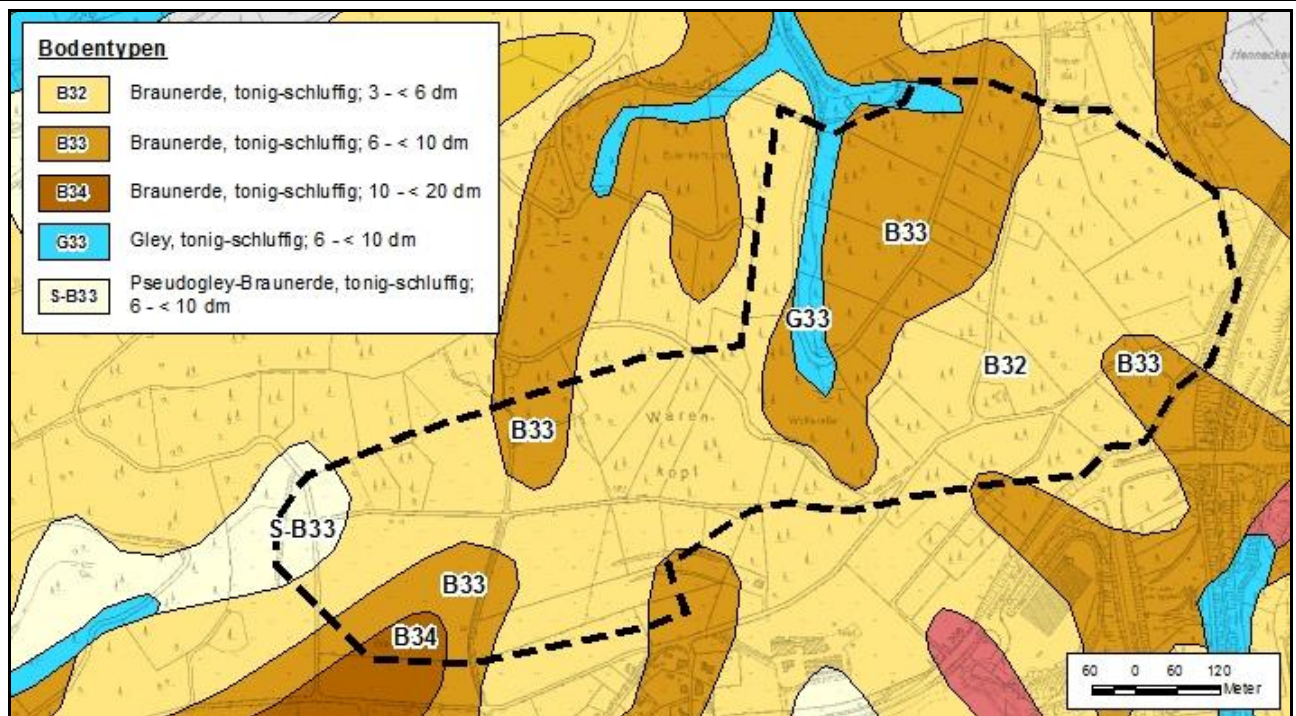


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Untersuchungsgebiet besteht im Wesentlichen aus einem geschlossenem Waldgebiet sowie Acker- und Grünlandflächen auf Gumpersbacher Hoheitsgebiet. Im Wald wechseln Fichtenkulturen und Schlagfluren mit Laubholzparzellen ab und sind miteinander verzahnt. Am Flurstück Wolfskeller entspringt ein Siefen, der in einem Kerbtal nach Norden fließt und dort in die Leppe mündet.	Acker- und Grünland haben in Bezug auf die biologische Vielfalt aktuell eine geringere Bedeutung für die biologische Vielfalt. Der geschlossene Waldbestand erfüllt im Wechsel von Laub- und Nadelwald jedoch vielfältige Biotopfunktionen. Eine sehr hohe Schutzwürdigkeit besitzen die Quelle und der quellnahe Siefen im stark eingekerbten Gelände im Nordwesten. Der Bereich ist im Entwurf des Landschaftsplans als schützenswert abgegrenzt.	Die Quelle und der quellnahe Siefen im stark eingekerbten Gelände im Nordwesten sind aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit von einer Gewerbegebietsansiedlung auszuschließen. Dennoch bedeutet die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet durch die Überbauung/ Versiegelung und den nachhaltigen Verlust von Offenland und eines zusammenhängenden Waldes mit vielfältigen Biotopfunktionen eine erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind sehr erheblich.</i>		

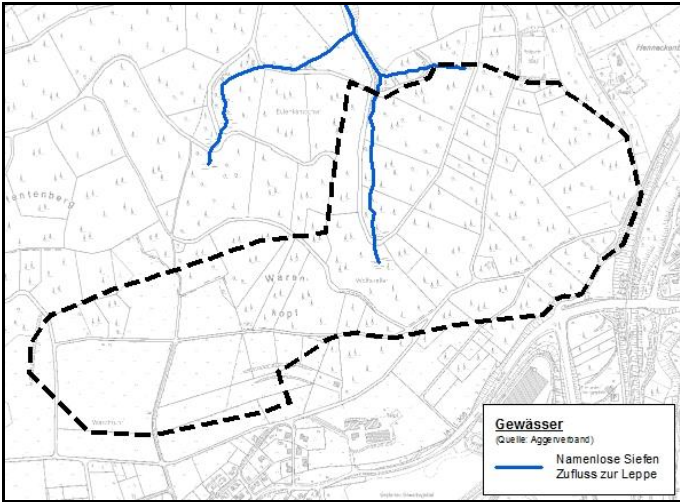
Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für die Messtischblätter 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Zur Klärung einer möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten erfolgen weitere Begehungen. Des Weiteren werden Informationsquellen abgefragt.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		----- noch keine Wertung möglich

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um großflächig land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine großflächige Versiegelung/ Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen bis zu 54 ha möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	sehr hoch, sehr erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind sehr erheblich.</i>	

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-20 dm mächtige (Pseudogley-)Braunerden (B3₂, B3₃, B3₄, S-B3₃) und 6-10 dm tiefer Gley (G3₃) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden) Stufe 2 B3₃, S-B3₃: nicht bewertet B3₄: Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit: Stufe 1 G3₃: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (Grundwasserböden) Stufe 1 Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Die flachgründige Braunerde (B3₂) und der Gley (G3₃) werden gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises Kategorie II (Böden mit seinen extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften.) zugeordnet. Sonstige (Pseudogley-) Braunerden (B3₃, B3₄, S-B3₃) sind im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Diese Bodentypen haben eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).	Die vorliegenden Böden sind unversiegelt und, bis auf einen Streifen entlang der Straße im Süden, weitgehend unverändert. Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Betroffen sind großflächig schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Die großflächige Flächenneuversiegelung, hier insbesondere von schutzwürdigen Böden, führt zu sehr hohen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i>		

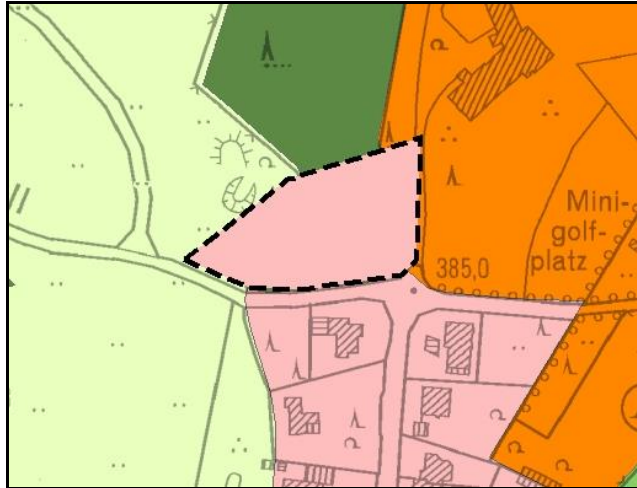
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Im stark eingekerbten Gelände im Nordwesten befinden sich eine Quelle und anschließend ein quellnaher Siefen. Der Bereich ist im Entwurf des Landschaftsplans als schützenswert abgegrenzt. Besondere Grundwasservorkommen sind nicht vorhanden.	Die Quelle und der quellnahe Siefen im stark eingekerbten Gelände im Nordwesten sind aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit von einer Gewerbegebietsansiedlung auszuschließen. Die umfangreichen Flächenversiegelungen führen zu einer deutlichen Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate und einer verminderten Wasserspende der Quellen und des Siefen im Einzugsgebiet des Vorhabens.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind sehr erheblich.</i>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Gelände besteht zu rd. 75% aus Wald und zu 25% aus Grünland und Acker. Die Waldgebiete liegen auf einer ausgedehnten Kuppe, die nach allen Seiten, z. T. steil abfällt.	Die Waldgebiete tragen erheblich zur Frischluftversorgung der umliegenden Ortschaften und zur Reduzierung von Schadstoff- und Staubemissionen bei.	Durch die großflächige Umwidmung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung zu Gewerbe ist mit einer starken Zunahme des Abgasemittierenden Verkehrs innerhalb des Gewerbegebiets und auf der L 306, insbesondere in Herreshagen zu rechnen. Eine stärkere Belastung durch Abgasemissionen und Staub ist zu erwarten. Die Funktion des Waldes zur Frischluftproduktion geht weitgehend verloren.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind sehr erheblich.</i>		

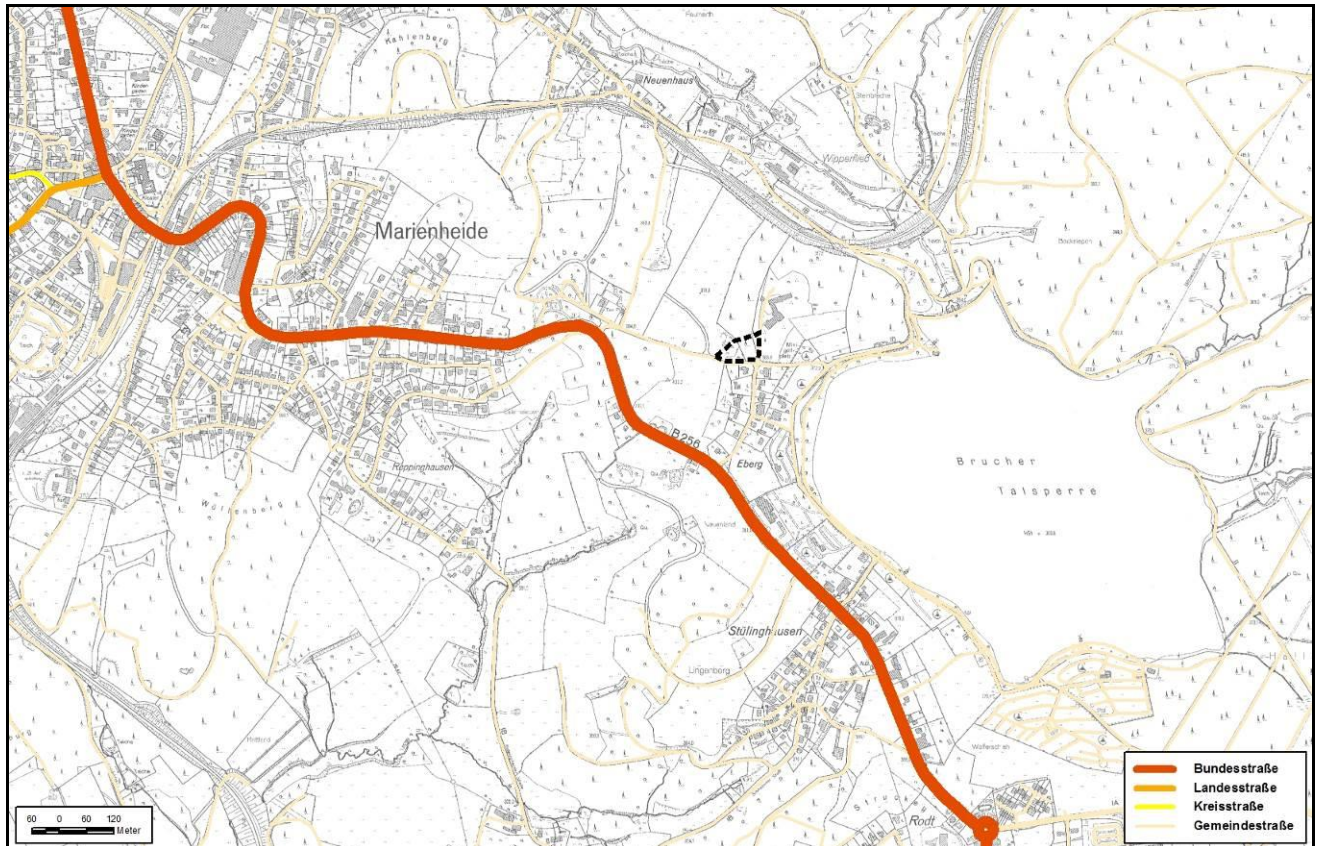
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die weithin sichtbare Kuppe des Warenkopfs fällt von 401 m bis auf 304 m im Norden ab. Ein Höhenrücken erstreckt sich vom Warenkopf nach Osten. Das Untersuchungsgebiet besteht im Wesentlichen aus Acker- und Grünlandflächen und Fichtenforst mit eingestreuten Laubholzparzellen. Am Flurstück Wolfskeller entspringt in einem feucht-nassen Wiesengebiet ein Siefen, der in einem Kerbtal nach Norden fließt und dort in die Leppe mündet.	Der Bereich Warenkopf ist als Ganzes Teil des landschaftstypischen Mosaiks aus Wäldern, Grünland und Siedlungsflächen und weithin sichtbar. Der Wald ist durch ein dichtes Wegenetz erschlossen und dient der wohnnahen Erholung.	Durch die Anlage eines Gewerbegebiets würde die jetzige Kulturlandschaft mit ihrer stark bewegten Topografie, den Wäldern, dem Siefen und den landwirtschaftlichen Flächen in starkem Maße überformt und weithin sichtbar erheblich beeinträchtigt. Auch durch Erhalt von Teilen des Waldes und Begrünungsmaßnahmen wäre kein Ausgleich möglich. Das Gewerbegebiet würde auch den Wohn- und Erholungswert für die Bewohner von Herreshagen und Kotthausershöhe und andere Erholungssuchende erheblich beeinträchtigen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets würde das Bild der Kulturlandschaft weithin sichtbar und sehr erheblich beeinträchtigt.</i>		

Prüffläche-Nr. 11 – Eberg/Brucher Talsperre - Wohnbaufläche			
Größe: 1.565 m²		Lage: Eberg, nahe Waldhotel	
Status FNP alt: Wald, Landwirtschaft, Sondergebiet		Status FNP neu: Wohnen	
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Februar 2018)	
			
Kurzbeschreibung Die kleine Fläche liegt nur rd. 200 m von der Brucher Talsperre entfernt nördlich des Dorfes Eberg direkt am Waldrand und dem Waldhotel. Das ehemalige Nadelwäldchen wurde jüngst abgeholzt; stattdessen erstreckt sich hier eine Fläche mit Ruderalvegetation.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Durch die Festsetzung einer Wohnbaufläche im neuen FNP sind nicht erhebliche bzw. weniger erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

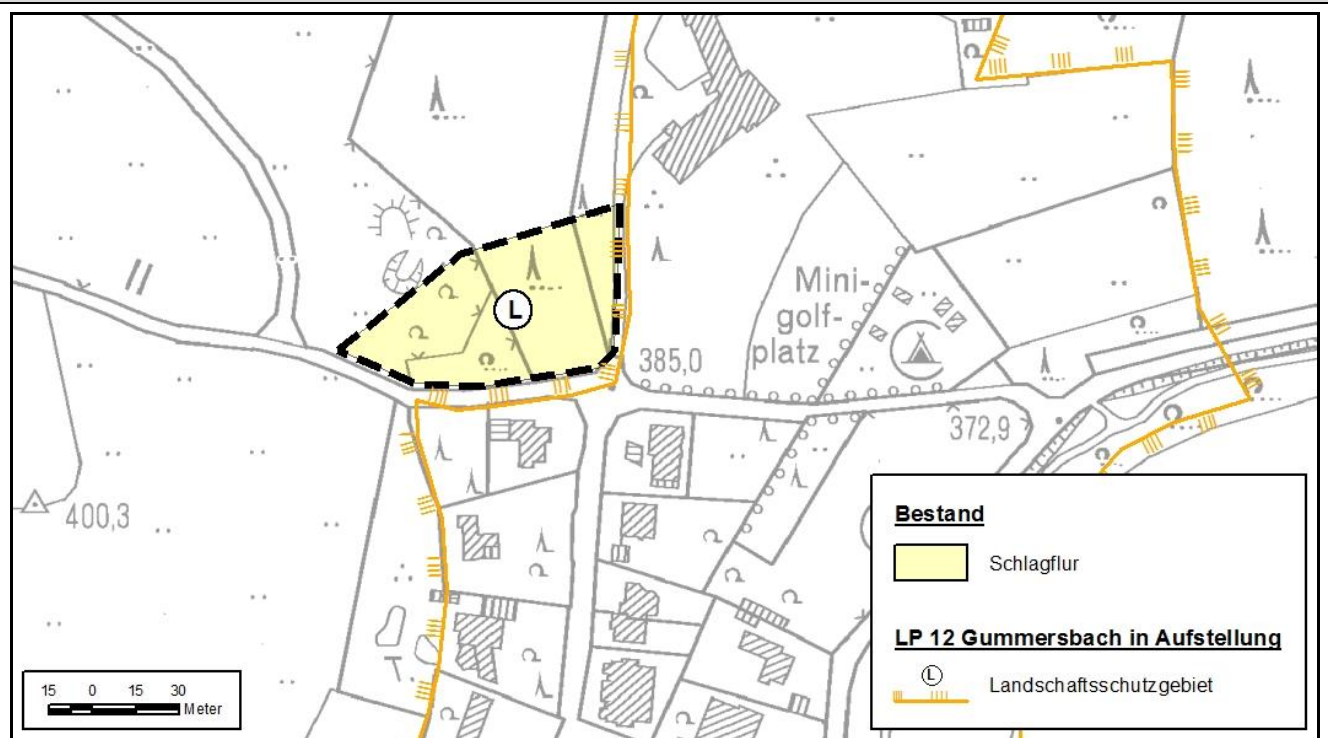


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
An das Gebiet grenzt zweiseitig eine Gemeindestraße an, die zum Waldhotel und zur Brucher Talsperre und deren Uferstraße führt.	Die Straße birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen nur geringe Beeinträchtigungen.	Die Umwidmung des ehemaligen Wäldchens zu einer Wohnbaufläche wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind gering.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für die Messtischblätter 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Am Nordufer der Brucher Talsperre wurde bei einer Kartierung 1997 die Geburtshelferkröte festgestellt (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU- Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere ist insgesamt mit einer weniger erheblichen Konfliktintensität zu rechnen.</i>		

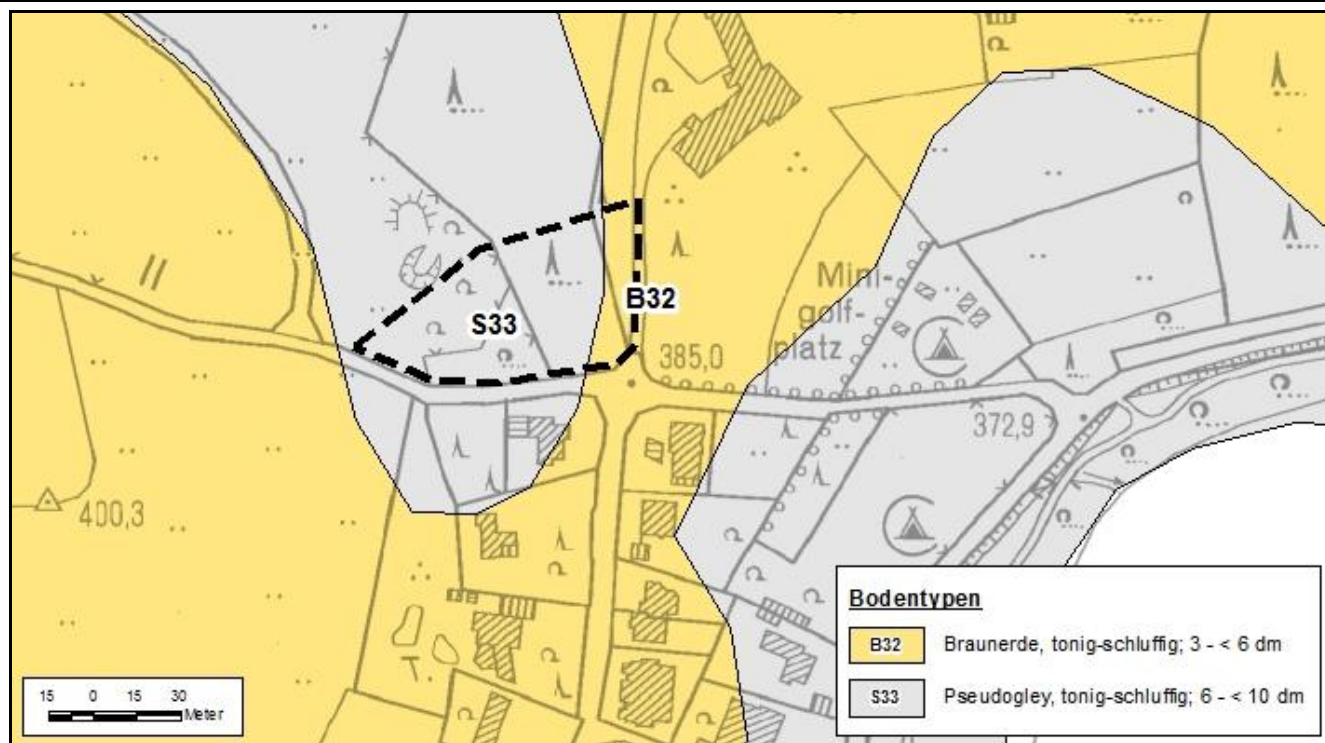
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um eine Schlagflur mit geringer Bedeutung für die forstwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme forstwirtschaftlicher Nutzflächen im geringen Umfang möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

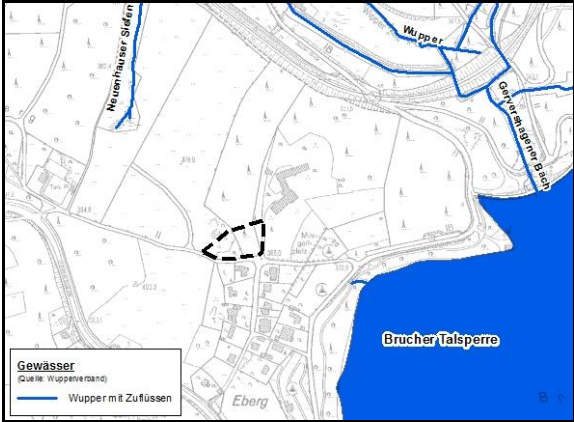


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche liegt seit der Fällung des Fichtenwäldchens brach und wird z. Zt. nicht gemäht. Es haben sich Schlag- und Ruderalfluren ausgebildet.	Die Fläche weist aktuell eine geringe biologische Vielfalt auf.	Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet den Verlust einer Schlagflur durch Überbauung und Versiegelung.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerde (B₃₂) sowie Pseudogley (S₃₃) mit 6-10 dm Tiefe an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B₃₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 2 S₃₃: nicht bewertet Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Die flachgründige Braunerde (B₃₂) wird Kategorie II gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenzustand des Oberbergischen Kreises zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften). Der Pseudogley S₃₃ ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung (Kategorie I).	Die vorliegenden Böden sind, bis auf eine Straßen und deren Ränder, unversiegelt und weitgehend unverändert. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Schutzwürdige Böden sind nur in einem sehr geringen Umfang betroffen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgut es Boden sind weniger erheblich.</i>		

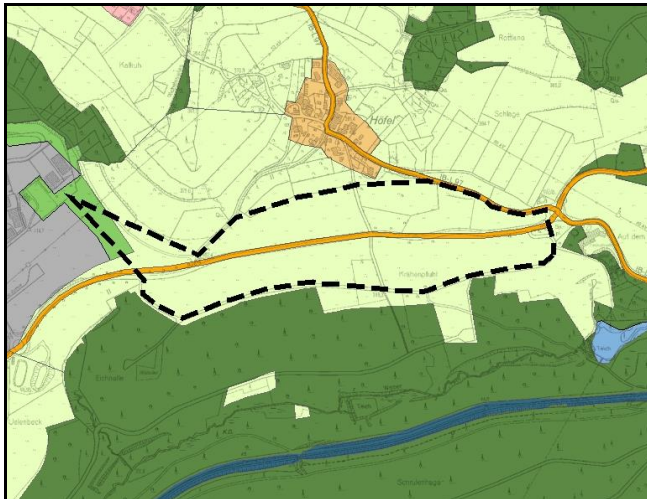
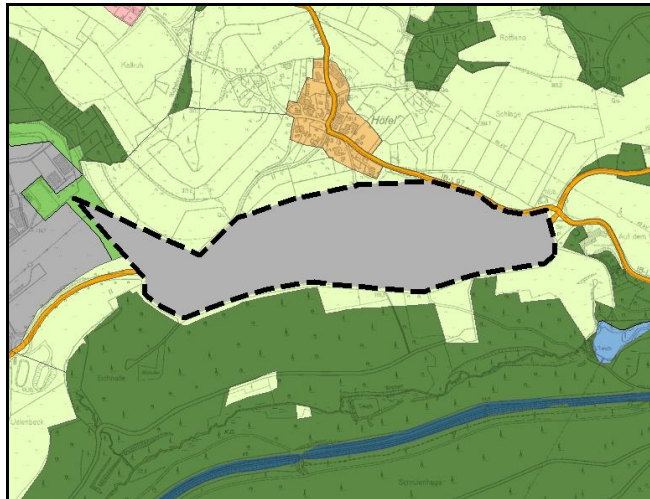
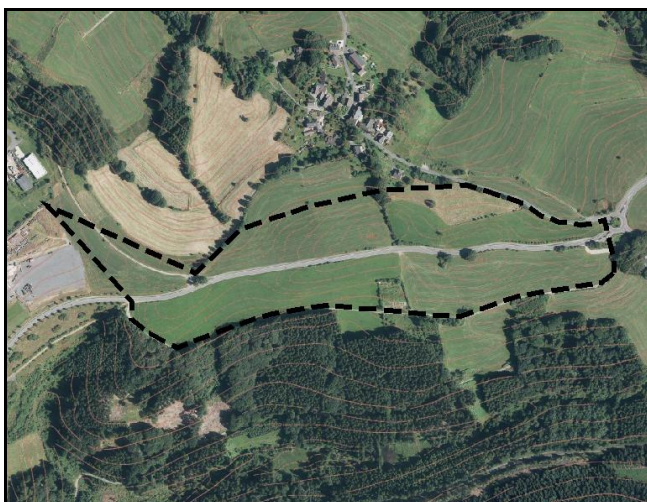
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit diesem einhergehend wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		Nicht erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Gelände ist relativ eben und z. Zt. nur spärlich bewachsen.	Wegen der geringen Ausdehnung der Fläche sind die Frischluftproduktion und die Wirkung auf das Kleinklima nur gering.	Mit einer Beeinträchtigung des Klimaahaushalts durch die geplante Bebauung ist nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		Nicht erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind nicht erheblich.		

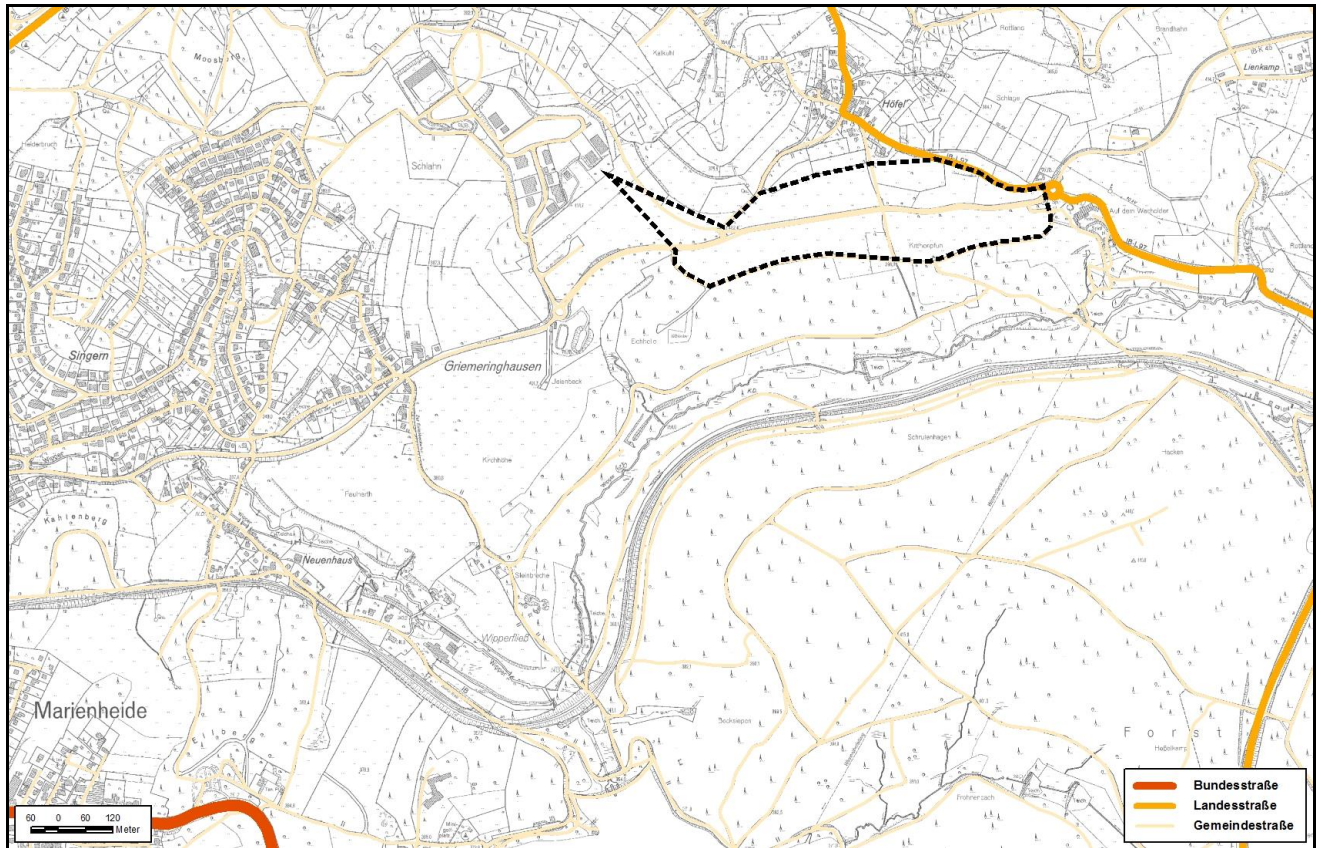
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die kleine Ruderalfläche liegt abseits der Brucher Talsperre hinter dem Waldhotel und grenzt im Westen an Grünland. Das ehemalige Fichtenwäldchen war Teil des im Norden noch vorhandenen Waldes.	Das jetzige Brachland liegt abseits der Brucher Talsperre. Es ist kaum einsehbar und hat für das Landschaftsbild nur untergeordnete Bedeutung.	Die Ausweisung der kleinen Fläche als Wohngebiet birgt keine wesentlichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschafts- oder Ortsbild. Zum Grünland im Süden und Westen sollte die Anlage eines Gehölzstreifens vorgesehen werden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.		

Prüffläche-Nr. 12 – Griemeringhausen/Höfel - Gewerbefläche			
Größe: 142.850 m²	Lage: Griemeringhausen /Höfel, zw. Klosterstraße u. Höfeler Landstraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (April 2018)	
			
Kurzbeschreibung Bei der Fläche handelt es sich weitgehend um Grünland. Die Flächen liegen auf Hängen, die von einer lang gestreckten Kuppe, auf der die Klosterstraße verläuft, beiderseits abfallen. Im Norden grenzt das Dorf Höfel, im Süden die Wälder des Wippertals und im Westen das Gewerbegebiet Griemeringhausen an. Die Fläche ist ein von Norden und Osten weithin sichtbarer Teil der Kulturlandschaft. Das Grünland ist Frischluftquelle für das angrenzende Dorf Höfel.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung der z. Zt. im FNP ausgewiesenen Landwirtschaftsfläche zu Gewerbe kann auf der weithin sichtbaren Nordseite zu erheblichen Konflikten durch Beeinträchtigung des Landschaftsbilds führen. Auswirkungen durch Lärm und Schadstoffemissionen sind für die Bewohner von Höfel möglich. Die Südseite der Fläche ist durch den angrenzenden Wald in Bezug auf die Fernsicht kaum beeinträchtigt. Die Anlage eines Gewerbegebiets würde auf dieser Seite zu einer geringeren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie nur geringen Konflikten durch Emissionen führen.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

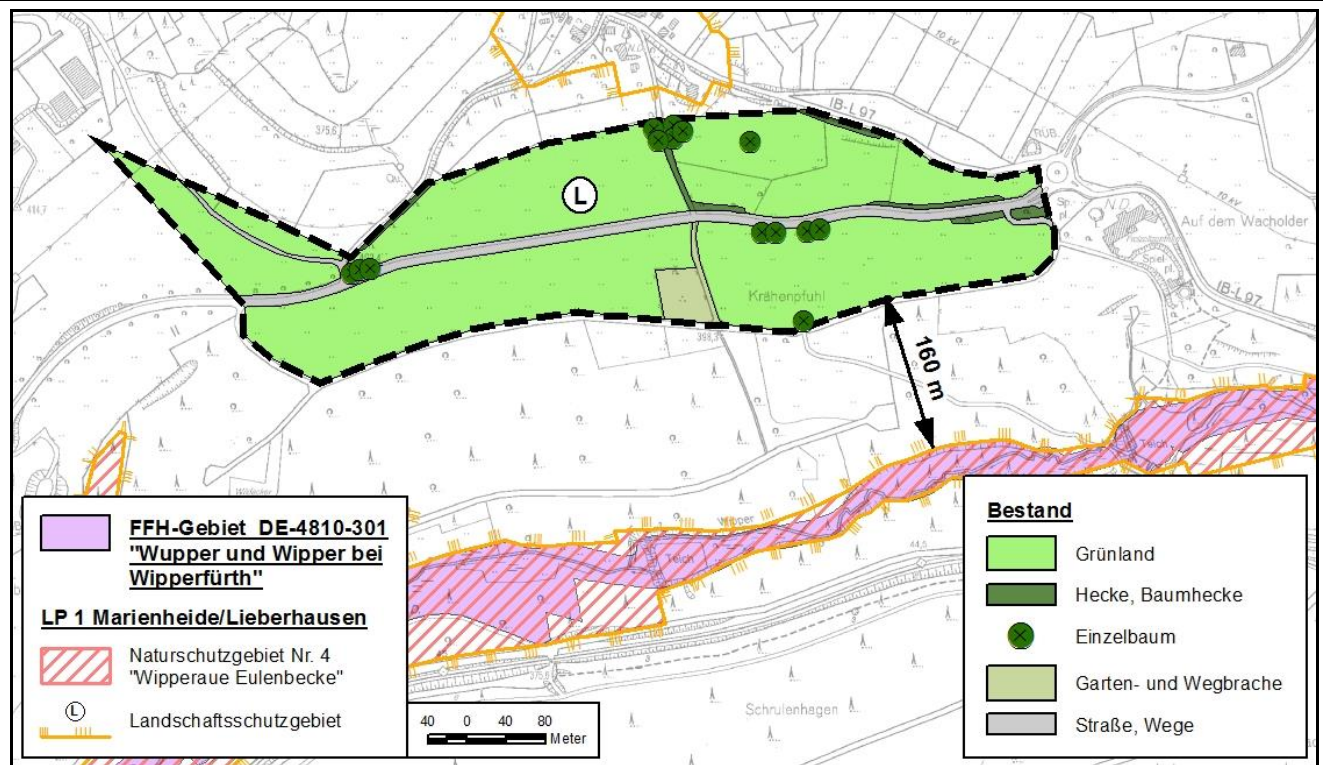


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandfläche fällt nach Norden zum Ortsrand von Höfel, nach Süden zum bewaldeten Wipfertal ab. Im Westen ist das Gewerbegebiet Griemeringhausen in Entwicklung. Auf der Kuppe teilt die Verbindung der Klosterstraße zur Höfeler Landstraße das Gelände. Am Waldrand im Süden verlaufen Wanderwege (vgl. Schutzgut Landschaft). Von der Gemeindefläche auf der Kuppe gehen Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen aus, deren Intensität in diesem Rahmen nicht beurteilt werden kann.	Die Fläche dient nicht nur der wohnungsnahen Erholung der Bewohner von Höfel und anderer umliegender Orte sondern ist auch durch zwei überregionale Wanderwege und einem Rad-/Gehweg großräumig angeschlossen.	Durch die Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche zu Gewerbeflächen ist eine Zunahme des Verkehrs innerhalb des Gewerbegebiets und auf der das Gelände teilenden Klosterstraße zu rechnen. Hierdurch ist für das unterhalb liegende Dorf Höfel sowohl in Bezug auf Lärm- als auch auf Abgas- und Staubemissionen eine stärkere Belastung möglich. Die Qualität der wohnumfeldbezogenen Erholungsnutzung wird eingeschränkt.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind zunächst deutlich vorhanden. Mit Hilfe des Anhang 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen. Durch die damit für bestimmte Betriebsarten vorgegebenen und einzuhaltenden Abstände ist davon auszugehen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch die Betriebe in der Ortschaft Höfel ausgeschlossen werden, so dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen). Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3). Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Randlich wachsende Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Fläche		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um zusammenhängende und intensiv genutzte Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist in Teilbereichen sehr hoch.	Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von bis zu ca. 14 ha möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i>		

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

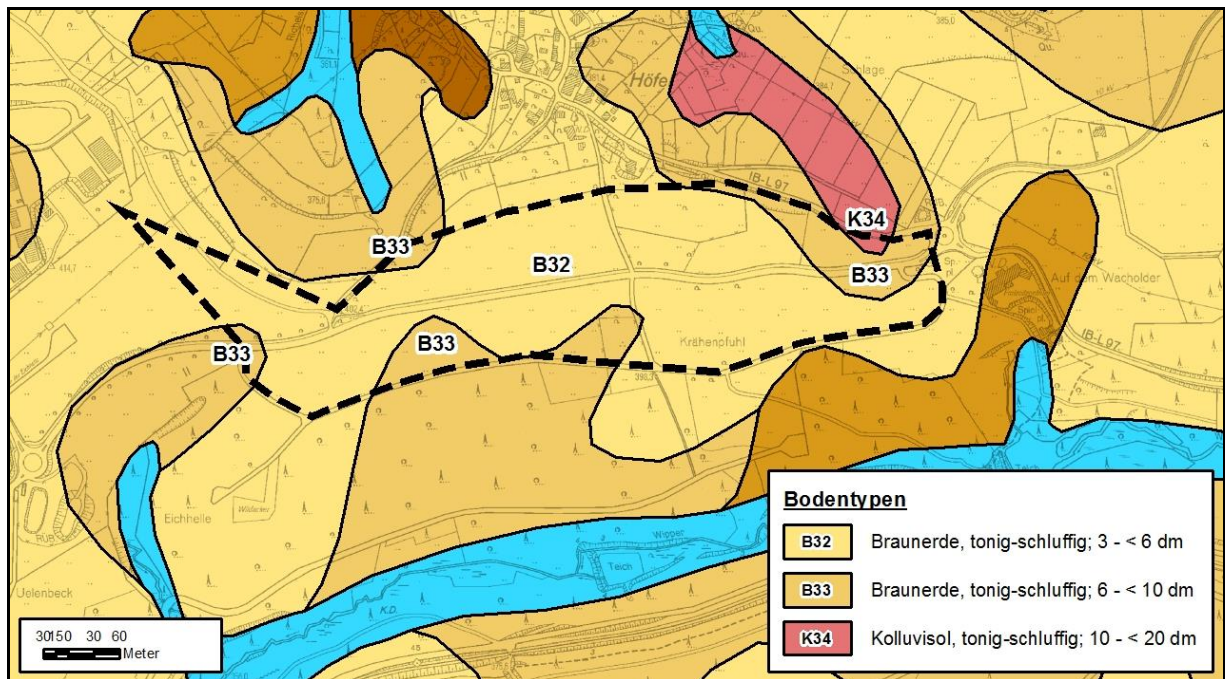


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Wiesenhänge beidseitig der Straße werden intensiv als Grünland genutzt. Am südlichen Hang liegt am Waldrand eine Parzelle mit Gartenbrachland. Den Ortsrand von Höfel prägt Gartenland, z. T. mit Obstbäumen. Hier sowie an der Straße wachsen vereinzelt alte Solitäräume und Baumgruppen (vorwiegend Eichen), die z. T. mit Baum-/ Strauchhecken kombiniert sind. Das FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ und das NSG „Wipperraue Eulenbecke“ sind ca. 160 m entfernt.	Das Grünland weist nur eine geringe biologische Vielfalt auf. Die Altbäume und Baum-/Strauchhecken sind spärliche, jedoch bedeutende Elemente im Biotopverbund zwischen dem Dorf Höfel mit seinen Gärten und Obstbäumen und den Wäldern im Wippertal. Das Wippertal ist als FFH- und Naturschutzgebiet besonders geschützt.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands und eine Versiegelung weiter Teile der Hänge. Der Erhalt und die Ergänzung der Bäume und Baumhecken als Elemente des Biotopverbunds sollte angestrebt werden. Mögliche bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind auszuschließen.

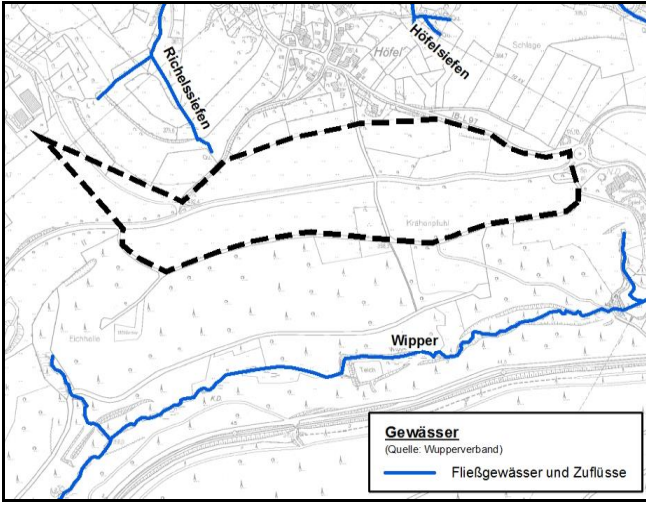
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt	weniger erheblich
---	--------------------------

Der Eingriff ist in Bezug auf den Verlust von Biotopstrukturen weniger erheblich und kann durch Erhalt und Anpflanzung von Bäumen und Hecken aus standorttypischen, heimischen Gehölzen auf den Grünflächen des Gewerbegebiets z. T. ausgeglichen werden.

Schutzgut Boden

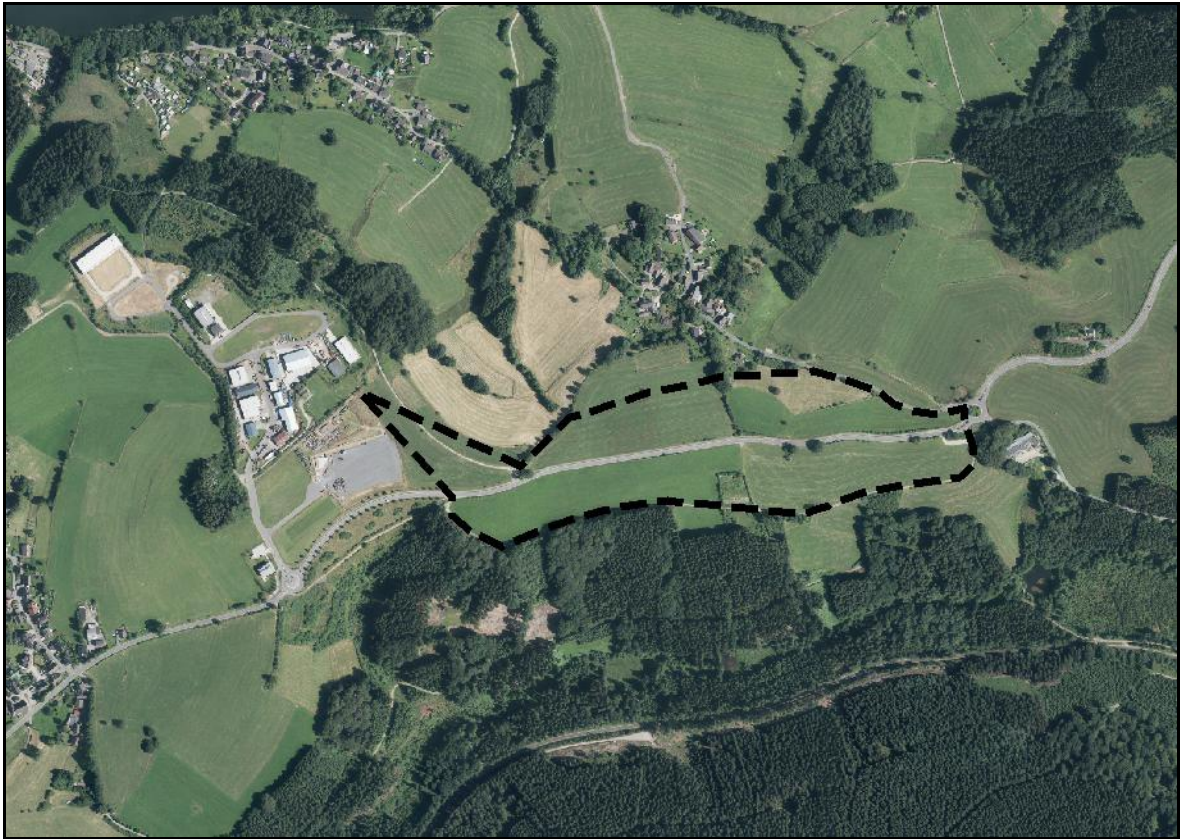


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche herrschen 3-6 dm mächtige Braunerden (B3₂) und Kolluvisol (K3₄) von 10-20 dm Tiefe vor. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B3₂: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden) Stufe 2 B3₃: Bodenfruchtbarkeit: nicht kartiert K3₄: Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit: Stufe 3 Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	Der Kolluvisol ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig und hat eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I). Dies gilt auch für die Braunerde (B3₃). Die Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die vorliegenden Böden sind unversiegelt und, bis auf einen Streifen entlang der Straße, weitgehend unverändert. Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spender und -filter. Betroffen sind hier überwiegend schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Nördlich entspringen der Richelsiefen und der Höfelsiefen. Südlich verlaufen die Wipper in der Eulennecke.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

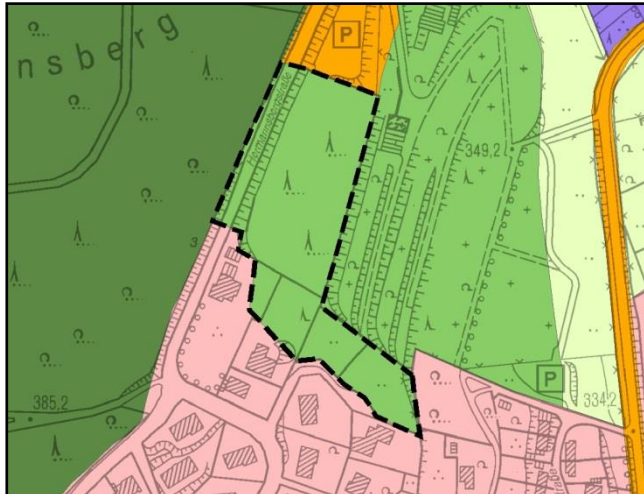
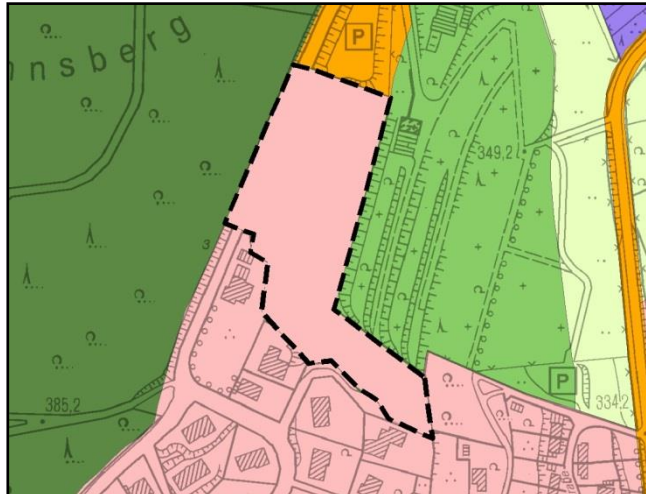
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandfläche fällt nach Norden zum Ortsrand von Höfel ab und führt Frisch- und Kaltluft zum Dorf heran.	Der Wiesenhang trägt zur Frischluftversorgung von Höfel bei.	Durch die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Gewerbefläche ist mit einer Zunahme des Abgas und Staub emittierenden Verkehrs innerhalb des Gewerbegebiets und auf der Klosterstraße zu rechnen. Durch die vermehrten Emissionen ist eine stärkere Belastung von Luft und Klima im Dorf Höfel möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		deutlich vorhanden, erheblich
Es sind deutliche Auswirkungen auf das Kleinklima im unterhalb liegenden Dorf Höfel möglich.		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

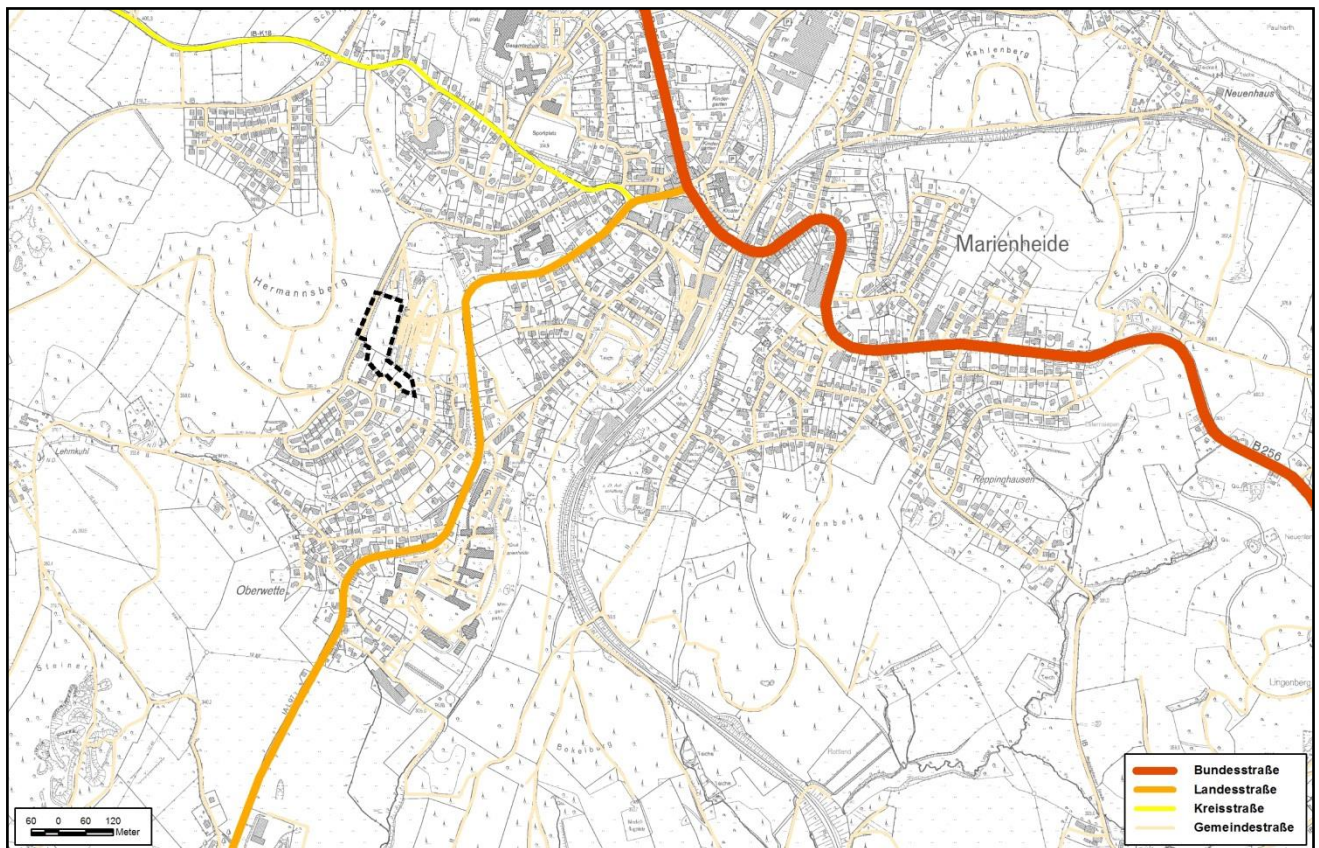


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die von Norden, aber nicht von Süden, weithin sichtbare Wiesenfläche fällt von der Klosterstraße auf der langgestreckten Kuppe beidseitig von 408 m auf 400 m Höhe zum von Gärten und Obstbäumen geprägten Rand des Dorfs Höfel bzw. zum Waldrand im Süden ab. Beide Hänge werden intensiv als Grünland genutzt. Außerhalb des Untersuchungsgebiets schließt im Süden das Wippertal mit Fichtenforsten und Laubwäldern an. Durch den Wald und die Topografie ist der Südhang gut eingebunden. Am Waldrand verlaufen der Jakobsweg und der Bergische Panoramasteig. Am Ortsrand von Höfel sowie an der Straße wachsen landschaftsbildprägende, z. T. alte Solitäräume (vorwiegend Eichen) und Baumgruppen, die mit Baum-/Strauchhecken kombiniert sind.	Die beiden ausgedehnten Wiesenhänge sind als Ganzes ein wesentlicher Teil des landschaftstypischen Mosaiks aus Wäldern, Grünland und Siedlungsflächen, insbesondere des Dorfrands von Höfel. Sie sind von Norden und Osten weithin sichtbar. Der Bereich ist Teil der Erholungslandschaft, die durch die beiden Wanderwegen Jakobswege und Bergische Panoramasteig an das überörtliche Wandernetz angebunden ist. Durch den Status quo wird das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt.	Ein Gewerbegebiet würde im Süden durch die Kulisse der angrenzenden Forste und Laubwälder des Wippertals nur eine mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbilds bedeuten, da die Hallen hinter der Kuppe und durch festzusetzende Abpflanzungen entlang der Straße kaum sichtbar wären. Allerdings würden die beiden überörtlichen, am Waldrand geführten Wanderwege äußerst unattraktiv werden. Anders ist die Situation auf dem nördlichen bis zum Ortsrand des Dorfes Höfel reichenden Hang. Um hier Gewerbehallen und Zugewegungen errichten zu können, wäre dessen starke Abtreppung notwendig. Damit würde die Landschaft komplett überformt und das Landschaftsbild weithin sichtbar erheblich beeinträchtigt.

		Die Sichtbarkeit des intakten Dorfrands von Höfel mit seinen Gärten und Obstbäumen ginge als Bestandteil der Kulturlandschaft verloren. Auch durch Begrünungsmaßnahmen wäre eine landschaftliche Einbindung nicht möglich. Die Hangbebauung im Norden würde den Wohnwert und die wohnungsnahe Erholung für die Bewohner von Höfel sehr erheblich beeinträchtigen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets im Norden entstünden kuppennahe, bandartige Gewerbestrukturen. Das visuelle Erscheinungsbild der Landschaft mit der Ortsrandlage von Höfel werden weithin sichtbar erheblich beeinträchtigt. Das Konfliktpotenzial ist auf dem südlichen Hang durch dessen Topografie und die sichtverschattenden Waldbestände deutlich geringer.</i>		

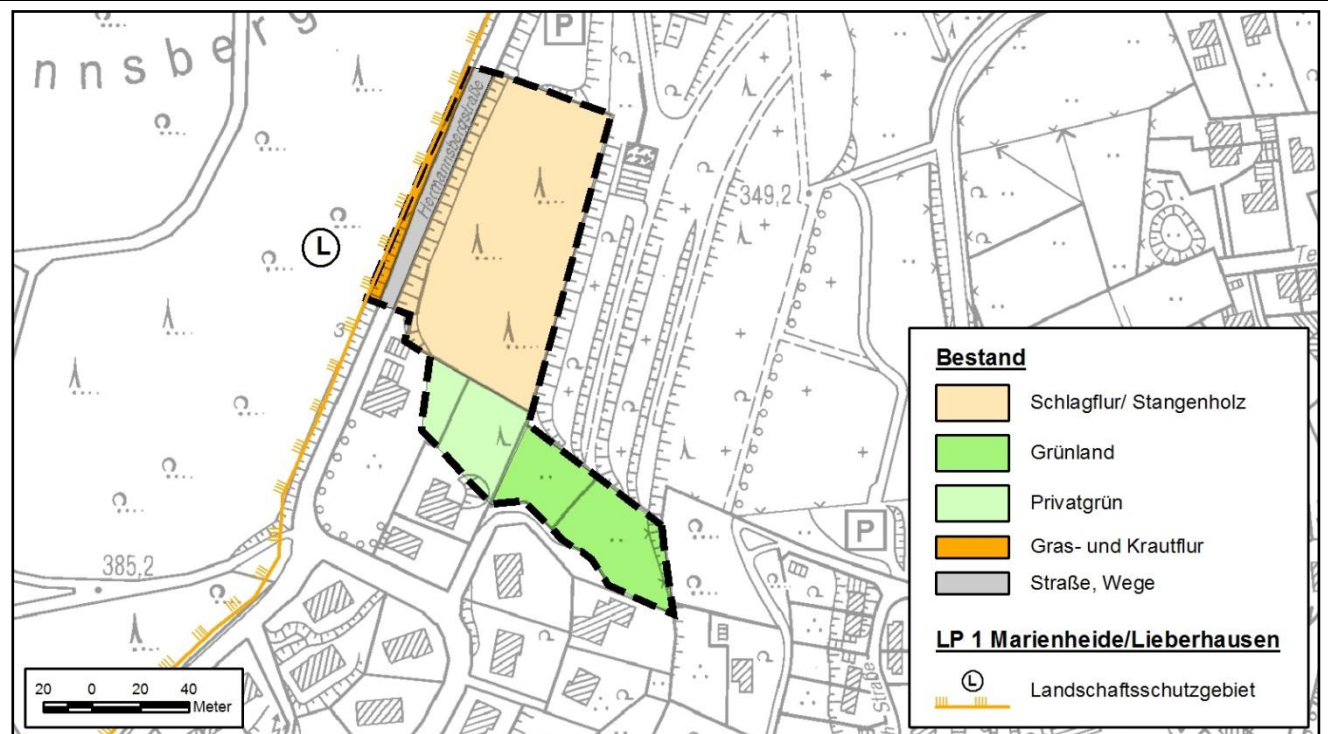
Prüffläche-Nr. 13 – Hermannsberg - Wohnbaufläche				
Größe: 12.173 m²		Lage: Marienheide-Oberwette, Hermannsbergstraße	Status FNP alt: Grünfläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu	
				
Luftbild			Foto (Februar 2019)	
				
Kurzbeschreibung Die Fläche liegt an einem Hang oberhalb und seitlich des Friedhofs. Sie wird im Süden von Wohnbebauung, im Norden vom Parkplatz des Friedhofs und im Westen von der Hermannsbergstraße mit anschließendem Wald begrenzt. Das ehemals auf der Fläche vorhandene Nadelwäldchen existiert nicht mehr, stattdessen erstreckt sich hier eine Sukzessionsfläche mit Stangenholz. Unterhalb der benachbarten Bebauung schließen ein Garten und Wiesen an.				
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Festsetzung von Wohnflächen im neuen FNP bedeutet eine Arrondierung der jetzigen Wohnbebauung.</i>				

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
An das auf einem Hang liegende Gebiet grenzen oberhalb im Westen die Hermannsbergstraße, im Osten und Norden der Friedhof und dessen Parkplatz und im Süden Wohnbebauung mit Wiesen und Gärten an.	Es gibt derzeit nur geringe, wohngebiets- bzw. gewerbespezifische Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen. Besondere Funktionen für die Naherholung sind nicht vorhanden.	Die Flächenausweisung Wohnen wird zu einer geringen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich. Bereiche mit besonderen Funktionen für die Wohnumfeld bezogene Erholung sind nicht betroffen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und die menschliche Gesundheit sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



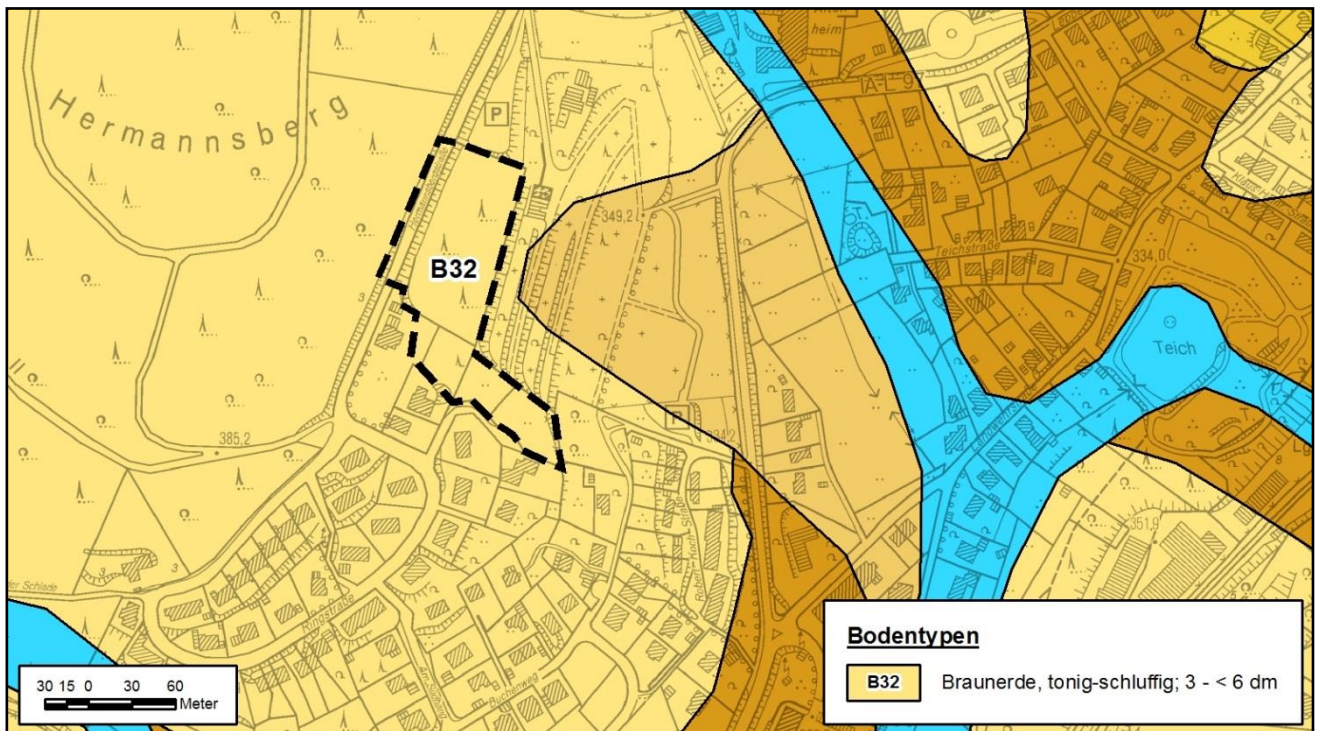
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die westliche Fläche liegt seit der Fällung des Fichtenwäldchens brach und ist mit Sämlings-Wildwuchs, vorwiegend Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Birke (<i>Betula pendula</i>) bestanden. Im Süden liegen zur Wohnbebauung hin ein Garten und eine Wiese.	Die Wiese und die Pioniergehölze weisen nur eine durchschnittliche biologische Vielfalt auf. Nachkartierungen während der Vegetationsperiode sind vorgesehen.	Die Ausweisung der Flächen als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und Versiegelung von Teilen der mit Gehölzjungwuchs bestandenen Flächen und Grünland mit allgemeiner Bedeutung. Pflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen im Rahmen der Grünplanung können zu einer Teilkompensation der Verluste führen.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.

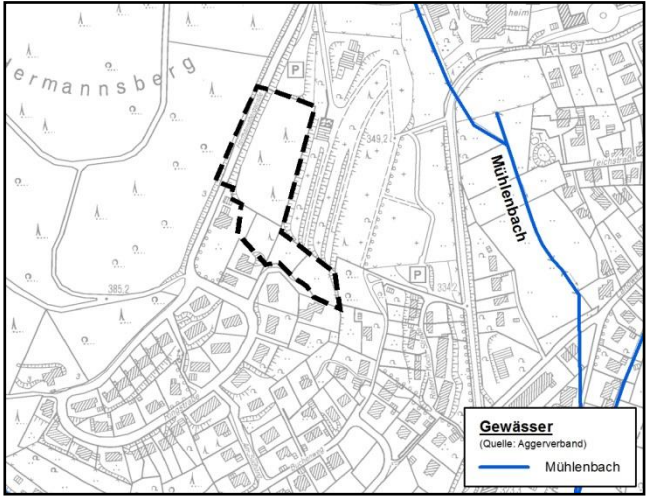
Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Im Fundortkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Es gibt jedoch Hinweise eines Anwohners auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten.	Ein Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten ist aufgrund von Hinweisen eines Anwohners auf der Fläche nicht auszuschließen.	Es wird empfohlen, eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		keine Wertung möglich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind an dieser Stelle nicht abschließend zu werten. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird empfohlen.</i>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme von Nutzflächen im Umfang von ca. 1,2 Hektar möglich. Betroffen sind jedoch Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B3₂) an. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B32: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden): Stufe 3 : besonders schutzwürdig Stufe=1 - schutzwürdig; Stufe=2 - sehr schutzwürdig; Stufe=3 - besonders schutzwürdig	<u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden: Kategorie 0- Ohne Bedeutung Kategorie I- Allgemeine Bedeutung Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopentwicklungspotenzial Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden Die flachgründige Braunerde (B32) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden, erheblich
Die Flächenneuversiegelung, hier auch von schutzwürdigen Böden, führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Böden Kategorie II).		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.		

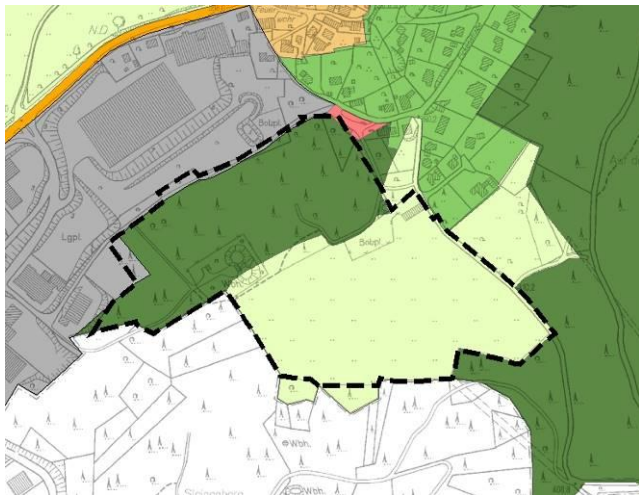
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Gelände fällt in Richtung auf den angrenzenden Friedhof und die darunter liegenden Wiesen ab	Wegen der geringen Ausdehnung der Fläche sind die Frischluftproduktion und die Wirkung auf das Kleinklima nur gering.	Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer spürbaren Beeinträchtigung des Klimahaushalts durch die geplante Bebauung nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

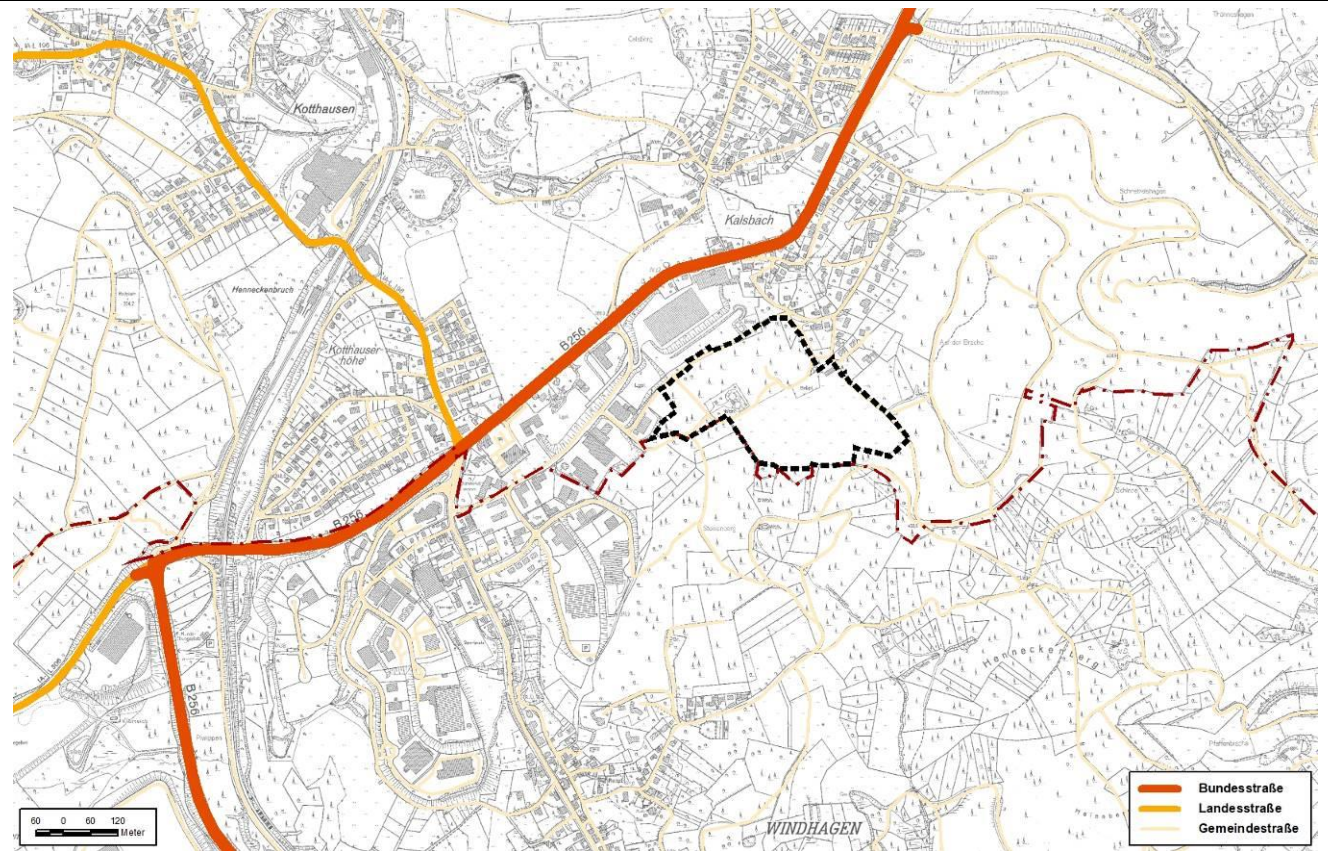


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die kleine Sukzessions- und die Wiesenfläche liegen oberhalb eines Friedhofs mit Parkplatz und seitlich bestehender Wohnbebauung. Das ehemalige Fichtenwäldchen lag unterhalb der heute noch bewaldeten Kuppe des Hermannsbergs.	Das Gelände ist für das Landschafts-Ortsbild nicht mit besonderen Qualitäten belegt.	Die Arrondierung des Wohngebiets zwischen Leppestraße und Hermannsbergstraße um die relativ kleine Fläche oberhalb und seitlich des Friedhofs birgt keine erheblichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschafts- oder Ortsbild. Im Rahmen der Bauleitplanung sollten Maßnahmen zur Durchgrünung und landschaftlichen Einbindung festgesetzt werden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.

Prüffläche-Nr. 14 – Kalsbach - Gewerbefläche			
Größe: ca. 10 ha		Lage: Kalsbach	
Status FNP alt: Wald, Landwirtschaft		Status FNP neu: Gewerbe	
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2020)	
			
Kurzbeschreibung Bei der Fläche handelt es sich um eine Fläche in Kuppenlage, die nördlich forstwirtschaftlich genutzt wird. Der südliche Teilbereich wird landwirtschaftlich genutzt und ist von Waldflächen umgeben. Der Planbereich grenzt westlich und nördlich an bestehende Gewerbegebiete an. Die Ortschaft Kalsbach erstreckt sich nordöstlich des potenziellen Änderungsbereichs.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung der im FNP ausgewiesenen Fläche für die Land- und Forstwirtschaft zu Gewerbe führt zu deutlichen Konflikten für den Menschen durch Verlust von wohnumfeldbezogenem Freiraum, zu einem Flächenverlust von Wald- und Grünland, zur Versiegelung schutzwürdiger Böden und zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.</i> <i>Ein kleinerer, älterer Buchen-Eichenwald im Nordosten ist aufgrund seiner Strukturen und seines Alters schützwürdig und zu erhalten.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche befindet sich im Bereich einer kleinen Kuppe, die nach Norden und Süden leicht abfallend ist. Nord-östlich erstreckt sich die Ortslage Kalsbach mit Wohnhäusern. Nördlich und westlich befinden sich bereits Gewerbeflächen. Vorbelastungen durch Lärm sind bei der östlich angrenzenden Wohnbebauung noch relativ gering, da der Wald abschirmende Wirkungen erzielt. Lärmbelastungen gehen insbesondere von der B256 aus.	Der Planbereich und sein Umfeld dienen insbesondere den Anwohnern von Kalsbach für eine wohnungsnah und landschaftsbezogene Erholung (Spaziergehen). Die Fläche stellt des Weiteren eine optische und freiraumgeprägte Abgrenzung sowie einen „Puffer“ der Siedlung/ Wohnbaunutzung der Ortslage Kalsbach zu den vorhandenen Gewerbeflächen dar.	Es werden Bereiche mit besonderen Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht. Auswirkungen durch Lärm und Schadstoffemissionen durch den zu erwartenden Verkehrsanstieg zum und innerhalb des Gewerbegebiets sind möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit		deutlich vorhanden; erheblich

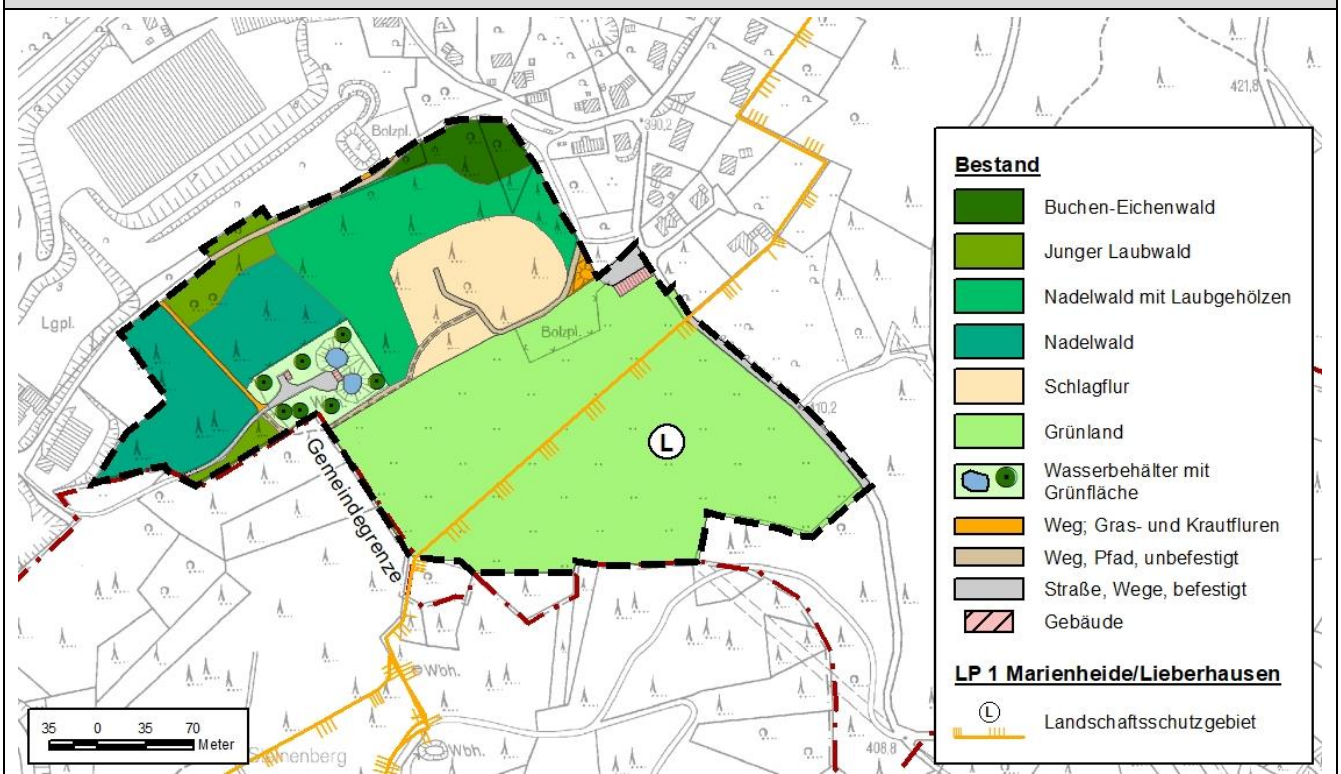
Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind deutlich vorhanden. Es werden Bereiche mit besonderen Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht.

Mit Hilfe des Anhangs 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen. Durch die damit für bestimmte Betriebsarten vorgegebenen und einzuhaltenden Abstände ist davon auszugehen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch die Betriebe in den umliegenden Wohngebieten ausgeschlossen werden, so dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt. Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Bei einer Begehung am 07. 09. 2020 wurde im nordöstlichen Buchen-Eichenwald ein verlassener Horst des Mäusebussards gesichtet. Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Der Buchen-Eichenwald ist aufgrund seiner Ausprägung und seines Alters für die Tierwelt von Bedeutung.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere werden zunächst als weniger erheblich gewertet.		

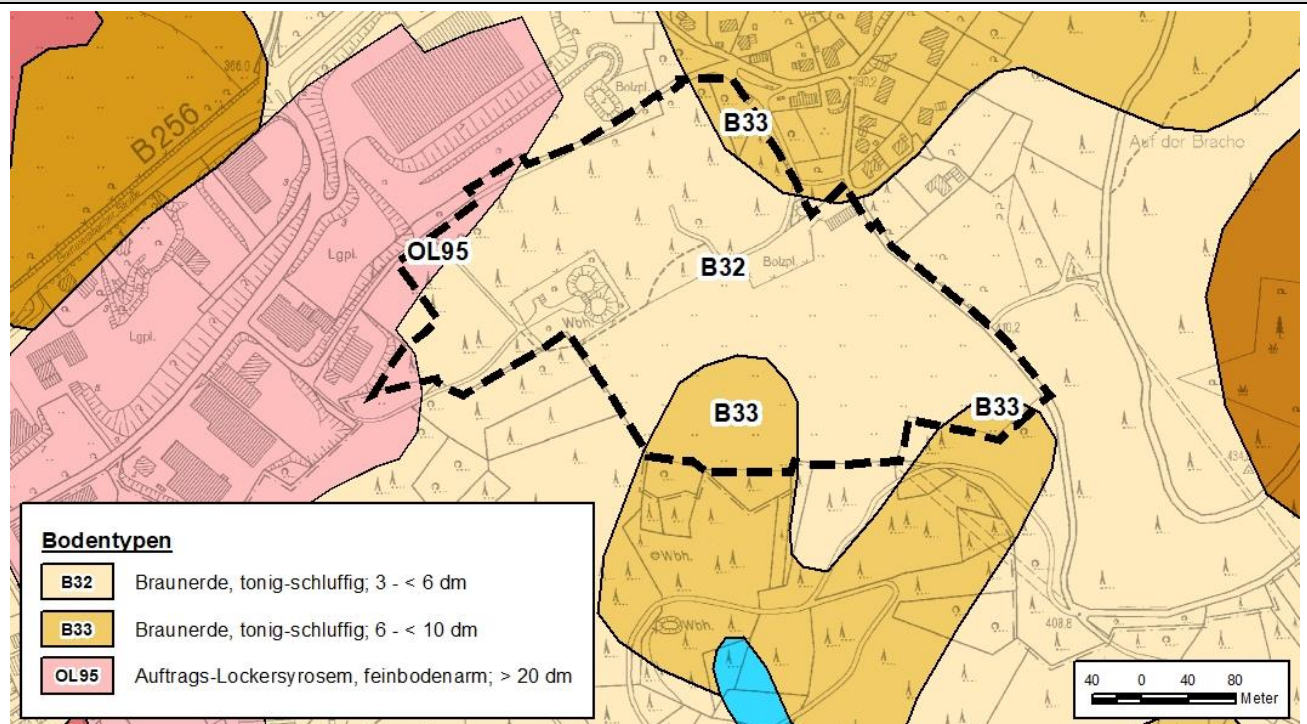
Schutzgut Fläche		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um eine Grünlandfläche mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Des Weiteren sind Waldflächen betroffen. Die Teilflächen hiervon, die abschnittsweise mit Fichten bestanden waren, sind aufgrund des Borkenkäferbefalls entnommen worden.	Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen. Ein Buchen-Eichenwald ist aufgrund seiner Ausprägung schützenswert. Betroffen sind natürliche Böden mit Schutzfunktionen.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 10 ha gegeben.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche		deutlich vorhanden; erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.		

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

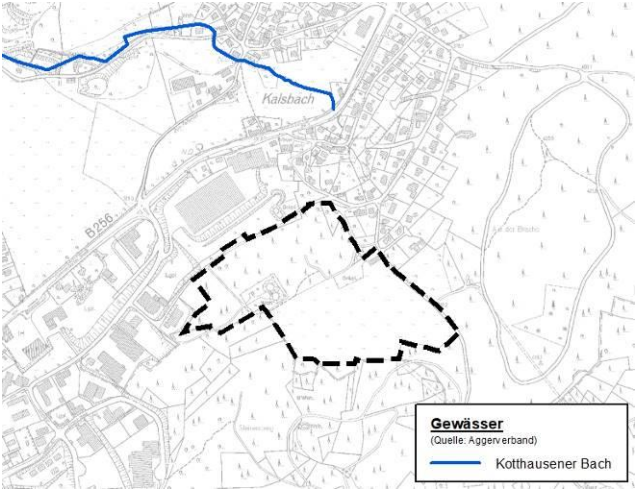


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Der Wiesenhang besteht aus einer relativ intensiv genutzten, mäßig trockenen bis frischen Fettwiese. Auf der Kuppe wurde ein Fichtenforst aufgrund des Borkenkäferbefalls entnommen. Westlich davon erstreckt sich eine umgrenzte Fläche mit einem Wasserbehälter. Nördlich befinden sich jüngere Fichtenbestände und ein kleiner junger Laubwald. Nordöstlich wächst ein älterer Buchen-Eichenwald.	Sowohl das Grünland als auch der Fichtenforst weisen nur eine geringe biologische Vielfalt auf. Der ältere Buchen-Eichenwald hat Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (s.o.) und sollte erhalten werden.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands und jüngeren Fichtenforsten und kleinen jungen Laubwaldbeständen. Der ältere Buchen-Eichenwald ist aufgrund seiner Strukturen und seines Alters schützwürdig und möglichst zu erhalten.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich, wenn der ältere Buchen-Eichenwald erhalten wird.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche herrschen Braunerden (B32) und (B33) vor. Auftragsböden tangieren den Bereich. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B32: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (trockene, flachgründige Felsböden), Böden der Kategorie II (Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial).	Die Braunerde (B32) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die vorliegenden Böden sind unversiegelt und weitgehend unverändert. Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspende und -filter. Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen.</i>		

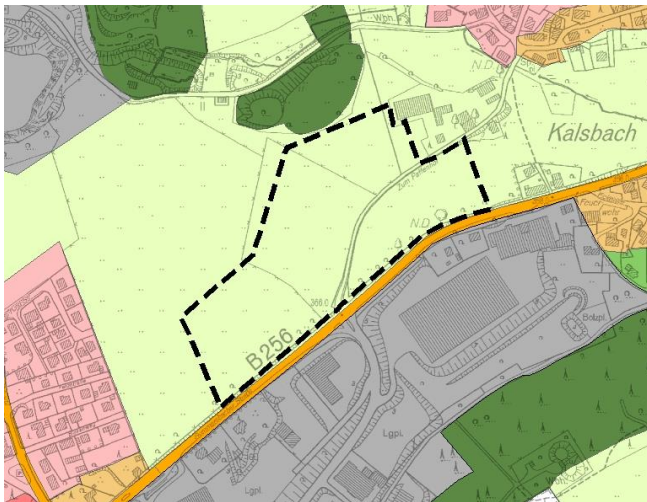
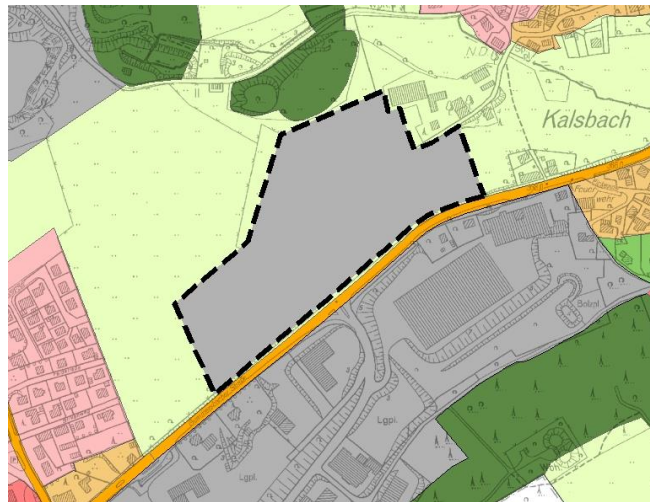
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sowie Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers sind zu gewährleisten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandbereiche sind Quellen der Kalt-/ Frischluftentstehung. Die Wälder wirken nachweislich auf das kleinräumige Klima. Im Vergleich zum Freiland mildert Wald die Temperaturgegensätze. Die Temperaturextreme auf den Freiflächen werden im Wald abgemildert.	Aufgrund der Hangneigung ist die Kalt-/ Frischluftproduktion für eine Durchlüftung von Siedlungsbereichen nicht relevant. Die Wälder wirken temperaturnähergleichend. Durch die Filterwirkung ist die Luft im Wald sauberer, auch bakterienärmer und durch den Austritt von ätherischen Ölen, vor allem im Nadelwald, auch würziger als auf Grünland. Die älteren Fichten auf der Kuppe wurden bereits durch Schädigung des Borkenkäfers entnommen.	Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld werden die negativen Wirkungen auf das Kleinklima durch eine Neuversiegelung kompensiert. Auf den Einfluss auf die globalen Klimaverhältnisse wird an dieser Stelle verwiesen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Kleinklima sind weniger erheblich.		

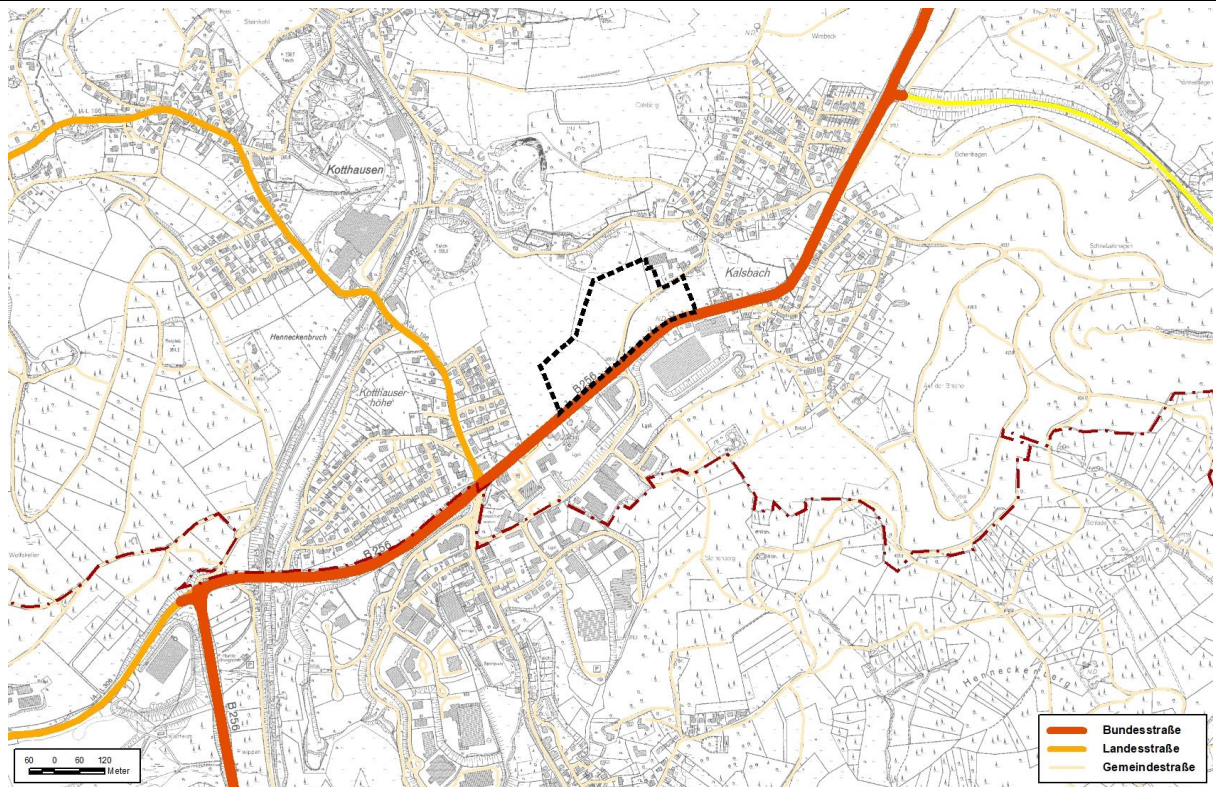
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Für das Landschaftsbild charakteristisch sind die kleinflächigen Waldareale in Verbindung mit Grünland sowie der Siedlungsstruktur von Kalsbach. Im Süden der Hangkuppe ist die Landschaft noch weitgehend unbebaut. Bis auf das Grünland für das potenzielle Gewerbegebiet prägen hier Wälder den Landschaftsraum. Östlich und nördlich sind Gewerbeflächen für das Landschaftsbild charakteristisch.	Der Wiesenfläche und der Wald zwischen Gewerbe und Wohnsiedlung sind ein wesentlicher Teil des landeschaftstypischen Mosaiks aus Wäldern, Grünland und Siedlungsflächen. Der unbebaute Freiraum der potenziellen Änderungsfläche ist aktuell noch eine landschaftliche Zäsur zur Siedlung/ Wohnbaunutzung von Kalsbach. Die vorhandenen Gewerbeflächen stellen für den westlich angrenzenden Landschaftsbildausschnitt eine deutliche anthropogene Vorbelastung dar.	Ein Gewerbegebiet auf der Hangkuppe würde das Landschaftsbild deutlich beeinträchtigen. Dies beträfe auch teilweise die Fernsichten. Insbesondere die Beanspruchung des Grünlandes reicht tief in den noch „freien“ Landschaftsraum hinein. Durch Begrünungsmaßnahmen ist eine landschaftliche Einbindung nur eingeschränkt möglich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets würde das Landschaftsbild, trotz teilweiser Vorbelastung, deutlich beeinträchtigt.</i>		

Prüffläche-Nr. 15 – Kalsbach-Nord- Gewerbefläche			
Größe: ca. 5,6 ha	Lage: Nördlich Kalsbach	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2020)	
			
Kurzbeschreibung Die B256 trennt die „offene“ Landschaft nördlich der Straße von gewerblich genutzten Flächen südlich davon. Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Teilbereich größerer Grünlandflächen. Das Gebiet selbst wird von einer kleinen, asphaltierten Gemeindestraße (Zum Pfaffenhof) in zwei Teilflächen getrennt. Bei dem westlichen Bereich handelt es sich um eine für das Bergische Land typische, trockene Talanfangsmulde, östlich der Gemeindestraße ist die Reliefenergie deutlich geringer. Die Straßenböschung der Bundesstraße ist mit markanten Einzelbäumen bewachsen.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung der im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft zu Gewerbe führt zu deutlichen Konflikten für den Menschen durch Verlust von wohnumfeldbezogenem Freiraum, zu einem nachhaltigem Flächenverlust zusammenhängender Grünlandbereiche, zur Versiegelung schutzwürdiger Böden und zu einer sehr hohen und erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft..</i> <i>Der Baumbestand entlang der B256 ist geschützt bzw. schützwürdig und zu erhalten.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

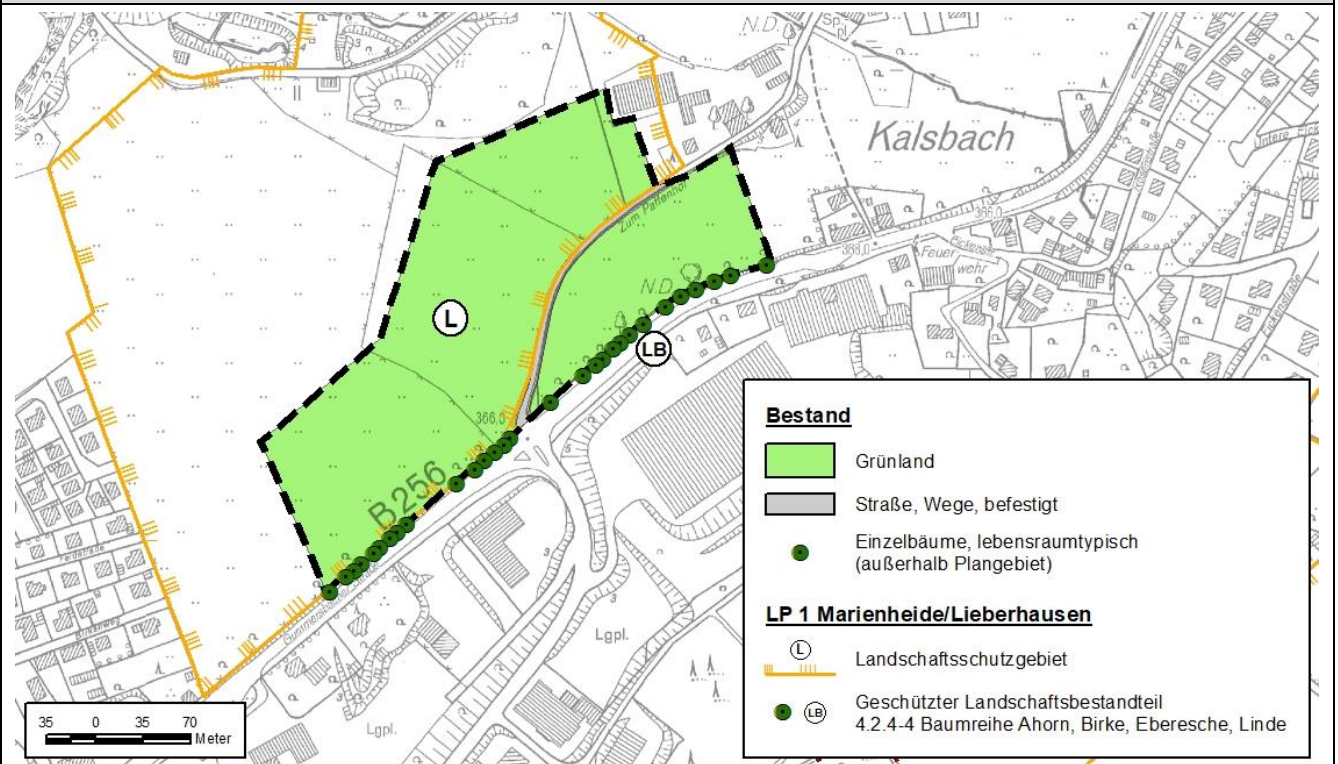


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Ortschaft Kalsbach erstreckt sich östlich beidseitig der Bundesstraße. Die Ortschaft Kotthausen grenzt westlich mit Wohnbebauung an. Von hier bestehen deutliche Sichtbeziehungen zum Plangebiet. Südlich der B256 befinden sich bereits Gewerbeflächen. Vorbelastungen durch Lärm sind insbesondere durch die B256 gegeben.	Der Bereich südlich der B256 ist ein noch weitgehend typischer Ausschnitt der Bergischen Kulturlandschaft und für die Erholungseignung von besonderer Bedeutung. Der Planbereich und sein Umfeld dienen insbesondere den Anwohnern von Kalsbach und Kotthausen für eine wohnungsnahe und landschaftsbezogene Erholung (Spazierengehen).	Es werden Bereiche mit besonderen Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht. Es wird durch den Verkehr zum und innerhalb des Gewerbegebiets zu Verlärmungen des angrenzenden Freiraums und der Wohnbebauung kommen. Die Einhaltung der schalltechnischen Richtwerte sind unter Berücksichtigung der Vorbelastungen der B256 im Planverfahren verpflichtend.
Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind deutlich vorhanden. Es werden Bereiche mit besonderen Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht.</i> <i>Mit Hilfe des Anhangs 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen. Durch die damit für bestimmte Betriebsarten vorgegebenen und einzuhaltenden Abstände ist davon auszugehen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch die Betriebe in den umliegenden Wohngebieten ausgeschlossen werden, so dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt. Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere werden zunächst als weniger erheblich gewertet.</i>		

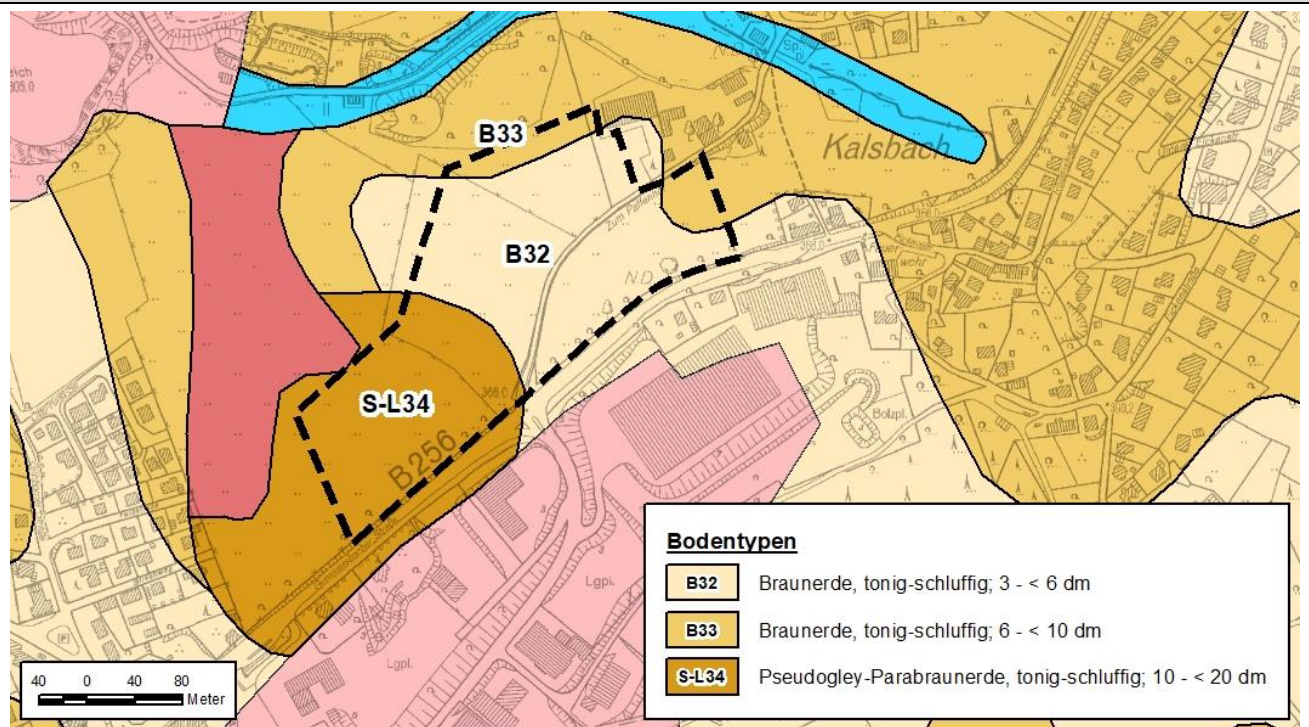
Schutzgut Fläche		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um größere Grünlandfläche mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung.	Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen. Betroffen sind natürliche Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 5,5 ha gegeben.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i>		

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

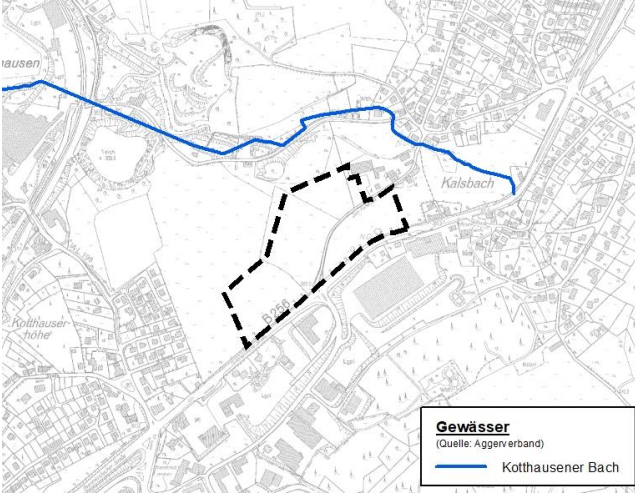


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Der Wiesenhang besteht aus einer relativ intensiv genutzten, mäßig trockenen bis frischen Fettwiese.	Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf. Die markanten Einzelbäume/ die Baumreihe entlang der Bundesstraße ist als Landschaftsbestandteil gesetzlich geschützt.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des Grünlands mit aktuell nur allgemeinen Biotopfunktionen.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche herrschen Braunerden (B32), Pseudogley-Parabraunerden (S-L34) und untergeordnet Braunerden (B33) vor. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B32: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte (tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte), Böden der Kategorie II (Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial).	Die Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften). Die Pseudogley-Parabraunerden (S-L34) sind Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit.	Die vorliegenden Böden sind bis auf die Gemeindefläche, unversiegelt und weitgehend unverändert. Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspeicher und -filter. Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen.</i>		

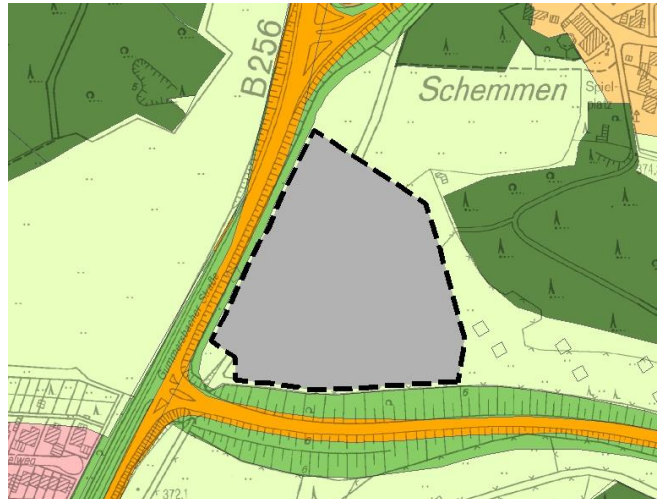
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sowie Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der Kotthausener Bach fließt außerhalb, das Gebiet gehört zum Einzugsgebiet des Baches.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate im Einzugsgebiet des Kotthausener Baches eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers sind zu gewährleisten
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandbereiche sind Quellen der Kalt-/ Frischluftentstehung.	Die Kalt-/ Frischluft fließt hangabwärts und ist für eine Durchlüftung von Siedlungsbereichen nur sehr bedingt relevant.	Die Kalt-/ Frischluftproduktion wird eingeschränkt. Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld und keinen Bezug zu Wohnbauflächen sind die negativen Wirkungen auf das Kleinklima weniger erheblich. Auf den Einfluss auf die globalen Klimaverhältnisse wird an dieser Stelle verwiesen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Kleinklima sind weniger erheblich.		

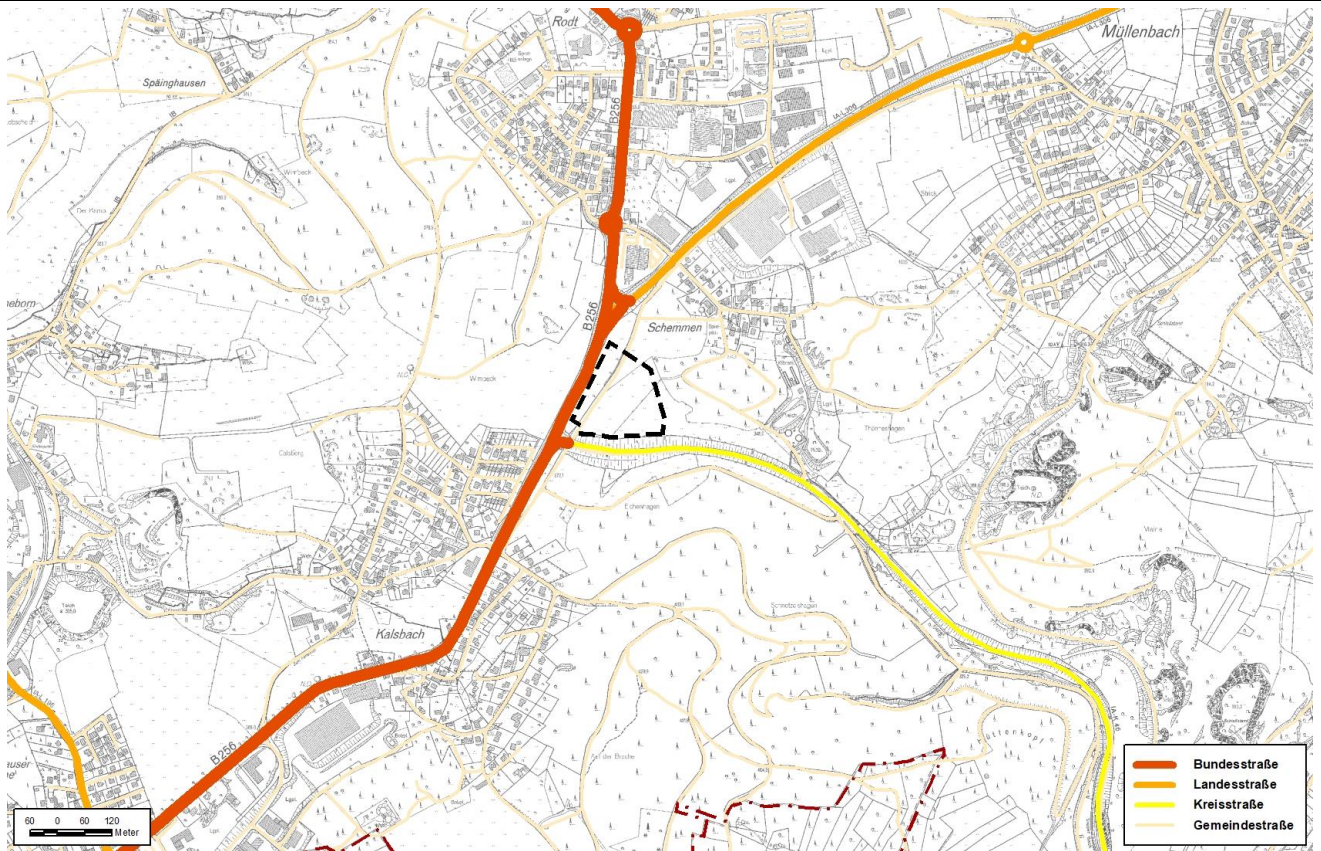
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Für das Landschaftsbild charakteristisch sind nördlich der B256 die, im Gegensatz zu den südlichen Gewerbeflächen, noch weitgehend typischen Kulturlandschaftsbereiche mit Grünland, einer trockenen Talanfangsmulde, begrenzenden Wäldern und Waldsäumen sowie der Siedlungsrandstrukturen.	Das Plangebiet ist Teil des landchaftstypischen Mosaiks aus Grünland, Wäldern/Waldrandbereichen und Siedlungsrandern. Es bestehen über den unbebauten Freiraum sehr weiträumige Sichtbeziehungen ins Leppetetal und den weiteren Landschaftsraum der Bergischen Hochflächen.	Ein Gewerbegebiet ist aufgrund der Topographie mit deutlichen Reliefveränderungen verbunden. Die hier noch typische Kulturlandschaft wird deutlich beeinträchtigt. Insbesondere die aktuellen Fernsichten und markanten Sichtbeziehungen werden stark beeinträchtigt.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		sehr hoch, sehr erheblich
<i>Aufgrund der sehr hohen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und der hohen Eingriffsintensität sind die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sehr hoch/ sehr erheblich.</i>		

Prüffläche-Nr. 16 – Schemmen- Gewerbebläche			
Größe: ca. 2,8 ha	Lage: Zwischen Kalsbach u. Rodt östlich der B256	Status FNP alt: Landwirtschaft, Straße/Grünfläche	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2020)	
			
Kurzbeschreibung Die Fläche wird im Westen durch die B256 und im Süden durch die K55 begrenzt. Beide Böschungen der Straßen sind mit Laubgehölzen bestanden und schränken die Sichtbeziehungen auf das Plangebiet, zumindest im belaubten Zustand, deutlich ein. Es handelt sich beim Planbereich um Grünland, das nach Osten hin zum kleinen Tal des Sieper Bach abfällt. Die Fläche wird durch Wälder und Gehölzsäume begrenzt. Markant ist eine Geländekante parallel zur B256. Hier verläuft ein Trampelpfad und die Böschung der Kante ist abschnittsweise mit Gebüsch und kleineren Gehölzen bestanden.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung der im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft zu Gewerbe führt insbesondere zur Versiegelung schutzwürdiger Böden und zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit

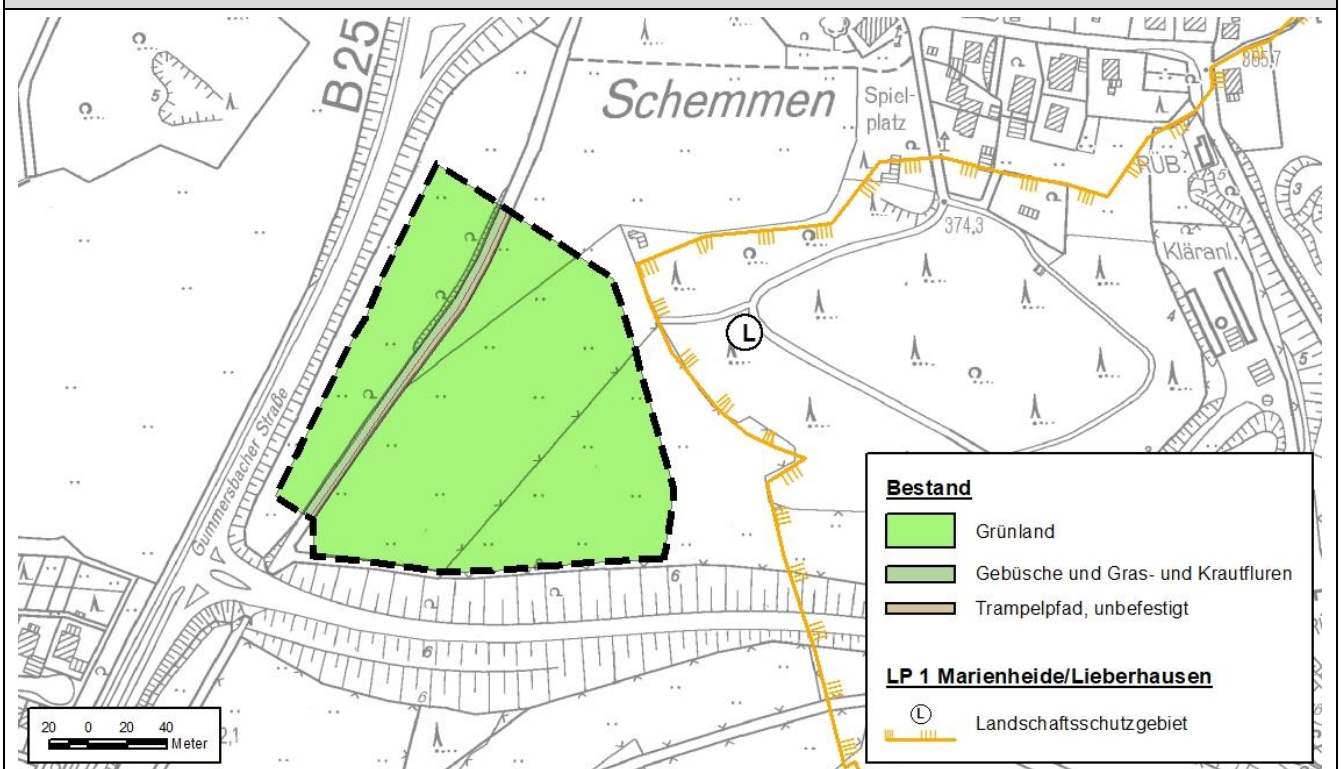


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die nächste Ortschaft mit Bezug zum Plangebiet ist Schemmen. Hier befinden sich auch Gewerbebetriebe entlang der L306. Zwischen Plangebiet und Ortslage befinden sich Wälder. Die Ortslage von Kalsbach westlich der B256 ist hier aufgrund der Topographie und der Bundesstraße nicht unmittelbar betroffen. Ein Trampelpfad führt von Kalsbach entlang einer Geländekante durch das Plangebiet nach Schemmen. Vorbelastungen durch Lärm sind durch die B256, die K55 und die L306 gegeben.	Der Bereich ist aufgrund der angrenzenden Straßen nur von allgemeiner Bedeutung für eine wohnungsnah und landschaftsbezogene Erholung (Spaziergehen). Diese Freizeitnutzungen werden intensiver in den zusammenhängenden Wäldern südlich und östlich der Ortslage Schemmen genutzt.	Es werden Bereiche ohne besondere Bedeutung für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht. Durch den Verkehr zum und innerhalb des Gewerbegebiets wird der angrenzende Freiraum verlärm. Vorbelastungen durch die Straßen sind gegeben. Die Einhaltung der schalltechnischen Richtwerte sind unter Berücksichtigung der Vorbelastungen im Planverfahren verpflichtend.
Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit		weniger erheblich
<i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit erscheinen weniger erheblich. Es werden Bereiche mit allgemeinen Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht.</i> <i>Mit Hilfe des Anhangs 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen. Durch die damit für bestimmte Betriebsarten vorgegebenen und einzuhaltenden Abstände ist davon auszugehen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch die Betriebe in den umliegenden Wohngebieten ausgeschlossen werden, so dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt. Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere werden zunächst als weniger erheblich gewertet.		

Schutzgut Fläche		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um eine Grünlandfläche mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung.	Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen. Betroffen sind natürliche Böden ohne besondere Bedeutung für die Ertragsfunktionen.	Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 2,8 ha gegeben.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.		

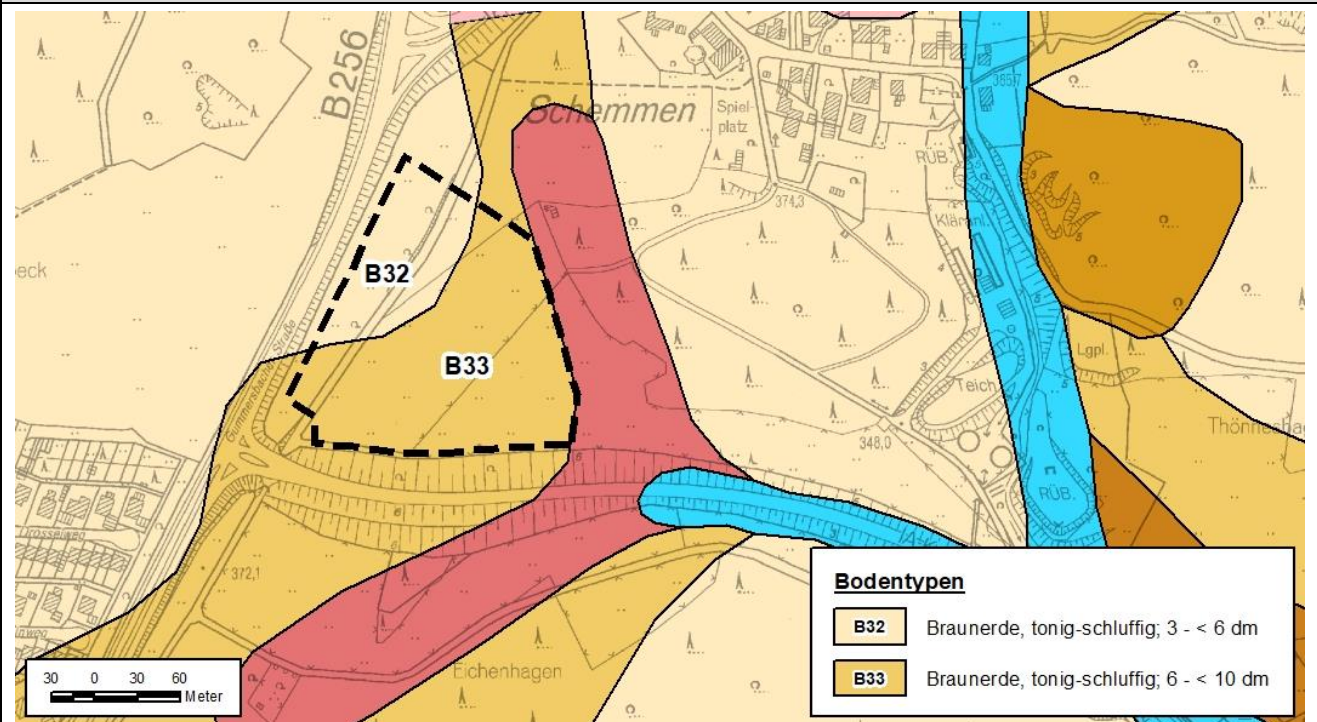
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



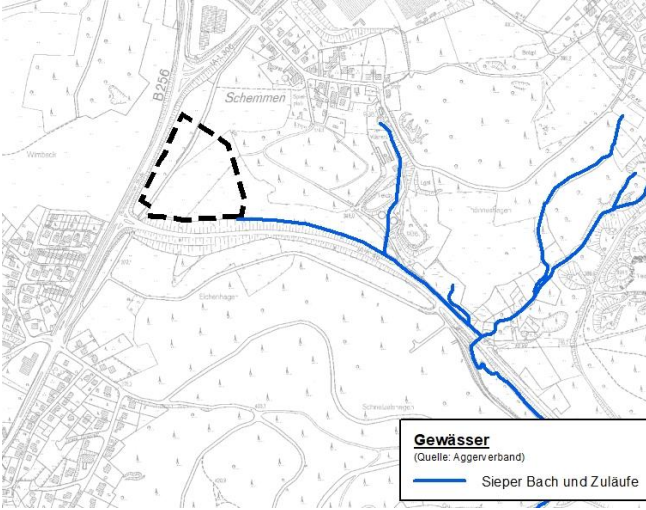
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Plangebiet besteht aus einer relativ intensiv genutzten, mäßig trockenen bis frischen Fettwiese. Ein Trampelpfad führt entlang einer Geländekante durch das Plangebiet und ist mit Gebüsch, jüngeren Gehölzen und Gras- und Krautfluren bestanden. Beide Böschungen entlang der Straßen sind mit Laubgehölzen bestanden.	Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf. Die Geländekante mit Gebüsch und Säumen erfüllt Vernetzungsfunktionen.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust der aktuellen Biotopfunktionen.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche herrschen Braunerden (B32) und (B33) vor. <u>Schutzwürdigkeit gemäß Karte der schutzwürdigen Böden in NRW</u> (Geologisches Landesamt, Geologischer Dienst): B32: Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte: Böden der Kategorie II (Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial).	Die Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).	Die vorliegenden Böden sind unversiegelt und weitgehend unverändert. Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspeicher und -filter. Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen.</i>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sowie Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ein Quellsiefen des Sieper Baches entspringt unmittelbar östlich der Fläche. Solche kleinen Gewässer sind hoch empfindlich gegenüber jeglicher Arte von Beeinträchtigungen. Das Plangebiet gehört zum Einzugsgebiet des Baches.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate im Einzugsgebiet des Sieper Baches eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers sind zu gewährleisten.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandbereiche sind Quellen der Kalt-/ Frischluftentstehung.	Die Kalt-/ Frischluft fließt hangabwärts und ist für eine Durchlüftung von Siedlungsbereichen hier nicht relevant.	Die Kalt-/ Frischluftproduktion wird eingeschränkt. Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld und keinen Bezug zu Wohnbauflächen sind die negativen Wirkungen auf das Kleinklima weniger erheblich. Auf den Einfluss auf die globalen Klimaverhältnisse wird an dieser Stelle verwiesen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Kleinklima sind weniger erheblich.		

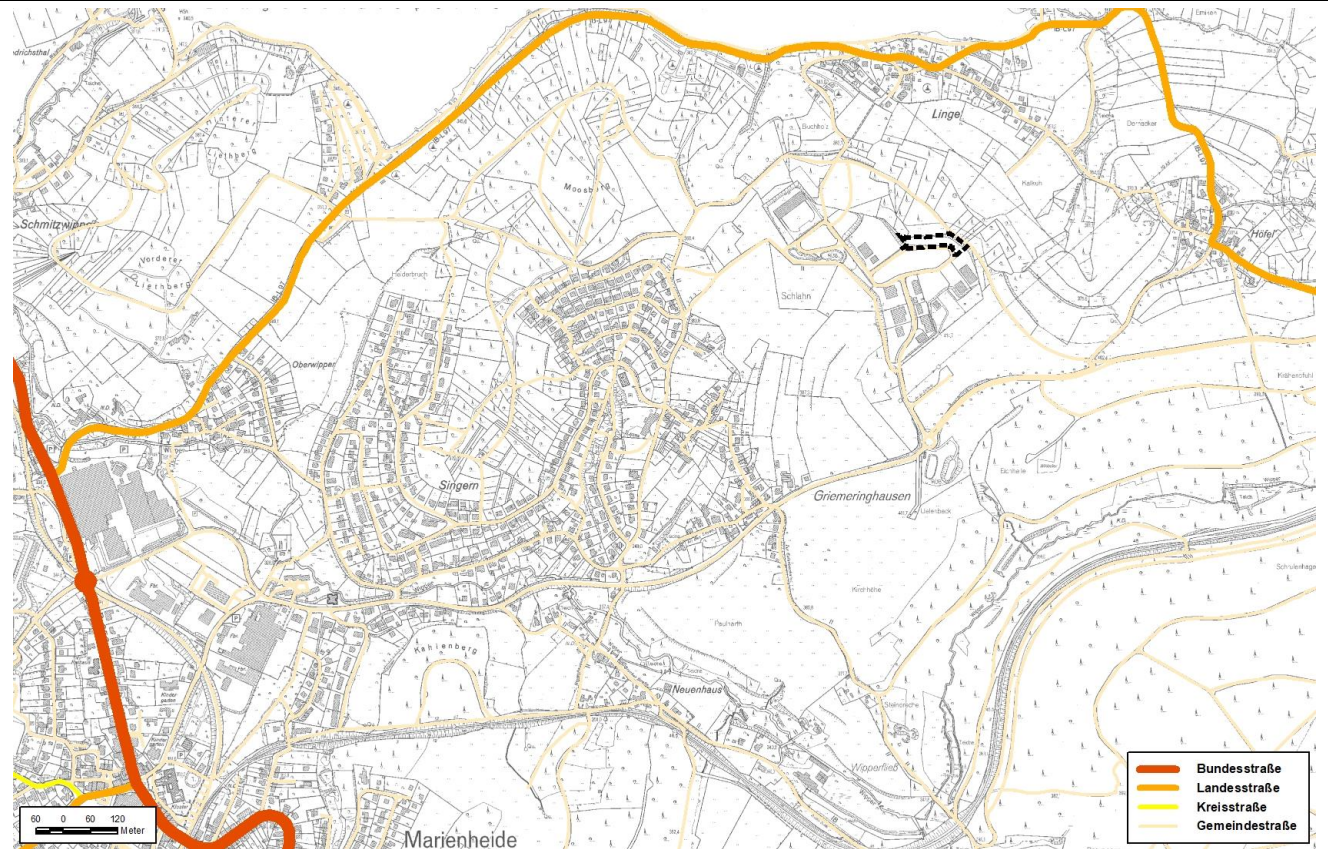
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um noch einen weitgehend typischen Kulturlandschaftsbereich Markant ist eine Geländekante parallel zur B256. Hier verläuft ein Trampelpfad, der abschnittsweise mit Gebüsch und kleineren Gehölzen bestanden ist.	Das Plangebiet ist Teil des landes- und landschaftstypischen Mosaiks aus Grünland und Wäldern/ Waldrandbereichen. Es besteht eine visuelle Vorbelastung durch die unmittelbar angrenzenden Straßen und die künstlichen Straßenböschungen. Die Sichtbeziehungen zur und von der Fläche sind eingeschränkt	Ein Gewerbegebiet ist aufgrund der Topographie mit deutlichen Reliefveränderungen verbunden. Die Kulturlandschaft wird beeinträchtigt. Besondere Sichtbeziehungen/ Fernsichten sind nicht betroffen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		deutlich vorhanden; erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sind erheblich.</i>		

Prüffläche-Nr. 17 – Nördliche Erweiterung Griemeringhausen			
Größe: ca. 0,34 ha	Lage: Gewerbegebiet Griemeringhausen	Status FNP alt: Grünfläche	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (April 2021)	
			
Kurzbeschreibung Es handelt sich um eine ungenutzte Fläche entlang der Erschließungsstraße des bestehenden Gewerbegebietes. Es dominieren Gras- und Krautfluren, kleine Teilflächen sind brachgefallen und verbuschen. Der Bereich stellt den Übergang von gewerblicher Nutzung zur unbebauten Landschaft dar.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung der im FNP ausgewiesenen Grünfläche zu Gewerbe führt keinen erheblichen Konflikten mit den Schutzgütern.</i>			

Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um eine kleine, ungenutzte Grünfläche entlang der Erschließungsstraße am nördlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes Griemeringhausen. Die nächste Ortschaft ist Linge mit deutlichem Abstand zum Plangebiet nördlich des Gewerbegebietes.	Der Bereich ist aufgrund des vorhandenen Gewerbegebietes nur von einer sehr geringen Bedeutung für eine wohnungsnah und landschaftsbezogene Erholung (Spaziergehen).	Es werden Bereiche ohne besondere Bedeutung für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht. Der zusätzliche Verkehr innerhalb des Gewerbegebiets führt zu keinen erkennbaren Beeinträchtigungen durch Lärm und Immissionen.
Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit		nicht erheblich
<i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind nicht erheblich.</i>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt. Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden. Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.	Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt. Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.	Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere werden zunächst als weniger erheblich gewertet.</i>		

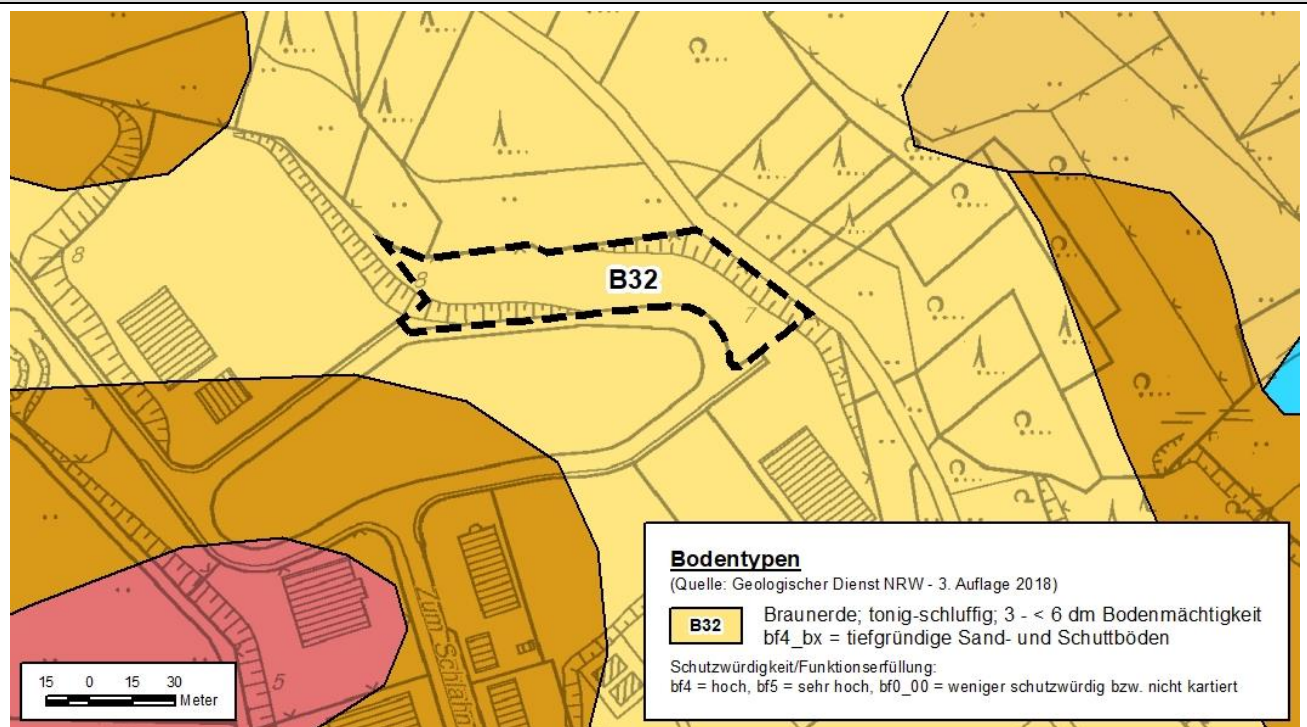
Schutzgut Fläche		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich um eine ungenutzte Grün-/Brachfläche am Rande eines bestehenden Gewerbegebietes.	Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.	Durch das Planvorhaben ist zwar eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme gegeben, betroffen sind aber keine Flächen mit Bedeutung für die Land-/Forstwirtschaft.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

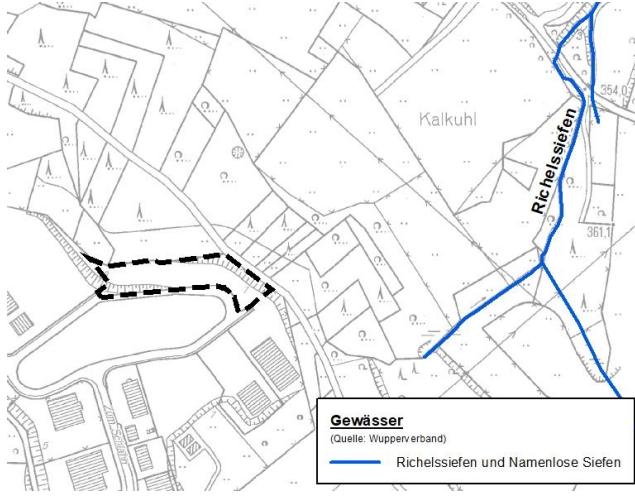


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Auf der Fläche dominieren Gras- und Krautfluren mit typischen Arten extensiv gepflegter Grünflächen. Kleinere Teilflächen werden nicht gepflegt und sind brachgefallen. Sie verbuschen ebenso wie die nordseitige Böschung. Entlang der Erschließungsstraße sind Einzelbäume gepflanzt worden.	Die Fläche übernimmt aktuell allgemeine Biotopfunktionen. Schutzausweisungen oder naturschutzfachliche Vorrangflächen bestehen nicht.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust der allgemeinen Biotopfunktionen. Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind fachgerechte Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auf der Prüffläche herrschen Braunerden (B32) vor. ohne Grundwassereinfluss handelt. Es sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Möglich ist auch, dass die Böden durch die Erschließungsarbeiten zum bestehenden Gewerbegebiet durch Anschüttungen und/oder Abtrag verändert worden sind.	Die Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften). Bewertet werden an dieser Stelle zunächst die Angaben des Geologischen Dienstes.	Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Betroffen sind hier schutzwürdige Böden der Kategorie II.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		deutlich vorhanden; erheblich
Die Flächenneuversiegelung von schutzwürdigen Böden führt zu deutlichen Beeinträchtigungen.		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	Bedeutende Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sowie Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.	Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers sind zu gewährleisten.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Gras- und Krautfluren sowie die Gehölze haben eine positive Wirkung auf das Lokalklima. Klimatische Vorrangflächen oder Schutzgebiete sind nicht vorhanden.	Klimatische Bereiche mit besonderen Funktionen sind nicht betroffen.	Ein kleinflächiger Verlust von Vegetationsflächen durch Versiegelung ist gegeben. Ein- und Abstrahlungsprozesse über asphaltierten und befestigten Flächen führen zu ausgeprägteren Temperaturamplituden (intensivere Erwärmung und Abkühlung). Auf den Einfluss auf die globalen Klimaverhältnisse wird an dieser Stelle verwiesen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
Die Beeinträchtigungen des Kleinklima sind weniger erheblich.		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Der Landschaftsbildausschnitt wird vom bestehenden Gewerbegebiet geprägt. Beim Plangebiet selbst handelt sich um eine kleine, ungenutzte Grünfläche entlang der Erschließungsstraße am nördlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes Griemeringhausen. Baumpflanzungen entlang der vorhandenen Erschließung führen aktuell schon zu einer gewissen Auflockerung und Strukturierung.	Es besteht eine visuelle Vorbelastung durch die unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen. Landschaftselemente mit Bedeutung für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sind nicht vorhanden. Besondere Sichtbeziehungen bestehen nicht. Der Bereich zur unbebauten Landschaft wird durch Gehölze sichtbar verschattet.	Besondere Landschaftselemente mit Bedeutung für das Landschaftsbild und/ oder Sichtbeziehungen/ Fernsichten sind nicht betroffen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sind weniger erheblich.</i>		